

Prüfung 2023

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102

Kreis Gütersloh

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2023

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023

30.08.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 4 |
| 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 4 |
| 2.1 Lagedarstellung | 4 |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 4 |
| 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 4 |
| 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 6 |
| 2.2 Unregelmäßigkeiten | 7 |
| 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 9 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 9 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung | 10 |
| 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 11 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 11 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 11 |
| 4.1.2 Jahresabschluss | 12 |
| 4.1.3 Lagebericht | 13 |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 14 |
| 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen | 14 |
| 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen | 14 |
| 5. PRÜFUNGSERGEBNIS | 15 |

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2023
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Hauptteil

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 102 Abs. 8 GO i.V.m. § 104 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt dem Referat Revision und Datenschutz als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Anlagen) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

Wirtschaftliche Lage

- Die Struktur der Schlussbilanz 2023 weicht nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2022 ab.
- Die Aktivseite wird mit einem Anteil von 76,3 % an der Bilanzsumme weiterhin vom Anlagevermögen dominiert. Dabei machen die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die beweglichen Vermögensgegenstände 55,0 % aus. Auch im Jahresabschluss 2023 übersteigen die Investitionen in das Anlagevermögen die angefallenen Abschreibungen, so dass ein absoluter Zugang von rd. 21,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verzeichnet wird. Unter den Zugängen sind vor allem (als Anlagen im Bau) die Investitionen in den Verwaltungsgebäude-neubau und die unentgeltliche Übernahme des Straßenaufbaus der ehemaligen B68 (nun Kreisstraße 26) zu nennen. Bei den Finanzanlagen wurde lediglich eine Umgliederung von den Wertpapieren des Anlagevermögens in die sonstigen Ausleihungen von rd. 6,8 Mio. € vorgenommen.
- Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um rd. 8,0 Mio. erhöht.
- Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag rd. 20,1 Mio. €
- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) belaufen sich auf rd. 54,5 Mio. € Ein großer Anteil davon steht in Verbindung mit der Abwicklung des Breitbandausbaus. Unter

der Bilanzposition ARAP werden zudem die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Bereich der Kindertagesstätten geführt, um die mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten wiederzugeben. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

- Ca. 8,2 % beträgt die Eigenkapitalquote des Kreises. Bei Umsetzung und Beschlussfassung durch den Kreistag erhöht das positive Jahresergebnis (+ 4,7 Mio. €) die Ausgleichsrücklage von 18,0 Mio. € auf rd. 22,7 Mio. €.
- Um rd. 7,6 Mio. € sind die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) gegenüber dem Jahresabschluss 2022 gestiegen. Wesentliche Zugänge ergaben sich durch die unentgeltliche Übernahme des Straßenbaus und -grundstücke der ehemaligen B68 (nun Kreisstraße 26).
- Die Rückstellungen beinhalten zum wesentlichen Anteil die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, wobei die Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zum Bilanzstichtag herangezogen wurden.
- In 2023 stieg die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 22,0 Mio. € um rd. 18,1 Mio. € an. Die Fördermittel des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 werden als Liquiditätskredite in Höhe von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen.

Ertragslage

- Unter Berücksichtigung des isolierten Betrages nach NKF-CUIG von rd. 5,4 Mio. € ergibt sich ein Jahresüberschuss von rd. 4,7 Mio. €, welcher nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 18,0 Mio. € (vor Ergebnisumsetzung) zugeführt wird. Der gesetzlich geforderte originäre Haushaltsausgleich kann erzielt werden.
- Die fallbezogenen und damit eindeutig zuzuordnenden Ukraine-Belastungen im Sozial- und Jobcenterbereich wurden saldiert um die erhaltenen Bundesmittel isoliert (DS-Nr. 6190).
- In dem positiven Jahresergebnis sind bereits anteilig Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges enthalten. Im Wesentlichen sind die nicht-fallbezogenen Ukraine-Belastungen (insbesondere Energiekosten) von rd. 1,10 Mio. € sowie die verbliebenen Corona-Belastungen von rd. 1,06 Mio. € bereits in die jahresbezogene Finanzierung einbezogen.
- Rd. 2,7 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen sind gebildet worden. Dieser Sockelbetrag ist in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten, um den entstehenden Mittelbedarf im nächsten Haushaltsjahr zu decken. Insgesamt steigt die Summe der Ermächtigungsübertragungen um rd. 0,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an.
- Vor dem Hintergrund der Insolvenz des AWO BV OWL e.V. ergeben sich Forderungen (derzeit geschätzt bis zu rd. 1,0 Mio. €) aus noch vorzunehmenden Betriebskostenabrechnungen von Kindergartenjahren. Die Forderungen sind in dem entsprechenden Insolvenzverfahren angemeldet worden, von einer Werthaltigkeit ist allerdings nicht auszugehen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende positive Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- Die in der Haushaltsplanung veranschlagte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € ist entbehrlich geworden und ein Jahresüberschuss von 4,7 Mio. € erzielt worden.
- Die Möglichkeit der Bilanzierung der Finanzbelastungen (NFK-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz, kurz CUIG) wurde im Jahresabschluss 2023 erstmalig in Anspruch genommen. Mit der Isolierung soll eine Schwächung des Eigenkapitals vermieden und die Ausgleichsrücklage gestärkt werden, um für zu erwartende Belastungen in der Zukunft resilienter zu sein und einen sprunghaften Kreisumlagebedarf im Haushalt 2023 zu vermeiden.
- Nach Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung gesamtwirtschaftlicher Entwicklung (SVR) nehme die Verbraucherpreisinflation durchschnittliche Raten von 2,4 % bzw. 2,1 % an. Diese Prognose unterliege aber erheblichen Risiken aufgrund der haus-

halts-, wirtschafts- und geopolitischen Unsicherheiten.

- Eine maßgebliche Größe des wirtschaftlichen Umfeldes des Kreishaushaltes ist die Steuerkraftmesszahl der angehörigen Städte und Gemeinden. Auf Kreisebene ergab sich für den Haushalt 2024 mit 2,1 % eine Steuerkraftentwicklung unterhalb des Landesdurchschnitts von 2,2 %, wodurch die Schlüsselzuweisungen deutlich angestiegen sind. Eine Kostendeckung durch die Mehreinnahmen kann aber dennoch nicht erzielt werden. Für 2025 zeichnet sich ebenfalls eine unterdurchschnittliche Entwicklung ab.
- Der schwierigen Haushaltssituation mittels Einnahmensteuerung entgegen zu wirken ist aufgrund fehlender substantieller steuerbarer Einnahmen außerhalb der Kreisumlage kaum möglich. Die Gestaltung der Kreisumlage unterliegt dabei ebenfalls Grenzen.
- Der Haushalt des Kreises wird von Aufgaben der sozialen Sicherung geprägt und unterliegt insofern landes- und bundesgesetzlichen Regelungen, weswegen auch eine Ausgabensteuerung durch Konsolidierungsmaßnahmen nicht möglich ist.
- Die fehlenden Steuerungsmöglichkeiten verstärken die Forderungen
 - nach Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz zur Entlastung der kommunalen Familie,
 - nach strenger Einhaltung der Konnexitätsregeln bei Übernahme der Aufgaben von neuen Leistungsgesetzen und
 - nach Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben durch Land oder Bund.
- Sozioökonomische Entwicklungen wie eine stetig steigende Armutsgefährdungsquote und der demografische Wandel bergen Risiken für steigende Aufwendungen im Kreishaushalt sowie für die Einbringung der Leistungen durch die Träger.
- Um dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel zu begegnen, hat sich der Kreis bezüglich des Personalmanagements, dabei insbesondere der Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung und Arbeitgeberattraktivität, Prozessoptimierung und Digitalisierung positioniert und erste Schritte unternommen.
- Neben den zuvor genannten Herausforderungen und erwarteten Kostenentwicklungen sei auch ergänzend unter Hinweis auf die im Anhang beigefügte Bürgerschaftsübersicht (sh. Verbindlichkeitspiegel) angeführt, dass die (möglichen) Verpflichtungen des Kreises aus der für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte übernommenen Ausfallbürgerschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) weiter angestiegen sind. (Erhöhung um rd. 12,7 Mio. € auf rd. 64,3 Mio. €)
- Weiterhin wird die Infrastruktur des Kreises gestärkt. Der Neubau des Kreishauses II soll in 2024 abgeschlossen werden. Erweiterungsmaßnahmen bei den Förderschulen, Modernisierungen der Berufsschulen und die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes werden dann zunehmend in den Fokus genommen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der Revision als örtliche Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Kreises Gütersloh geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach § 38 KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

In den folgenden Bereichen wurden im Laufe des Jahres Prüfungen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des internen Kontrollsystems mit einbezogen.

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung im

- Produkt 031 Haushaltssteuerung und
- Produkt 038 Kreiskasse.

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im

- Produkt 017 Personalwesen.

Unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen in den unterschiedlichsten Produkten:

Insgesamt 135 Vergaben im Bereich Lieferungen und Leistungen (UVgO),
154 Einzelvergaben nach VOB und HOAI (Baumaßnahmen) sowie
13 Schlussrechnungen über Bauleistungen.

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

- Produkt 185 Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII
- Produkt 191 Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II
- Produkt 192 Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV
- Produkt 193 Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Unterjährige Produktprüfungen:

Produkte 179, 185 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem SGB XII

Produkt 183 Hilfen bei Behinderung

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht mit ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und der Verwaltungsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachanlagen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Verbindlichkeiten
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risiko einschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde, insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur, geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden, insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung, auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Bereich der Zahlungsabwicklung und des Personalwesens, durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 01.08.2024 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und überwiegend zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.

Zu Fragen der AWO BV OWL-Insolvenz ist die Revision im Austausch mit der Abteilung 3.5 Jugend.

Ausweis der privatrechtlichen Forderungen

Die Summe der Gesamtforderungen in der Bilanz wird korrekt dargestellt. Die Differenzierung in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen stimmt nicht mit den Auswertungen aus dem Forderungsmanagement überein. Es konnte bisher nicht abschließend geklärt werden, wie erreicht werden kann, dass zukünftig alle privatrechtlichen Forderungen entsprechend zugeordnet und im Jahresabschluss nicht als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen werden. An der Lösung des Problems wird weiter gearbeitet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens-

und Finanzrechnungen wurden beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Kreises wurden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Verwaltungsleitung des Kreises aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlagen) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Möglichkeit der Bilanzierung der Finanzbelastungen gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erstmalig in Anspruch genommen. Das NKF-CUIG weist an, die aus der Corona-Pandemie und die aus dem Krieg gegen die Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen zu isolieren.

Die Corona-Belastungen sind bereits in der jahresbezogenen Finanzierung einbezogen und damit im positiven Jahresergebnis enthalten. Anteilig sind ebenfalls die nicht-fallbezogenen Ukraine-Belastungen (insbesondere Energiekosten) im Jahresergebnis enthalten.

Der isolierte Betrag in Höhe von 5,4 Mio. € umfasst die fallbezogenen Ukraine-Aufwendungen im Sozial- und Jobcenterbereich. Die Ende 2023 erhaltenen Bundesmittel zur Kompensation der Belastungen sind in Höhe von rd. 1,7 Mio. € (DS-Nr. 6190) entlastend berücksichtigt worden.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen. Auf die Erläuterungen in Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

An den Kreis Gütersloh

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland e.V. (IDR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir bei der Prüfung des Kreises Gütersloh unabhängig. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Landrates und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Gütersloh vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises Gütersloh zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Landrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises Gütersloh zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland e.V. (IDR) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Landrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises Gütersloh zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis Gütersloh die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Gütersloh vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises Gütersloh.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, den 30.08.2024

Referat Revision und Datenschutz



H. Kratzert
stellv. Leiterin



S. Kaczynski
Leiter

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2023
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2023

| AKTIVA | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro | PASSIVA | |
|--|----------------------|-----------------------|----------------------|---|----------------------|
| | | | | Euro | Vorjahr Euro |
| 1.1.1 Coronaschäden | | 5.379.880,06 | 0,00 | | |
| 2. Anlagevermögen | | | | 1. Eigenkapital | |
| 2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | 834.604,05 | 617.447,07 | 1.1 Allgemeine Rücklage | 22.648.163,41 |
| 2.2 Sachanlagen | | | | 1.2 Sonderrücklagen | 1.000.000,00 |
| 2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | 1.3 Ausgleichsrücklage | 14.955.434,50 |
| 2.2.1.1 Grünflächen | 1.328.953,44 | | 1.246.162,04 | 1.4 Jahresüberschuss | 4.690.163,17 |
| 2.2.1.2 Ackerland | 2.367.998,34 | | 2.326.681,25 | 2. Sonderposten | |
| 2.2.1.3 Wald, Forsten | 544.633,31 | | 475.937,63 | 2.1 für Zuwendungen | 146.536.492,78 |
| 2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 2.942.622,76 | | 2.278.372,00 | 2.2 für den Gebührenaussgleich | 138.960.557,12 |
| 2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | | | 2.3 Sonstige Sonderposten | 1.963.469,29 |
| 2.2.2.1 Schulen | 63.711.120,61 | | 64.583.275,97 | | <u>5.986.126,67</u> |
| 2.2.2.2 Wohnbauten | 417.754,22 | | 427.270,22 | | 146.910.153,08 |
| 2.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 36.627.891,92 | | 37.082.413,27 | | |
| 2.2.3 Infrastrukturvermögen | | | | 3. Rückstellungen | |
| 2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 17.780.445,50 | | 17.030.238,46 | 3.1 Pensionsrückstellungen | 186.218.283,00 |
| 2.2.3.2 Brücken und Tunnel | 8.868.512,00 | | 8.717.194,32 | 3.2 Instandhaltungsrückstellungen | 2.625.878,02 |
| 2.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 105.606.208,82 | | 97.746.469,12 | 3.3 Sonstige Rückstellungen | <u>27.388.609,64</u> |
| 2.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 4.114.531,11 | | 4.062.777,17 | | 214.941.573,66 |
| 2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 18.176.007,65 | | 18.482.037,49 | 4. Verbindlichkeiten | |
| 2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 137.750,33 | | 131.450,33 | 4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 32.722.248,09 |
| 2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 9.381.126,56 | | 8.417.107,66 | 4.1.1 vom öffentlichen Bereich | 6.369.615,78 |
| 2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 13.078.088,30 | | 12.739.097,24 | 4.1.2 von Kreditinstituten | |
| 2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | <u>24.851.803,66</u> | | <u>13.148.228,07</u> | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 4.527.584,00 |
| | | 309.935.448,53 | 288.894.712,24 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.946.246,29 |
| | | | | 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 12.561.358,57 |
| | | | | 4.5 sonstige Verbindlichkeiten | 13.456.526,68 |
| | | | | 4.6 Erhaltene Anzahlungen | <u>9.888.833,22</u> |
| | | | | | 82.472.412,63 |
| | | | | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | |
| | | | | | 41.168.856,87 |
| 2.3 Finanzanlagen | | | | | |
| 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 19.144.002,61 | | 19.144.002,61 | | |
| 2.3.2 Beteiligungen | 13.495.218,68 | | 13.495.218,68 | | |
| 2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.329.700,00 | | 16.120.000,00 | | |
| Übertrag | 41.968.921,29 | 316.149.932,64 | 48.759.221,29 | Übertrag | 563.754.363,58 |
| | | | 289.512.159,31 | | |
| | | | | | 527.002.003,85 |

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2023

| | PASSIVA | | | | | | |
|--|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|------|-----------------------|-----------------------|
| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro | Übertrag | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
| AKTIVA | | | | | | | |
| Übertrag | 41.968.921,29 | 316.149.932,64 | 289.512.159,31 | Übertrag | | 563.754.363,58 | 527.002.003,85 |
| | | | 48.759.221,29 | | | | |
| 2.3.4 Ausleihungen | | | <u>70.953.519,93</u> | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | <u>77.743.357,72</u> | 119.712.279,01 | 119.712.741,22 | | | | |
| 3. Umlaufvermögen | | | | | | | |
| 3.1 Vorräte | | | | | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | | 98.113,81 | 116.564,16 | | | | |
| 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | | | | | | | |
| 3.2.1.1 Gebühren | 9.424.602,53 | | 6.192.242,37 | | | | |
| 3.2.1.2 Steuern | 524,12 | | 0,00 | | | | |
| 3.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen | 25.813.958,70 | | 20.228.159,49 | | | | |
| 3.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | <u>12.705.530,21</u> | 47.944.615,56 | <u>13.565.358,51</u> | | | | |
| | | | 39.985.760,37 | | | | |
| 3.2.2 Privatrechtliche Forderungen | | | | | | | |
| 3.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 1.911,87 | | 3.099,39 | | | | |
| 3.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen | <u>90.890,01</u> | 82.801,88 | 43.414,49 | | | | |
| | | | 46.513,88 | | | | |
| 3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | | 5.140.332,51 | 5.087.546,90 | | | | |
| 3.3 Liquide Mittel | | 20.129.517,65 | 18.964.070,69 | | | | |
| 4. Aktive Rechnungsabgrenzung | | 54.496.770,52 | 53.576.647,32 | | | | |
| Summe Aktiva | | 563.754.363,58 | 527.002.003,85 | Summe Passiva | | 563.754.363,58 | 527.002.003,85 |

| Kreis Gütersloh | | | | | | | |
|---|---|--|---------------------------|------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|
| Gesamtergebnisrechnung 2023 | | | | | | | |
| Pos. Name | Ergebnis des Vorjahres 2022 | fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | davon Übertragung Vorjahr | Ist lfd. Jahr | Abweichung Ansatz/Ist | Übertragung ins Folgejahr | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | -5.692.306,72 | -6.300.000,00 | -6.338.997,62 | 38.997,62 | | |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | -392.581.539,73 | -405.983.538,00 | -412.568.926,79 | 6.585.388,79 | | |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | -20.170.706,46 | -16.764.000,00 | -21.406.524,36 | 4.642.524,36 | | |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | -50.735.898,02 | -53.229.051,00 | -50.524.402,15 | 2.704.648,85 | | |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | -883.010,65 | -858.350,00 | -969.871,92 | 111.521,92 | | |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | -187.765.718,73 | -214.129.889,00 | -214.759.677,18 | 629.788,18 | | |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | -19.423.184,67 | -14.928.576,00 | -24.588.924,29 | 9.660.348,29 | | |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | - | - | - | - | | |
| 09 | +/-Bestandsveränderungen | 25.533,18 | 0,00 | 17.828,40 | 17.828,40 | | |
| 10 | = Ordentliche Erträge | -677.226.831,80 | -712.193.404,00 | -731.139.495,91 | 18.946.091,91 | | |
| 11 | - Personalaufwendungen | 104.411.168,49 | 110.301.225,00 | 107.088.505,39 | 3.212.719,61 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 14.283.198,60 | 11.983.632,00 | 12.966.336,45 | 982.704,45 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 33.790.042,53 | 36.906.880,00 | 1.228.173,00 | 35.002.006,12 | 1.904.873,88 | 1.928.263,00 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibung | 11.980.757,19 | 10.584.866,00 | 12.949.767,51 | 2.364.901,51 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 472.549.889,09 | 526.617.570,00 | 529.837.864,76 | 3.220.294,76 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 36.804.179,11 | 29.046.123,00 | 33.268.641,10 | 4.222.518,10 | 811.336,00 | 811.336,00 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 673.819.215,01 | 725.440.296,00 | 731.113.121,33 | 5.672.825,33 | | 2.744.599,00 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17) | -3.407.616,79 | 13.246.892,00 | -26.374,58 | 13.273.266,58 | | 2.744.599,00 |
| 19 | + Finanzerträge | -107.049,49 | -137.200,00 | -84.713,59 | 52.486,41 | | |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 478.466,54 | 1.381.000,00 | 800.805,06 | 580.194,94 | | |
| 21 | = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20) | 371.417,05 | 1.243.800,00 | 716.091,47 | 527.708,53 | | |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) | -3.036.199,74 | 14.490.692,00 | 689.716,89 | 13.800.975,11 | | 2.744.599,00 |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0,00 | -8.766.979,00 | -5.379.880,06 | 3.387.098,94 | | |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | - | | |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0,00 | -8.766.979,00 | -5.379.880,06 | 3.387.098,94 | | |
| 26 | = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25) | -3.036.199,74 | 5.723.713,00 | -4.690.163,17 | 10.413.876,17 | | 2.744.599,00 |
| 27 | - Globaler Minderaufwand | | | | | | |
| 28 | = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) | -3.036.199,74 | 5.723.713,00 | -4.690.163,17 | 10.413.876,17 | | 2.744.599,00 |
| Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage | | | | | | | |
| 29 | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | -80.297,12 | | -180.870,83 | | | |
| 30 | Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 0,00 | | 0,00 | | | |
| 31 | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 11.581,92 | | 50.080,79 | | | |
| 32 | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 0,00 | | 0,00 | | | |
| 33 | = Summe Verrechnung allgemeine Rücklage | -68.715,20 | | -130.790,04 | | | |

Stand: 30.04.2023

| Kreis Gütersloh | | | | | | | |
|----------------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------|---------------------------|
| Gesamtfinanzzrechnung 2023 | | | | | | | |
| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2022 | fortgeschriebener Haushaltsjahres | davon Übertragung Vorjahr | Ist lfd. Jahr | Abweichung Ansatz/Ist | Übertragung ins Folgejahr |
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | 5.692.306,72 | 6.300.000,00 | | 6.338.997,62 | 38.997,62 | |
| 002 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 387.992.818,80 | 401.489.842,00 | | 405.775.662,72 | 4.285.820,72 | |
| 003 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 19.589.522,60 | 16.764.000,00 | | 20.656.298,59 | 3.892.298,59 | |
| 004 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 51.595.871,47 | 52.845.006,00 | | 46.626.812,08 | - 6.218.193,92 | |
| 005 | + Private Leistungsentgelte | 801.215,45 | 858.350,00 | | 878.289,27 | 19.939,27 | |
| 006 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 192.390.031,68 | 214.129.889,00 | | 213.304.495,31 | - 825.393,69 | |
| 007 | + Sonstige Einzahlungen | 9.029.376,83 | 7.816.900,00 | | 8.996.680,41 | 1.179.780,41 | |
| 008 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 107.049,49 | 137.200,00 | | 84.713,59 | - 52.486,41 | |
| 009 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 667.198.193,04 | 700.341.187,00 | | 702.661.949,59 | 2.320.762,59 | |
| 010 | - Personalauszahlungen | - 101.794.911,45 | - 107.344.506,00 | | - 105.771.311,08 | - 1.573.194,92 | |
| 011 | - Versorgungsauszahlungen | - 7.506.110,54 | - 7.550.000,00 | | - 8.091.550,60 | - 541.550,60 | |
| 012 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | - 36.469.485,31 | - 38.286.513,00 | - 1.559.081,00 | - 35.659.846,33 | 2.626.666,67 | - 2.175.539,00 |
| 013 | - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | - 423.272,36 | - 1.381.000,00 | | - 783.229,58 | 597.770,42 | |
| 014 | - Transferauszahlungen | - 481.970.478,07 | - 526.617.570,00 | - 53.112,00 | - 525.528.700,25 | 1.088.869,75 | - 5.000,00 |
| 015 | - Sonstige Auszahlungen | - 24.656.065,93 | - 24.951.940,00 | - 711.520,00 | - 26.123.731,95 | - 1.171.791,95 | - 564.060,00 |
| 016 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | - 652.820.323,66 | - 706.131.529,00 | - 2.323.713,00 | - 701.958.369,79 | 4.173.159,21 | - 2.744.599,00 |
| 017 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16) | 14.377.869,38 | - 5.790.342,00 | - 2.323.713,00 | 703.579,80 | 6.493.921,80 | - 2.744.599,00 |
| 018 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 5.638.970,99 | 3.887.400,00 | | 8.486.588,51 | 4.599.188,51 | |
| 019 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 171.355,16 | 45.900,00 | | 218.272,25 | 172.372,25 | |
| 020 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 462,21 | 500,00 | | 462,21 | - 37,79 | |
| 021 | + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | | | | | | |
| 022 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 13.427.858,10 | 25.209.000,00 | | 8.201.471,15 | - 17.007.528,85 | |
| 023 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 19.238.646,46 | 29.142.800,00 | | 16.906.794,12 | - 12.236.005,88 | |
| 024 | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | - 357.850,94 | - 478.000,00 | - 50.000,00 | - 231.496,05 | 246.503,95 | - 20.000,00 |
| 025 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | - 15.048.038,46 | - 37.164.405,00 | - 15.545.405,00 | - 19.439.478,67 | 17.724.926,33 | - 19.659.730,00 |
| 026 | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | - 5.726.478,62 | - 9.194.136,00 | - 4.323.281,00 | - 5.635.591,19 | 3.538.544,81 | - 4.973.869,00 |
| 027 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | | - 6.790.300,00 | | | 6.790.300,00 | |
| 028 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | - 13.257.496,43 | - 55.510.680,00 | - 29.678.680,00 | - 8.353.129,46 | 47.157.550,54 | - 42.713.678,00 |
| 029 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | - 133.589,82 | - 1.096.456,00 | - 550.000,00 | - 229.425,30 | 867.030,70 | - 783.280,00 |
| 030 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 34.523.454,27 | - 110.233.977,00 | - 50.147.366,00 | - 33.909.120,67 | 76.324.856,33 | - 68.150.557,00 |
| 031 | = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30) | - 15.284.807,81 | - 81.091.177,00 | - 50.147.366,00 | - 17.002.326,55 | 64.088.850,45 | - 68.150.557,00 |
| 032 | = Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31) | - 906.938,43 | - 86.881.519,00 | - 52.471.079,00 | - 16.298.746,75 | 70.582.772,25 | - 70.895.156,00 |
| | + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | 16.000.000,00 | 29.365.019,00 | | 22.000.000,00 | - 7.365.019,00 | |
| 033 | + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung | | | | | | |
| 034 | - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen | - 4.532.494,91 | - 4.421.629,00 | | - 3.821.717,19 | 599.911,81 | |
| 035 | - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung | | | | | | |
| 036 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 11.467.505,09 | 24.943.390,00 | | 18.178.282,81 | - 6.765.107,19 | |
| 038 | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37) | 10.560.566,66 | - 61.938.129,00 | - 52.471.079,00 | 1.879.536,06 | 63.817.665,06 | - 70.895.156,00 |
| 039 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 7.790.343,24 | 4.900.000,00 | | 18.964.070,69 | 14.064.070,69 | |
| 040 | +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 613.160,79 | | | - 714.089,10 | - 714.089,10 | |
| 041 | = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40) | 18.964.070,69 | - 57.038.129,00 | - 52.471.079,00 | 20.129.517,65 | 77.167.646,65 | - 70.895.156,00 |

Stand: 30.04.2024

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2023

Anhang

I. Vorbemerkungen

I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO berücksichtigt. Nach Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3.NKFWG NRW) vom 5. März 2024 liegen auch diese Rechtsgrundlagen dem Jahresabschluss 2023 zu Grunde, soweit sie relevant geworden sind.

Dem entsprechend wurden Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu bewertet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 44 Abs. 3 KomHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Soweit Aufwand beim Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unter Buchwert entsteht, ist dieser Aufwand nach Möglichkeit zur Eigenkapitalstabilität im jeweiligen Budget aufzufangen. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ des jeweiligen Budgets gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2023 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

| | |
|---|---------------|
| Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen: | -180.870,83 € |
| Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen: | 50.080,79 € |
| Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen: | 0,00 € |
| <u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u> | <u>0,00 €</u> |
| = Summe Verrechnung allgemeine Rücklage: | -130.790,04 € |

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstückes in Wiedenbrück, eines Traktors vom Bauhof und zweier CNC-Maschinen am Carl-Miele Berufskolleg über Buchwert. Finanzerträge mussten in 2023 nicht verrechnet werden.

Die Aufwendungen gehen zum größten Teil auf den Abbruch eines Gewässerprojektes (Ökologische Verbesserung Aabach) zurück. Aus dem Projekt hat sich kein eigenständig verwertbarer Vermögensgegenstand entwickeln können, so dass die bisherigen Projektkosten als Aufwand auszubuchen waren.

Bei den Finanzaufwendungen waren in 2023 keine Verrechnungen vorzunehmen.

I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

| Vermögensgegenstand | Jahre lt. Rahmen-tabelle | Jahre lt. örtl. Tabelle | Begründung |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------------|--|
| Rettungswagen | 6-8 | | |
| Fahrgestelle | | 5 | höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis |
| Koffer | | 10 | längere Nutzung auf neuem Fahrgestell |
| medizinisch-technische Geräte | 8-10 | | |
| Zubehör | | 6 | kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz |

I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert.

Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro.

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Verfahrensweise wurde auch im Jahresabschluss 2023 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Hier sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG entstandenen coronabedingten und aus dem Krieg gegen die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen anzusetzen.
 Hinsichtlich der Corona-Belastungen wird erneut von der Wahlmöglichkeit nach den FAQ zum NKF-CUIG Gebrauch gemacht, auf die Isolierung zu verzichten. Von den angefallenen Ukraine-Belastungen werden insgesamt rd. 5,4 Mio. € in die Bilanzierungshilfe eingestellt.
 Die Entscheidung beruht ebenfalls auf der oben aufgeführten Wahlmöglichkeit und der Auslegung von § 6 Abs. 3 NKF-CUIG.
 Die in die Isolierung eingestellten 5,4 Mio. € umfassen die Ukraine-Aufwendungen im Sozialbereich und die entsprechenden Netto-KDU-Aufwendungen. Diese Auswahl wurde vor dem Hintergrund der eindeutigen Zuordnung zum Ukraine-Sachverhalt getroffen. Die Ende 2023 erhaltenen Bundesmittel zur Kompensation von Ukraine- oder anderen mit Fluchtursachen in Verbindung stehenden Ursachen sind in Höhe von rd. 1,7 Mio. € (s. DS-Nr. 6134) entlastend berücksichtigt worden.

Die Isolierung ermöglicht es insofern, die Gesamtergebnisrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss abzuschließen, der zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung (Ausgleichsrücklage) verwendet werden soll, um vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren auf ein größeres Potential zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückgreifen zu können.

Der damit verbundene Verzicht auf eine periodengerechte Zuordnung der fraglichen Aufwendungen wird nach Abwägung mit den o.g. wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für vertretbar gehalten und wird somit gesetzeskonform nach den Regelungen des NKF-CUIG umgesetzt.

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertveränderung |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| - | 5.379.880,06 | 5.379.880,06 |

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertveränderung |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| 617.447,07 | 834.604,05 | 217.156,98 |

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 390 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. -172 T €).

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen lagen in 2023 nicht vor.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt und die Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertveränderung |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| 6.327.152,92 | 7.184.207,85 | 857.054,93 |

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

In allen o.g. Bilanzkategorien ergaben sich im HHJ 2023 Veränderungen.

Zum einen resultieren verschiedene Grundstückszugänge in Form von Umbuchungen durch die Aktivierung einer Anlage im Bau. Auf dieser wurden die Werte aus einem Kaufvertrag in 2022 zunächst "geparkt" und konnten nach erfolgter Vermessung in 2023 auf konkrete Flurstücke in die Kategorien Ackerland (41.317,09 €), Grünflächen (84.533,90 €) und Waldflächen (68.695,68 €) umgebucht werden. Die Grundstücke dienen als Ausgleichsflächen der Abteilung Umwelt oder als mögliche Tauschflächen für die Abteilung Tiefbau.

Zum anderen wurde in der Bilanzkategorie sonstige unbebaute Grundstücke ein Tauschvertrag mit der Stadt Halle Westfalen realisiert. Eingetauscht wurde ein Grundstück am Berufskolleg Halle (Westf.) gegen ein Grundstück der Stadt Halle, auf dem zukünftig die neue Regionalstelle Nord errichtet werden soll (rd. 664 T € inkl. Grunderwerbssteuer und Notarkosten).

Bei der Bilanzposition Grünflächen ist ein Abgang (rd. 2 T €) in Form eines Grundstücksverkaufs an der Christoph-Siebe-Str. in Wiedenbrück an eine Privatperson zu verzeichnen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertveränderung |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| 102.092.959,46 | 100.756.766,75 | - 1.336.192,71 |

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weitere Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2023 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -2,77 Mio. € an.

Zugänge resultieren beispielsweise aus der Aktivierung der Sprachalamierung und des WLAN's am Kreishaus Gütersloh (rd. 308 T €). Weiterhin hat der Kreis Gütersloh von der Möglichkeit der Auslegung des Wirklichkeitsprinzips Gebrauch gemacht. Dies ermöglicht die Veranschlagung und letztlich auch die Aktivierung von Sanierungskosten (investive Verbuchung), wenn die Einzelmaßnahmen zusammengefasst zu einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer des Gebäudeobjekts führen. Insgesamt wurden an den Schulen Reinhard-Mohn-BK, Ems-BK, Reckenberg BK, Carl-Miele-BK sowie der Michaelis Schule in 2023 Maßnahmen nach Wirklichkeitsprinzip und weitere investive Maßnahmen in Höhe von 1,76 Mio. € aktiviert. Ein Abgang in Form einer Umbuchung in Höhe von rd. 642 T € resultiert aus dem Tauschvertrag mit der Stadt Halle Westfalen (siehe dazu auch Punkt 1.2.1). Das Tauschgrundstück am Berufskolleg Halle (Westf.) wurde aus der Bilanzkategorie Schulen ausgebucht, aber in gleicher Höhe in der Bilanzkategorie sonstige unbebaute Grundstücke als Baugrundstück für die neue Regionalstelle Nord angesetzt, da das Tauschgeschäft unentgeltlich abgeschlossen wurde.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 17.030.238,46 | 17.780.445,50 | 750.207,04 |

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 780 T €), insbesondere an den Kreisstraßen K25, K26, K43 und K55, wobei der Zugang an der K26 auf die unentgeltliche Übernahme der Straßengrundstücke der ehemaligen B68 zurückzuführen ist (Abstufungsverfahren zur Kreisstraße). In gleicher Höhe (rd. 434 T €) wurden auf der Passivseite der Bilanz dafür Sonderposten aus Zuwendungen passiviert.

Abgänge in Höhe von rd. 29 T € resultieren aus der Rückerstattung von Grunderwerbskosten an der K32 Osnabrücker Landstraße.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 8.717.194,32 | 8.868.512,00 | 151.317,68 |

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Die Wertveränderung in der Bilanzkategorie Brücken und Tunnel basiert im Haushaltsjahr 2023 auf den angefallenen Abschreibungen in Höhe von rd. -325 T €, sowie den Zugängen (rd. 476 T €). Die Zugänge betreffen die Aktivierung einer Anlage im Bau für drei Brückenbauwerke an der K55 in Langenberg Viehtrift. Dabei handelt es sich um einen Neubau (Radwegbrücke Plattenbalken) sowie zwei Sanierungen (Wellstahlbrücken) mit wesentlicher Wertverbesserung.

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 97.746.469,12 | 105.606.208,82 | 7.859.739,70 |

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 3,23 Mio. €), den Zugängen (rd. 6,84 Mio. €) und den aktivierten Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden (rd. 4,25 Mio. €). Abgänge waren nicht zu verzeichnen. Unter den Zugängen ist die unentgeltliche Übernahme des Straßenaufbaus der ehemaligen B68 berücksichtigt, die im Rahmen eines Abstufungsverfahrens zur Kreisstraße 26 wurde. In gleicher Höhe (rd. 6,58 Mio. €) wurden auf der Passivseite der Bilanz dafür Sonderposten aus Zuwendungen passiviert.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 4.062.777,17 | 4.114.531,11 | 51.753,94 |

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, zum Beispiel Bauten an Fließgewässern.

Der Zugang in Form einer Umbuchung geht zurück auf die Aktivierung des Gewässerprojektes "Ruthmanns Mühle" an der Dalke in Harsewinkel. Der Abgang basiert auf dem Abbruch des Gewässerprojektes "Ökologische Verbesserung Aabach". Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -94 T € an.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 18.482.037,49 | 18.176.007,65 | - 306.029,84 |

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2023 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -631 T € an.

Wesentliche Zugänge gab es in Form der Aktivierung von Sanierungskosten im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips für die Peter-August-Böckstiegel Gesamtschule an den Standorten Werther und Borgholzhausen in Höhe von insgesamt rd. 325 T €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 131.450,33 | 137.750,33 | 6.300,00 |

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 8.417.107,66 | 9.381.126,56 | 964.018,90 |

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände wären zu bilanzieren, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handeln würde.

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. -1,50 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (rd. 1,85 Mio. €), Umbuchungen (rd. 661 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 673 T €.

Die Summe der hier vorgenommenen Umbuchungen resultiert ganz wesentlich aus der Aktivierung geleisteter Anzahlungen für verschiedene Fahrzeuge, RTW-Fahrgestelle und weiteren Gegenständen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz (z.B. Wechselladerfahrzeug Katastrophenschutz, Abrollbehälter Atemschutz).

In 2023 wurden insgesamt 17 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf fünf der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Abgang einer alten CNC-Fräsmaschine am Carl-Miele-Berufskolleg in Gütersloh macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 129 T € bei den Abgängen bemerkbar, obwohl ein Gewinn beim Verkauf über Restbuchwert von rd. 13 T € gelang (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 12.739.097,24 | 13.078.088,30 | 338.991,06 |

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug, etc.).

Im Haushaltsjahr 2023 fielen Abschreibungen von rd. -3,34 Mio. €, Zugänge von rd. 3,68 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,77 Mio. € an.

Es wurden insgesamt 795 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch 62 Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang eines Blut-Analysegerätes am Berufskolleg Halle schlägt sich beispielsweise mit rd. 6 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 13.148.228,07 | 24.851.803,66 | 11.703.575,59 |

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. für verschiedene Rettungsdienstfahrzeuge vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.23 beispielsweise für den Verwaltungsgebäudeneubau "Auf dem Stempel" (rd. 19,7 Mio. €) vor. Der Anteil an Anlagen im Bau aus dem Bereich Tiefbau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten oder nicht abgeschlossenen Gewässerprojekten betrug rd. 2,3 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlussrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Die bereits für Anlagen im Bau erhaltenen Zuschüsse werden zunächst unter der Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen passiviert. Erst mit der Aktivierung der Anlage im Bau erfolgt auch eine Umbuchung des Zuschusswertes von den erhaltenen Anzahlungen auf die jeweilige Position der Sonderposten.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

1.3 Finanzanlagen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 119.712.741,22 | 119.712.279,01 | - 462,21 |

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Zusätzlich findet sich unter den sonstigen Ausleihungen auch die Einzahlung in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (KVV). In 2023 wurde hier wie schon im Vorjahr lediglich eine Umgliederung von den Wertpapieren des Anlagevermögens in die sonstigen Ausleihungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. € vorgenommen. Dies entspricht der planmäßigen Zuführung für das HHJ 2023. Zahlungstechnisch wurden diese Gelder bereits im HHJ 2021 (insgesamt 23 Mio. €) in den Fonds eingezahlt. Dabei handelte es sich um überschüssige Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die zur Begrenzung von Negativzinsen in den Pensionsfonds eingezahlt wurde und generell für die Deckung von Finanzierungspässen herangezogen werden kann. Da der geplante Anteil für 2023 nun ebenfalls zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen zur Verfügung stehen soll, wurde die o.g. Umgliederung vorgenommen.

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten. Die geringfügige Wertveränderung resultiert lediglich aus der planmäßigen Tilgung der Ausleihung für die Tierkörperbeseitigung.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wird die oben angesprochene längerfristige Anlage von nicht benötigter Liquidität aus 2021 in die Anlageformen des Versorgungsfonds der KVV ausgewiesen.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Nach der Ablösung des Darlehensvertrages mit der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH in 2021 werden hier keine Werte mehr ausgewiesen.

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die seinerzeit unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden.

Im Wesentlichen finden sich hier aber die Einzahlungen in den Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände zur liquiden Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen. Trotz der weiterhin in 2023 anhaltenden wirtschaftlichen Problemlagen hat sich der Kapitalmarkt dennoch erholt. Die Werte beider Anlagefonds haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr insofern positiv entwickelt. Zusammen betrachtet weisen beide Fonds einen über dem Nominalwert liegenden Wert aus (+5,5 Mio. €).

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 116.564,16 | 98.113,81 | - 18.450,35 |

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt (Bauhof), ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2023 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.23 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 45.119.821,15 | 53.167.749,95 | 8.047.928,80 |

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt.

Die Summe der offenen Posten aus der debitorischen Nebenbuchhaltung (35.530.395,43 €) wurde mit Hilfe der OP-Abstimmung von Infoma auf die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (53.167.749,95 €) abgestimmt.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die grundsätzliche Werthaltigkeit der Forderungen wird im Wesentlichen aufgrund der Altersstruktur getroffen, so dass Forderungen, die vor dem Abschlussjahr 2023 entstanden sind, pauschal wertberichtigt werden.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Forderungskategorien zwischen dem 31.12.2022 und 31.12.2023 ergeben sich somit wesentlich aus der Diskrepanz von Rechnungseinbuchung und Zahlungseingang nach dem 31.12.2023.

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 7,4 Mio. €) enthalten. Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 720 T €) gebildet. Zudem werden unter dieser Position die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 3,9 Mio. €), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus

in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,3 Mio. €) angesetzt.

Rückforderungsansprüche gegenüber Schuldnern im Unterhaltsvorschuss-Bereich der Jugendhilfe (UVG) wurden ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen eingebucht. Von den rd. 6,1 Mio. € (Fallvolumen 1.275 Kinder) wurden 80 % wertberichtigt, so dass nur der wertberichtigte Teil in Höhe von rd. 1,2 Mio. € hier abgebildet wird. In gleicher Höhe wird eine sonstige Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, da das Land NRW grundsätzlich Gläubiger der Forderungen ist.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2023 schlugen sich insgesamt 140 (Vorjahr 110) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 (April 2024) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 4,6 Mio. € (Vorjahr rd. 4,7 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (auch Ukraine-Flüchtlinge). Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 2,5 Mio. € (Vorjahr rd. 1,2 Mio. €) aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 287 T € (Vorjahr 141 T €) wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt. Weiterhin finden sich 2023 unter diesen Fällen verschiedene Rückerstattungsansprüche aus den Bereichen Jobcenter, Jugend und Soziales.

Der Bilanzausweis der Forderungspositionen wurde seit 2019 auf den vom Land festgelegten Mindestausweis reduziert. Die Unterpositionen können weiterhin dem Forderungsspiegel entnommen werden (Anlage 6).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| - | - | - |

Unter dieser Bilanzposition werden in 2023 keine Werte ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 18.964.070,69 | 20.129.517,65 | 1.165.446,96 |

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter (rd. 307 T€) werden gleichzeitig passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 53.576.647,32 | 54.496.770,52 | 920.123,20 |

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 1 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

3. Disagio nach § 43 Abs. 2 KomHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen. Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

| Abt. | Bezeichnung | Betrag € | Hinweise |
|------|---|----------------------|---------------|
| 0.5 | Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2024 | 49.717,35 | transitorisch |
| 1.2 | Beamtenbesoldung für Januar 2024 | 1.344.567,28 | transitorisch |
| 1.3 | Wartungsverträge Software, etc. | 268.415,02 | transitorisch |
| 1.4 | Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück | 257.242,19 | investiv |
| 6.3 | Investitionskostenzuschüsse Bevölkerungsschutz RW | 2.448,27 | investiv |
| 3.3 | Sozialhilfelauf für Januar 2024 | 4.886.549,30 | transitorisch |
| 3.5 | Tagespfegelauf für Januar 2024 | 433.173,92 | transitorisch |
| 3.5 | Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2024 | 434.222,14 | transitorisch |
| 3.5 | Unterhaltsvorschuss für Januar 2024 | 504.011,00 | transitorisch |
| 3.5 | Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe | 12.408.804,90 | investiv |
| 4.4 | Autobahnanschluss Marburg | 2.361.773,93 | investiv |
| 4.4 | Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen | 2.497.211,41 | investiv |
| 4.5 | Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge) | 46.607,50 | transitorisch |
| 5.4 | ALG II/KdU - Lauf für Januar 2024 | 10.515.704,31 | transitorisch |
| 4.5 | Breitbandförderung | 18.486.322,00 | investiv |
| | Gesamtsumme: | 54.496.770,52 | |

Passiva**1. Eigenkapital**

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 41.509.007,61 | 46.329.960,82 | 4.820.953,21 |

Die Wertveränderung zum 31.12.2023 gegenüber dem 31.12.2022 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 4.690.163,17 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 44 III KomHVO erhöhen diese um 130.790,04 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde mit 22.517.373,37 € ausgewiesen und wird nach Verrechnung lt. § 44 III KomHVO (+ 130.790,04 €) mit insgesamt 22.648.163,41 € abschließen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 17.991.634,24 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Überschusses 2023 erfolgt gem. § 56 a Kreisordnung eine Umbuchung von 4.690.163,17 € in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 22.681.797,41 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2023 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 2.744.599,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

1.4 bilanzieller Verlustvortrag

Nach Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3.NKFWG NRW) vom 5. März 2024 ist es nunmehr grundsätzlich möglich, unter dieser neuen Eigenkapitalposition einen Verlustvortrag anzusetzen. Sofern ein Jahresfehlbetrag entstanden ist wird dieser im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW mit der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage verrechnet oder als bilanzieller Verlustvortrag vorgetragen.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von 4.690.163,17 € ausgewiesen.

2. Sonderposten**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 138.960.557,12 | 146.536.492,78 | 7.575.935,66 |

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen und den Auflösungen des Haushaltsjahres. Zugänge ergaben sich im besonderen Maße in 2023 durch die Übernahme des Straßenaufbaus (rd. 6,58 Mio. €) und der Straßengrundstücke (rd. 434 T €) der ehemaligen B68, die im Rahmen eines Abstufungsverfahrens zur Kreisstraße 26 wurde. Da die Übernahme dieses Vermögens unentgeltlich erfolgte sind auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten für Zuwendungen anzusetzen (siehe dazu auch Punkt 1.2.3 Infrastrukturvermögen).

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (rd. 5,6 Mio. €).

Pauschalzuwendungen

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 2,1 Mio. € wurde komplett dem Verwaltungsgebäudeumbau in Gütersloh zugeordnet. Da es sich bei dem Objekt noch um eine Anlage im Bau handelt wird die Pauschalzuwendung bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes unter der Bilanzkategorie "Erhaltene Anzahlungen" geführt. Die Schulpauschale wurde anteilig mit rd. 1,4 Mio. € in 2023 zugeordnet. Dabei konnte ein Großteil auf entstandene Sanierungskosten bei Schulgebäuden verteilt werden, die im Rahmen vom Wirklichkeitsprinzip investiv auf den Vermögensgegenstand gebucht wurden. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 20 T € wurde einer neu angeschafften Sandsackfüllmaschine im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 1.963.469,29 | 663.499,68 | - 1.299.969,61 |

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für die Fleischbeschau rd. 478 T € und für den Rettungsdienst rd. 822 T € aufzulösen.

Die Bestände zum 31.12.2023 liegen damit bei 663.499,68 € (Rettungsdienst) und 0,00 € (Fleischbeschau). Für die Fleischbeschau verbleibt damit in 2023 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 122.610,04 €, die vom allgemeinen Haushalt gedeckt wird.

2.4 Sonstige Sonderposten

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 5.986.126,67 | 5.868.935,06 | - 117.191,61 |

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 307 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgironkonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 624 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

3. Rückstellungen**3.1 Pensionsrückstellungen**

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 184.927.086,00 | 186.218.283,00 | 1.291.197,00 |

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Für 2023 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Die Beihilferückstellungen konnten um rd. 652 T € herabgesetzt werden.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherrn von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 2.625.878,02 | 2.331.953,21 | - 293.924,81 |

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 4 KomHVO setzt sich wie folgt zusammen:

| | Rückstellungsgrund | Betrag € | Hinweise |
|-----------|---|---------------------|---------------|
| IR-14-55 | Instandhaltung Kreisfeuerwehrschule | 28.723,06 | neu |
| IR-14-58 | Gebäudesanierung Reckenberg BK | 11.900,18 | Rest aus 2021 |
| IR-14-59 | Gebäudesanierung Ems-BK | 76.392,87 | neu |
| IR-14-60 | Gebäudesanierung BK Halle | 95.017,97 | Rest aus 2022 |
| IR-14-63 | Beschilderung Verwaltungsgebäude | 100.000,00 | aus 2019 |
| IR-14-67 | Schließanlage Kreishaus GT | 21.384,98 | Rest aus 2017 |
| IR-14-74 | Instandhaltung Veterinäramt | 56.040,29 | aus 2022 |
| IR-14-92 | Instandhaltung KGH | 161.281,26 | neu |
| IR-14-96 | KlnvFG II - Hausmeisterloge RB BK | 13.927,01 | Rest aus 2018 |
| IR-14-98 | KlnvFG II - FI-Schutz RB BK | 3.611,24 | Rest aus 2019 |
| IR-14-100 | KlnvFG II -FI-Schutz Ems-BK | 18.863,90 | Rest aus 2022 |
| IR-14-103 | Instandhaltung CM BK | 287.454,86 | Rest aus 2021 |
| IR-14-104 | KlnvFG II - Flachdachsanierung Sporthalle CM BK | 49.948,23 | aus 2021 |
| IR-14-108 | Instandhaltung Bauhof | 144.500,00 | neu |
| IR-14-109 | Instandhaltung Michaelisschule | 73.600,00 | neu |
| IR-14-114 | KlnvFG II - Fenstersanierung Reckenberg BK | 7.264,08 | Rest aus 2021 |
| IR-14-115 | Instandhaltung PAB | 314.298,59 | Rest aus 2022 |
| IR-14-116 | Instandhaltung RM-BK | 224.152,67 | neu |
| IR-14-118 | Instandhaltung Kreishaus GT | 201.332,61 | Rest aus 2021 |
| IR-14-120 | KlnvFG II-Gebäudeleittechnik Reckenberg-BK | 4.052,14 | Rest aus 2022 |
| IR-14-121 | KlnvFG II-Umrüstung Türelemente Reckenberg-BK | 9.493,10 | aus 2022 |
| IR-14-122 | Instandhaltung Regenbogenschule | 1.982,75 | Rest aus 2022 |
| IR-14-123 | Gebäudesanierung Hermann-Hesse-Schule | 6.610,88 | Rest aus 2022 |
| IR-14-124 | Instandhaltung Medienwerkstatt | 54.000,00 | aus 2022 |
| IR-44-17 | Stauanlage Nordtor Rietberg | 178.741,80 | aus 2021 |
| IR-44-23 | Kleinere Renaturierungsmaßnahmen | 37.378,74 | aus 2022 |
| IR-44-25 | Sanierung Stauanlagen Broker Mühle | 75.000,00 | aus 2022 |
| IR-44-26 | Sanierung Stauanlage Pavenstädt | 75.000,00 | aus 2022 |
| | Gesamtsumme: | 2.331.953,21 | |

3.4 sonstige Rückstellungen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 27.388.609,64 | 29.531.486,50 | 2.142.876,86 |

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 37 Abs. 6 KomHVO. Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2023 aus:

| Rückstellungsgrund | Betrag € |
|--|----------------------|
| Altersteilzeit | 1.678.265,92 |
| Nicht beanspruchter Urlaub | 4.131.930,34 |
| Überstunden | 2.291.834,01 |
| Pensionen STIWL | 838.512,00 |
| Beamte § 107 b BeamtVG | 429.054,00 |
| zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA | 112.200,00 |
| noch ausstehende Abrechnungen (u.a. Schlussabrechnung von Kindergartenjahren mit dem Land) | 6.534.920,24 |
| ausstehende Mieten | 490.713,31 |
| Klageverfahren Gebührenbescheide Fleischbeschau | 5.031.489,36 |
| RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP) | 431.417,72 |
| Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge) | 113.306,46 |
| Schulprojekte | 401.428,20 |
| rückwirkende Ansprüche KdU | 2.685.141,44 |
| RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | 800.000,00 |
| RSt Kultur- und Heimatpflege | 7.330,67 |
| RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen | 319.822,35 |
| RSt Kostenerstattungen an Jugendämter | 1.057.400,00 |
| RSt ÖPNV Verkehrsleistungen | 1.600.000,00 |
| RSt IT-Projekte | 576.720,48 |
| | |
| | 29.531.486,50 |

4. Verbindlichkeiten

Die Summe der offenen Posten aus der kreditorischen Nebenbuchhaltung (6.294.477,68 €) wurde mit Hilfe der OP-Abstimmung von Infoma auf die Bilanzposition Verbindlichkeiten (98.165.537,12 €) abgestimmt.

4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertveränderung |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| 39.091.863,87 | 57.172.905,95 | 18.081.042,08 |

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2023 wurden drei neue Investitionsdarlehen über 22,00 Mio. € durch den Kreis Gütersloh aufgenommen.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Weitere investive Kredite wurden im Rahmen des Förderprogramms in 2023 nicht mehr aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2023 bei rd. 3,86 Mio €. Sondertilgungen fielen in Höhe von rd. 12 T € aufgrund auslaufender Zinsbindungsfristen für das Darlehen DARL-0021 an. Umschuldungen von Krediten waren im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Aktuell hat der Kreis noch zwei sogenannte Festzinsswapgeschäfte (siehe im Haushalt 2024 Band 1, Seite 190, Darlehen: DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des in Vorjahren negativ verlaufenden 3-Monats-Euribors hatten sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei den zwei Swap-Geschäften gegenüber der Ausgangssituation im Zeitraum von Ende März 2016 bis Juli 2022 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergeben hatte. Seit Juli 2022 ist der variable Zinssatz wieder positiv, so dass sich auch für 2023 keine Mehrbelastung ergeben hat.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertveränderung |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| 4.527.584,00 | 4.257.864,00 | - 269.720,00 |

Abwicklung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Die sich aus dem Programm ergebenden Jahreskontingente 2017 bis 2020 sind inzwischen vollständig abgerufen worden, da die Fördervorgaben einen Abruf des Restkontingents bis spätestens Ende 2020 vorsahen. Zweckentsprechende Ausgaben sind jedoch insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden konjunkturellen Hochphase bei den Fachbetrieben noch nicht in voller Höhe erfolgt. Für die Umsetzung der Maßnahmen und die Verwendungsnachweisführung sieht das Programm eine Frist von 48 Monaten ab dem Mittelabruf vor. Die Umsetzung und Verwendungsnachweisführung der letzten Maßnahmen müssen insofern bis spätestens Ende 2024 erfolgen.

Für die bisher konsumtiv aufgenommenen Gute Schule 2020 Kreditverbindlichkeiten fiel in 2023 lediglich die ordentliche Tilgung durch das Land NRW (rd. 270 T €) an.

Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wie bei den Investitionsdarlehen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen ebenfalls keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen (siehe dazu auch Ziffer 1.2.5 im Lagebericht).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 2.946.246,29 | 4.549.700,51 | 1.603.454,22 |

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 12.561.358,57 | 5.073.070,96 | - 7.488.287,61 |

Im ausgewiesenen Bestand sind hier u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu nennen (rd. 1,0 Mio. €). Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Bestand an Ergebnisvorträgen aus Vorjahren (rd. 3,1 Mio. €) in der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich Jugend und soziale Leistungen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 13.456.526,68 | 12.635.547,79 | - 820.978,89 |

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 3,9 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2023, die 2024 ausbezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversicherungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 2,7 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 2,2 Mio. €). Den Forderungen aus dem UVG-Bereich (siehe Aktiva Position 2.2) werden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe (1,2 Mio. €) gegenübergestellt, da grundsätzlich das Land NRW Gläubiger der Forderungen ist.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung | Betrag |
|--|----------------------|
| Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden | 3.939.960,00 |
| Leistungsorientierte Bezahlung Beamte | 228.173,21 |
| Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte | 1.108.113,00 |
| abzuführende Lohnsteuer | 1.027.049,00 |
| abzuführende ZVK-Beiträge | 371.881,19 |
| Ersatzgelder | 2.157.158,52 |
| kreditorische Debitoren | 2.331.401,56 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Land NRW aus UVG-Forderungen | 1.223.152,00 |
| Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.) | 248.659,31 |
| Gesamtsumme: | 12.635.547,79 |

4.8 erhaltene Anzahlungen

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 9.888.833,22 | 14.476.447,91 | 4.587.614,69 |

Der Kreis Gütersloh hat auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" anzusetzen. Erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung) des Vermögensgegenstandes dürfen auch die erhaltenen Finanzleistungen z.B. in den Bilanzposten "Sonderposten für Zuwendungen" umgebucht (umgeschichtet) werden. Zudem werden weitere Zuweisungen, die einer Zweckbindung unterliegen, hier abgebildet.

Zu den wesentlichen Positionen gehören:

- die Anteile der Investitionspauschale 2019-2023 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Gütersloh zusammen rd. 5,6 Mio. €
- die Anteile der angesparten, noch nicht zugeordneten Schulpauschale 2022 rd. 1,0 Mio. €
- die erhaltenen Landesmittel für die Straßenbaumaßnahme an der K14 Harsewinkeler/Clarholzer Str. von rd. 1,0 Mio. €
- die in der Vergangenheit erhaltenen und teilweise noch nicht verbrauchten BuT-Zuweisungen von rd. 2,7 Mio. €
- die in 2024 zweckentsprechend einzusetzenden Ukraine-Mittel in Höhe von 3,4 Mio. €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| Wert 31.12. Vorjahr | Wert 31.12. Abschlussjahr | Wertver- änderung |
|------------------------|------------------------------|----------------------|
| 41.168.856,87 | 48.108.215,41 | 6.939.358,54 |

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

| Abt. | Bezeichnung | Betrag € | Hinweise |
|------|--|----------------------|---------------|
| 0.6 | Anonyme Spurensicherung | 484,09 | zweckgebunden |
| 0.6 | Programm "GewaltHalt" | 3.547,27 | zweckgebunden |
| 0.7 | Rückzahlung Personal- und Sachkostenerstattung Stadt Harsewinkel | 34.799,67 | zweckgebunden |
| 1.2 | Förderprogramm "KOMM AN" (Personalkosten) | 22.924,12 | zweckgebunden |
| 1.2 | Förderprogramm "KIM" (Personalkosten) | 27.595,55 | zweckgebunden |
| 1.2 | Förderprogramm "Pakt ÖGD" (Personalkosten) | 634.491,00 | zweckgebunden |
| 1.2 | Rückzahlung fachbezogene Pauschale HHG | 100.000,00 | zweckgebunden |
| 1.3 | Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement | 13.459,65 | zweckgebunden |
| 1.4 | Billigkeitsrichtlinie LED-Beleuchtung | 84.516,21 | zweckgebunden |
| 1.5 | NKF-Netzwerk/Pilotprojekt | 199.666,02 | zweckgebunden |
| 1.5 | Fördermittel Inklusion Korb II | 843.863,82 | zweckgebunden |
| 3.1 | Projekt "Geld oder Stelle" | 39.595,03 | zweckgebunden |
| 3.1 | Inklusionsfonds | 25.730,63 | zweckgebunden |
| 3.1 | Projekte zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch) | 3.781,00 | zweckgebunden |
| 3.1 | Geldmittel Programm Gute Schule 2020 | 1.147.578,17 | zweckgebunden |
| 3.1 | Landessportfest | 5.462,82 | zweckgebunden |
| 3.1 | Förderprogramm "Extrazeit zum Lernen" | 70.903,01 | zweckgebunden |
| 3.1 | Fördermittel Helferprogramm | 74.421,30 | zweckgebunden |
| 3.1 | Fördermittel Belastungsausgleich KGH | 315.781,86 | zweckgebunden |
| 3.1 | Fördermittel Aktionsprogramm Integration | 72.698,20 | zweckgebunden |
| 3.2 | Dolmetscherdienste | 19.840,38 | zweckgebunden |
| 3.2 | Sprachlotsen | 64,47 | zweckgebunden |
| 3.2 | Förderprogramme KOMM AN NRW | 20.267,72 | zweckgebunden |
| 3.2 | Landesmittel Kommunales Integrationsmanagement | 390.897,29 | zweckgebunden |
| 3.3 | Ausgleichsabgabe § 77 SBG IX | 82.777,49 | zweckgebunden |
| 3.5 | Investitionszuschüsse Jugendhilfe | 10.704.511,41 | investiv |
| 3.5 | Landesmittel für Kindertageseinrichtungen | 1.955.036,60 | transitorisch |
| 3.5 | Spendengelder Wendepunkt | 8.041,90 | zweckgebunden |
| 3.5 | Elternbeiträge TfK | 947.340,87 | transitorisch |
| 3.5 | UVG Mittel (Abrechnung Land) | 66.710,20 | zweckgebunden |
| 4.4 | Autobahnanschluss Marburg | 1.912.784,37 | investiv |
| 4.4 | Abgrenzung Pacht Gemarkung Halle | 1.000,00 | transitorisch |
| 4.4 | Kostenerstattung Radwegebeschilderung | 3.330,13 | zweckgebunden |
| 4.4 | Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen | 1.684.271,61 | investiv |
| 4.5 | Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge) | 30.764,58 | transitorisch |
| 4.5 | Förderung Modal Split | 36.800,00 | zweckgebunden |
| 4.5 | Fördermittel Breitband | 18.486.322,00 | investiv |
| 5.4 | Bundeserstattung ALG II für Januar 2023 | 6.689.740,67 | transitorisch |
| 5.4 | Fördermittel Teilhabechancengesetz § 16i | 20.490,48 | zweckgebunden |
| 6.1 | Pauschale Digitalisierung Ausländerbehörde | 628.003,29 | zweckgebunden |
| 6.2 | BIGS Projekte | 6.119,03 | zweckgebunden |
| 6.2 | Zuschuss Digitalisierung öff. Gesundheitsdienst | 679.115,26 | zweckgebunden |
| 6.2 | Fördermittel Gemeindepsychiatrische Verbünde | 1.913,34 | zweckgebunden |
| 6.2 | Fördermittel Glückspielsucht | 7.500,00 | zweckgebunden |
| 6.2 | Fördermittel Kontaktbüro Pflegeelbsthilfe | 1.532,90 | zweckgebunden |
| 6.2 | Fördermittel Selbsthilfegruppen | 1.740,00 | zweckgebunden |
| | Gesamtsumme: | 48.108.215,41 | |

II.2. Gesonderte Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO sowie § 22 Abs. 4 KomHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 90.661,93 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfallierungsbetrag zum 31.12.2023 = 3.357.974,93 €)

| Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO | | | | | |
|---|-------------------|-------------------------|------------------------|---------------|------------------|
| Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen: | | | | | |
| Orga-Einheit | Leasinggegenstand | Gesamtbetrag 31.12.2023 | Mit einer Laufzeit von | | |
| | | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| 1.3 | GT-AD 1610 | 1.159,04 € | 1.159,04 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 143E | 6.141,29 € | 3.079,20 € | 3.062,09 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 144E | 6.551,85 € | 3.079,20 € | 3.472,65 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 1402 | 2.345,52 € | 2.345,52 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 1403 | 3.838,22 € | 2.797,08 € | 1.041,14 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 1407 | 3.838,22 € | 2.797,08 € | 1.041,14 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 1408 | 3.615,35 € | 2.678,04 € | 937,31 € | 0,00 € |
| 1.3 | GT-GT 1410 | 2.936,93 € | 2.797,08 € | 139,85 € | 0,00 € |
| 2.3 | GT-GT-1400 | 12.362,06 € | 7.319,64 € | 5.042,42 € | 0,00 € |
| 2.3 | GT-GT-2310 | 3.190,43 € | 1.419,72 € | 1.770,71 € | 0,00 € |
| 2.3 | GT-GT-2320 | 7.376,21 € | 2.517,00 € | 4.859,21 € | 0,00 € |
| 3.5 | GT-GT 1416 | 3.270,72 € | 2.331,60 € | 939,12 € | 0,00 € |
| 3.5 | GT-GT 1417 | 3.270,72 € | 2.331,60 € | 939,12 € | 0,00 € |

| | | | | | |
|-----|------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------|
| 4.2 | GT-GT 1300 | 4.004,71 € | 2.821,32 € | 1.183,39 € | 0,00 € |
| 5.1 | GT-GT 1761 | 5.939,25 € | 2.850,84 € | 3.088,41 € | 0,00 € |
| 5.1 | GT-GT 1763 | 3.783,60 € | 3.026,88 € | 756,72 € | 0,00 € |
| 5.1 | GT-GT 1766 | 5.939,25 € | 2.850,84 € | 3.088,41 € | 0,00 € |
| 5.1 | GT-GT 1767 | 3.531,36 € | 3.026,88 € | 504,48 € | 0,00 € |
| 5.1 | GT-GT 1768 | 3.783,60 € | 3.026,88 € | 756,72 € | 0,00 € |
| 5.1 | GT-GT 1769 | 3.783,60 € | 3.026,88 € | 756,72 € | 0,00 € |
| | | 90.661,93 € | 57.282,32 € | 33.379,61 € | 0,00 € |

Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Gleichstellungsplan:

Beim Kreis Gütersloh liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW für den Zeitraum von 2022 bis 2026 vor.

Ermächtigungsübertragungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

| Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO | | | | |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|---|
| Übertragung | | | | zu den wesentlichen Fachpositionen |
| Abt. | Fachposition | Sachkostenbudget | Insgesamt | |
| 0.1 | | 5.000,00 | 5.000,00 | |
| 0.2 | | 14.160,00 | 14.160,00 | |
| 0.3 | 21.255,00 | 2.000,00 | 23.255,00 | Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit |
| 0.5 | 19.860,00 | | 19.860,00 | Zusatzveranstaltungen |
| 0.6 | | 2.680,00 | 2.680,00 | |
| 0.7 | | 10.000,00 | 10.000,00 | |
| 1.0 | | 2.000,00 | 2.000,00 | |
| 1.2 | 260.200,00 | 3.100,00 | 263.300,00 | Personalentwicklung, Resilienzprojekt |
| 1.3 | 8.500,00 | 9.500,00 | 18.000,00 | Fahrzeugunterhaltung |
| 1.4 | 150.000,00 | 35.000,00 | 185.000,00 | Insolvenzabwicklung altes Reinigungsunternehmen |
| 2.0 | | 1.200,00 | 1.200,00 | |
| 2.3 | | 6.800,00 | 6.800,00 | |
| 2.5 | | 1.600,00 | 1.600,00 | |
| 3.0 | | 840,00 | 840,00 | |
| 3.1 | 1.637.594,00 | 30.889,00 | 1.668.483,00 | Schulbudget, Schulentwicklungsplanung, Verbesserung der Netze |
| 3.2 | 258.280,00 | | 258.280,00 | Integrationskonzept (IKON), Zielgruppenerhebung |
| 3.3 | 5.000,00 | 54.000,00 | 59.000,00 | Förderung Krisendienst |
| 4.0 | | 2.050,00 | 2.050,00 | |
| 4.1 | | 10.000,00 | 10.000,00 | |
| 4.2 | | 30.000,00 | 30.000,00 | |
| 4.4 | | 16.500,00 | 16.500,00 | |
| 4.5 | 119.625,00 | 10.000,00 | 129.625,00 | Reitregelung, Projekte Kreisplanung |
| 5.4 | 3.216,00 | | 3.216,00 | Fortschreibung Mietspiegel |
| 6.0 | | 1.100,00 | 1.100,00 | |
| 6.1 | | 450,00 | 450,00 | |
| 6.2 | | 10.000,00 | 10.000,00 | |
| 6.3 | | 2.200,00 | 2.200,00 | |
| | 2.483.530,00 | 261.069,00 | 2.744.599,00 | |

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

| Produkt | Aufgabenbereich | Alte Reste erneut vorgetragen | Neue Reste 2023 | Insgesamt |
|---------|--|-------------------------------|-----------------|---------------|
| 004 | EDV | 0,00 | 999.353,00 | 999.353,00 |
| 006 | Zentrale Dienste | 0,00 | 82.088,00 | 82.088,00 |
| 015 | Kultur- und Heimatpflege | 0,00 | 1.912,00 | 1.912,00 |
| 028 | Technisches Gebäudemanagement | 0,00 | 6.052.540,00 | 6.052.540,00 |
| 029 | Infrastrukturelles Gebäudemanagement | 73.263,40 | 311.736,60 | 385.000,00 |
| 050 | Rettungsdienst | 1.514.981,49 | 2.236.918,51 | 3.751.900,00 |
| 052 | Brandschutz | 0,00 | 122.500,00 | 122.500,00 |
| 054 | Katastrophenschutz | 0,00 | 721.200,00 | 721.200,00 |
| 056 | Fahrzeugzulassungen | 9.599,10 | 4.990,90 | 14.590,00 |
| 059 | Verkehrslenkung und -sicherheit | 0,00 | 15.470,00 | 15.470,00 |
| 062 | Fahrerlaubnisse und Fahrschulen | 50.000,00 | 0,00 | 50.000,00 |
| 110 | Erhebung von Geobasisdaten | 20.368,28 | 34.631,72 | 55.000,00 |
| 136 | Allgemeine Gewässeraufsicht | 1.097,13 | 1.902,87 | 3.000,00 |
| 138 | Gewässerbau | 678.967,90 | 292.032,10 | 971.000,00 |
| 141 | Bauvorbereitung Straße | 78.691,46 | 46.308,54 | 125.000,00 |
| 142 | Bauausführung Straße | 0,00 | 3.900.000,00 | 3.900.000,00 |
| 143 | Straßenunterhaltung und -verwaltung | 0,00 | 106.000,00 | 106.000,00 |
| 150 | Breitbandausbau | 21.713.678,00 | 20.000.000,00 | 41.713.678,00 |
| 161 | Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung | 231.143,00 | 0,00 | 231.143,00 |
| 162 | Kreisgymnasium | 0,00 | 300.418,00 | 300.418,00 |
| 163 | PAB-Gesamtschule | 0,00 | 1.369.850,00 | 1.369.850,00 |
| 164 | Reckenberg-Berufskolleg | 114.706,32 | 1.009.475,68 | 1.124.182,00 |
| 165 | Ems-Berufskolleg | 109.557,96 | 433.385,04 | 542.943,00 |
| 166 | Berufskolleg Halle (Westf.) | 16.781,04 | 280.678,96 | 297.460,00 |

| | | | | |
|-----|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| 167 | Michaelisschule | 856.954,63 | 530.496,37 | 1.387.451,00 |
| 168 | Regenbogenschule | 0,00 | 16.727,00 | 16.727,00 |
| 169 | Erich-Kästner-Schule | 5.761,59 | 74.989,41 | 80.751,00 |
| 170 | Hermann-Hesse-Schule | 5.897,18 | 14.983,82 | 20.881,00 |
| 171 | Kreismedienzentrum | 98.614,13 | 39.668,87 | 138.283,00 |
| 174 | Schule im FiLB | 0,00 | 27.025,00 | 27.025,00 |
| 176 | Paul-Maar-Schule | 5.727,76 | 13.321,24 | 19.049,00 |
| 177 | Hunderwasser Schule | 800,70 | 10.216,30 | 11.017,00 |
| 237 | Bernsteinschule | 63.642,61 | 23.705,39 | 87.348,00 |
| 238 | Martinschule | 9.853,55 | 24.623,45 | 34.477,00 |
| 239 | Mosaikschule | 0,00 | 24.043,00 | 24.043,00 |
| 240 | Wiesenschule | 0,00 | 19.882,00 | 19.882,00 |
| 241 | Carl-Miele-Berufskolleg | 0,00 | 961.603,00 | 961.603,00 |
| 242 | Reinhard-Mohn-Berufskolleg | 542.266,68 | 791.066,32 | 1.333.333,00 |
| 243 | Kopernikusschule | 24.880,25 | 10.479,75 | 35.360,00 |
| 199 | Kinder- und Jugendgesundheit | 4.042,00 | 1.540,00 | 5.582,00 |
| 201 | Sozialpsychiatrische Beratung | 805,00 | 1.000,00 | 1.805,00 |
| 203 | Verhütung/Bekämpfung Infektionskrankheiten | 2.613,00 | 2.000,00 | 4.613,00 |
| 205 | Trink- und Badewasserüberwachung | 1.955,00 | 1.000,00 | 2.955,00 |
| 208 | Amts- und gerichtärztliche Gutachten | 1.145,05 | 999,95 | 2.145,00 |
| 353 | Jugendhilfebereich | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| | | 26.237.794,21 | 41.912.762,79 | 68.150.557,00 |

III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

| TEP 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 6,3 Mio. € |
|--|---|--------------|
| In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 6,3 Mio. €) ein. | | |
| TEP 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 412,6 Mio. € |
| Die Kreisumlagen mit rd. 316,1 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 3,6 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zudem weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 22,9 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 62,9 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 49,3 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 0,6 Mio. € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 5,6 Mio. € nieder. | | |
| TEP 3 | Sonstige Transfererträge | 21,4 Mio. € |
| Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Soziales entfallen dabei rd. 1,5 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 2,3 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 16,8 Mio. €). Zudem werden hier Erträge für das Programm "Gute Schule 2020" als Schuldendiensthilfen vom Land (rd. 0,8 Mio. €) ausgewiesen. | | |
| TEP 4 | Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte | 50,5 Mio. € |
| Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 15,4 Mio. € bzw. 12,4 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 12,1 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 5,1 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an. Weitere Erträge resultieren u.a. aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Immissionen (rd. 2,1 Mio. €), Geoinformation, Kataster und Vermessung (rd. 1,2 Mio. €) sowie der Abteilung Ordnung (rd. 0,6 Mio. €). | | |
| TEP 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1,0 Mio. € |
| Die Position resultiert insbesondere aus den Mieterlösen des Kreises (rd. 826 T €). | | |
| TEP 6 | Kostenerstattung und Kostenumlagen | 214,8 Mio. € |
| Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 146,9 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von dem Aufgabenbereich Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 36,5 Mio. € bzw. 14,3 Mio. € an. Im Jahr 2023 konnte der Kreis zudem erneut Erträge aus der KdU-Bundeserstattung i.S.d. Eingliederungshilfe (rd. 5,2 Mio. €) sowie aus Bundeserstattungen im Rahmen der Ukraine-Situation (rd. 1,7 Mio. €) verzeichnen. Weitere Kostenerstattungen entfielen u.a. auf den Rettungsdienst (rd. 2,1 Mio. €) und auf das Kommunale Integrationszentrum (rd. 2,0 Mio. €). | | |
| TEP 7 | Sonstige ordentliche Erträge | 24,6 Mio. € |
| Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 8,7 Mio. €, davon 8,5 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Auflösung von Verbindlichkeiten insbesondere im Jugendbereich (rd. 14,2 Mio. €). | | |
| TEP 8 | Aktivierete Eigenleistungen | 0,0 Mio. € |
| Aktivierete Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden. | | |
| TEP 9 | Bestandsveränderungen | 0,0 Mio. € |
| Der TEP 9 enthält eine Bestandsreduzierung im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 17.828,40 €. | | |
| TEP 11 | Personalaufwendungen | 107,1 Mio. € |
| Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 102,6 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 2,5 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 0,7 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen. Zudem fielen im Jahr 2023 rd. 1,3 Mio. € an Personalaufwand für Mitarbeiter an, die im Covid-19-Management tätig waren. | | |

| | | | |
|--|---|--------------|--|
| TEP 12 | Versorgungsaufwendungen | 13,0 Mio. € | |
| Die Versorgungsaufwendungen (rd. 7,8 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,5 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von rd. 3,4 Mio. € bzw. 0,3 Mio. € gebucht. | | | |
| TEP 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 35,0 Mio. € | |
| Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 6,1 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 5,0 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 7,8 Mio. €, spezielle Aufwendungen für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel, EDV-Support u.a.) mit rd. 8,4 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 7,7 Mio. €. | | | |
| TEP 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 13,0 Mio. € | |
| Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 11,7 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG, (rd. 0,2 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,9 Mio. €). | | | |
| TEP 15 | Transferaufwendungen | 529,8 Mio. € | |
| Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 172,6 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Soziales" folgen mit rd. 142,2 Mio. € bzw. 67,3 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 147,7 Mio. €, wobei hiervon rd. 129,0 Mio. € aus der Landschaftsumlage resultieren. | | | |
| TEP 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 33,3 Mio. € | |
| Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus (je rd.): Kostenerstattungen (11,1 Mio. €), dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (7,6 Mio. €), Miete, Wartung und Leasing (6,0 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,6 Mio. €), Versicherungsbeiträgen und Rechtsschutz (2,1 Mio. €) und andere Positionen (3,9 Mio. €). In den anderen Positionen ist u.a. die Einstellung in die Wertberichtigungen zu Forderungen (2,3 Mio. €), sowie die Entschädigungen für die politischen Gremien des Kreises in Höhe von rd. 0,7 Mio. € enthalten. | | | |
| TEP 19 | Finanzerträge | 0,1 Mio. € | |
| Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus den erhaltenen Festgeldzinsen (rd. 47 T €) und den Dividenden der Beteiligungsunternehmen (rd. 30 T €). Weitere rd. 7 T € resultieren aus Bürgschaftsprovisionen. | | | |
| TEP 20 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,8 Mio. € | |
| Hier sind insbesondere die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 799 T €). | | | |
| TEP 23 / TEP 24 | Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen | 5,4 Mio. € | |
| Hierbei handelt es sich um die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 isolierten ukrainebedingten Aufwendungen im Bereich der Abteilung Soziales (rd. 2,3 Mio. €) und im Jobcenter-Bereich (rd. 3,1 Mio. €). | | | |

IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKf werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2023.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Die Situation zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|--------------------------|
| Das originäre Jahresergebnis erzielt einen positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von | + 703.579,80 € |
| Weitere investive Einzahlungen z.B. in Form von Fördermitteln im Straßenbaubereich beliefen sich auf | + 16.906.794,12 € |
| Einzahlungen aus Investitionskrediten ergaben sich 2023 in Höhe von | + 22.000.000,00 € |
| <u>Weitere Geldzuflüsse aus Liquiditätskrediten ergaben sich in 2023 nicht</u> | + 0,00 € |
| Die investiven Einzahlungen zuzüglich des positiven Cash-Flows aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen: | = 39.610.373,92 € |

| | |
|---|-------------------|
| Auszahlungen aufgrund von Kredittilgungen beliefen sich in 2023 auf | - 3.821.717,19 € |
| Investive Auszahlungen zum Kauf von Vermögensgegenständen betragen | - 33.909.120,67 € |
| davon wesentliche Auszahlungen (nur Kosten 2023): | |
| - Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes | - 10.849.013,73 € |
| - investive Förderung von Kindertageseinrichtungen (ARAP) | - 1.417.358,46 € |
| - Auszahlungen für den Neubau des Rettungsdienstzentrums | - 1.311.050,47 € |
| - Straßenbaumaßnahme K55/56 Stromberger Str./Matheweg | - 964.584,33 € |
| - Straßenbaumaßnahme K14 Hesselteicher Straße | - 1.604.820,45 € |
| - Auszahlungen im Rahmen Breitbandausbau (ARAP) | - 6.930.002,00 € |

Es besteht damit ein Einzahlungsüberschuss von

1.879.536,06 €

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|--|--------------------------|-------------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 1 | Gebäude und bauliche Anlagen | | |
| 1.01 | Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil) | 30 - 40 | 40 |
| 1.02 | Abwasserkanäle | 50 - 80 | 80 |
| 1.03 | Artenschutzurm (massiv (Beton)) | | 50 |
| 1.04 | Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke) | 30 - 50 | 50 |
| 1.05 | Ausstellungsgebäude | 30 - 60 | 60 |
| 1.06 | Barracken, Behelfsbauten | 20 - 40 | 40 |
| 1.07 | Carport | | 20 |
| 1.08 | Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke) | 30 - 50 | 50 |
| 1.09 | Feuerwehrgerätehäuser (massiv) | 40 - 80 | 80 |
| 1.10 | Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 40 |
| 1.11 | Freibäder (bauliche Anlagen) | 30 - 50 | 50 |
| 1.12 | Garagen (massiv) | 40 - 60 | 60 |
| 1.13 | Garagen (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 40 |
| 1.14 | Gartenhaus (Holzbauweise) | | 20 |
| 1.15 | Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime | 40 - 80 | 80 |
| 1.16 | Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen) | 50 - 80 | 80 |
| 1.17 | Fahrzeughalle | | 50 |
| 1.18 | Hallen (massiv) | 40 - 60 | 60 |
| 1.19 | Hallen (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 40 |
| 1.20 | Hallenbäder | 40 - 70 | 70 |
| 1.21 | Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder- | 40 - 80 | 80 |
| 1.22 | Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche | 70 - 100 | 100 |
| 1.23 | Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) | 40 - 60 | 60 |
| 1.24 | Kapellen und Kirchen | 60 - 80 | 80 |
| 1.25 | Kindergärten, Kindertagesstätten | 40 - 80 | 80 |
| 1.26 | Krankenhäuser | 40 - 60 | 60 |
| 1.27 | Krematorien | 50 - 60 | 60 |
| 1.28 | Lager (massiv) | 40 - 60 | 60 |
| 1.29 | Lager (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 40 |
| 1.30 | Leichenhallen, Trauerhallen | 60 - 80 | 80 |
| 1.31 | Parkhäuser, Tiefgaragen | 30 - 50 | 50 |
| 1.32 | Pressecontainer | | 20 |
| 1.33 | Pumpenhäuser | 20 - 50 | 50 |
| 1.34 | Rettungscontainer | | 20 |
| 1.35 | Rettungswachen (massiv) | 40 - 80 | 50 |
| 1.36 | Rettungswachen (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 25 |
| 1.37 | Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton) | 40 - 50 | 50 |
| 1.38 | Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise) | 20 - 30 | 30 |
| 1.39 | Schulgebäude (massiv) | 40 - 80 | 80 |
| 1.40 | Schulgebäude (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 40 |
| 1.41 | Silobauten (Beton) | 28 - 33 | 33 |
| 1.42 | Silobauten (Kunststoff oder Stahl) | 17 - 25 | 25 |
| 1.43 | Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude) | 40 - 60 | 60 |
| 1.44 | Sporthalle | | 50 |
| 1.45 | Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle | 50 - 80 | 80 |
| 1.46 | Streuguthalle | | 50 |
| 1.47 | Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser | 20 - 50 | 50 |
| 1.48 | Tunnel | 70 - 80 | 80 |
| 1.49 | Verwaltungsgebäude (massiv) | 40 - 80 | 80 |
| 1.50 | Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise) | 20 - 40 | 40 |
| 1.51 | Wassertürme | 40 - 50 | 50 |
| 1.52 | Wohn- und Schulcontainer | 10 - 20 | 20 |
| 1.53 | Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) | 50 - 80 | 80 |
| 1.54 | Gebäudekomponente - Dach | 30 - 50 | 50 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|--|--------------------------|-------------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 1.55 | Gebäudekomponente - Fenster | 30 - 50 | 50 |
| 2 | Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen) | | |
| 2.01 | Betonmauer, Ziegelmauer | 20 - 40 | 40 |
| 2.02 | Brücken (Holzkonstruktion) | 20 - 40 | 40 |
| 2.03 | Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem) | 50 - 100 | 100 |
| 2.04 | Brücke Stahlbeton, Platte | | 70 |
| 2.05 | Brücke Stahlbeton, Plattenbalken | | 70 |
| 2.06 | Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile | | 80 |
| 2.07 | Brücke Gewölbe, Stein | | 90 |
| 2.08 | Brücke Stahlbetongewölbe | | 90 |
| 2.09 | Brücke (Wellstahlprofilbrücke) | | 70 |
| 2.10 | Fahrradständer (offen) | | 12 |
| 2.11 | Fahrradständer (überdacht) | | 20 |
| 2.12 | Gewässerausbau naturnah, offene Gräben | 20 - 50 | 50 |
| 2.13 | Kompostdeponie, -plätze | 10 - 25 | 25 |
| 2.14 | Löschwasserteiche | 20 - 40 | 40 |
| 2.15 | Regenwasserkanal | | 80 |
| 2.16 | Straßen- und Stadtmobiliar | 10 - 30 | 30 |
| 2.17 | Spielplätze, Bolzplätze | 10 - 15 | 15 |
| 2.18 | Sportplätze (Rasen- und Hartplätze) | 20 - 25 | 25 |
| 2.19 | Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze) | 30 - 60 | 60 |
| 2.20 | Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) | 10 - 30 | 30 |
| 2.21 | Trogbauwerk | | 70 |
| 2.22 | Straßenkomponente - Deckschicht | 10 - 30 | 30 |
| 2.23 | Straßenkomponente - Unterbau | 30 - 80 | 60 |
| 3 | Technische Anlagen (Betriebsanlagen) | | |
| 3.01 | Abgasmessgeräte (für Kfz) | | 8 |
| 3.02 | Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen) | 10 - 33 | 33 |
| 3.03 | Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen | 5 - 15 | 10 |
| 3.04 | Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen | 10 - 25 | 25 |
| 3.05 | Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen) | | 20 |
| 3.06 | Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen | 15 - 33 | 33 |
| 3.07 | Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer | 10 - 20 | 20 |
| 3.08 | Beleuchtungsanlagen | 20 - 30 | 30 |
| 3.09 | Beschallungsanlagen | 5 - 15 | 15 |
| 3.10 | Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen) | 10 - 20 | 20 |
| 3.11 | Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen | 10 - 20 | 20 |
| 3.12 | Druckluftanlagen, Kompressoren | 5 - 15 | 15 |
| 3.13 | Druckrohrleitungen | 20 - 40 | 40 |
| 3.14 | Funkanlagen | | 10 |
| 3.15 | Gasleitungen | 40 - 45 | 45 |
| 3.16 | Gerüste (mobil) | | 11 |
| 3.17 | Gerüstbretter | | 11 |
| 3.18 | Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen | 10 - 15 | 15 |
| 3.19 | Heizkanäle | 40 - 50 | 50 |
| 3.20 | Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft | 25 - 35 | 35 |
| 3.21 | Holzackschnitzelheizung | | 15 |
| 3.22 | Kabelnetze (auch Rohre, Schächte) | 20 - 25 | 25 |
| 3.23 | Leitstellentechnik | 5 - 15 | 15 |
| 3.24 | Lichtsignalanlagen | | 20 |
| 3.25 | Mess- und Prüfgeräte | 8 - 12 | 12 |
| 3.26 | Müllpressbox | | 25 |
| 3.27 | Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter | 15 - 20 | 20 |
| 3.28 | Ozonmessstation, Umweltmessstation | 8 - 12 | 12 |
| 3.29 | Photovoltaikanlagen | 20 - 25 | 20 |
| 3.30 | Rollenbahnen | | 14 |
| 3.31 | Solaranlagen | 10 - 15 | 15 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|---|-------------------|------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 3.32 | Steuerungssystem Einsatzleitplatz (Leitstelle) | | 10 |
| 3.33 | Stromverteileranlagen | 10 - 15 | 15 |
| 3.34 | Schaukästen | | 17 |
| 3.35 | Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin)) | | 15 |
| 3.36 | Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten | 10 - 15 | 15 |
| 3.37 | Unterbrechungsstromversorgung | | 5 |
| 3.38 | Überwachungsanlagen, Videoanlagen | 5 - 15 | 15 |
| 3.39 | Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem) | 10 - 15 | 15 |
| 3.40 | Waschanlage, Waschstraße | 5 - 15 | 15 |
| 3.41 | Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen | 10 - 15 | 15 |
| 3.42 | Windkraftanlagen | 15 - 20 | 20 |
| 3.43 | Satellitenübertragungsanlage / Satellitensystem | | 10 |
| 4 | Maschinen und Geräte | | |
| 4.01 | Abkantmaschinen | | 13 |
| 4.02 | Akku-Blindniet-Gerät | | 8 |
| 4.03 | Amboß | | 20 |
| 4.04 | Anhängerkupplung | | 10 |
| 4.05 | Atemschutzgerät | 8 - 12 | 12 |
| 4.06 | Atemschutzmaskenprüfgerät | 8 - 12 | 12 |
| 4.07 | Audiogeräte | | 10 |
| 4.08 | Audiometer (Hörtestgerät) | | 10 |
| 4.09 | Außenspielgerät | | 10 |
| 4.10 | Bandmessermaschine | | 13 |
| 4.11 | Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann) | | 8 |
| 4.12 | Biegemaschinen | | 13 |
| 4.13 | Bohrhämmer | 5 - 8 | 8 |
| 4.14 | Bohrmaschinen (mobil) | 5 - 8 | 8 |
| 4.15 | Bohrmaschinen (stationär) | 5 - 8 | 8 |
| 4.16 | Bühnenausstattung | | 20 |
| 4.17 | Bühnenerweiterung | | 15 |
| 4.18 | CO ² -Messgerät | | 10 |
| 4.19 | CO ² -Sensor (Zubehör für Defibrillator) | | 4 |
| 4.20 | Datensichtgeräte | | 10 |
| 4.21 | Desinfektionsgeräte | 8 - 10 | 10 |
| 4.22 | Desinfektionswanne | 8 - 10 | 10 |
| 4.23 | Digitaler Alarmumsetzer (DAU) | | 10 |
| 4.24 | Drehbänke | | 16 |
| 4.25 | Druckmaschinen | 13 - 15 | 15 |
| 4.26 | Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine | | 10 |
| 4.27 | Entstempelungsgerät (für Klebeplaketten) | | 10 |
| 4.28 | Erste-Hilfe-Puppen | 8 - 10 | 10 |
| 4.29 | Fahrtrage | | 8 |
| 4.30 | Falzheftmaschine | | 13 |
| 4.31 | Falzmaschinen | | 13 |
| 4.32 | Fettabscheider | | 10 |
| 4.33 | Feuerlöscher | | 8 |
| 4.34 | Feuerlöschgeräte | | 8 |
| 4.35 | Feuerwehrlhelme | | 8 |
| 4.36 | Feuerwehrschauch | | 5 |
| 4.37 | Filmschneidegerät (Druckerei) | | 8 |
| 4.38 | Filmschneider | | 8 |
| 4.39 | Flachbett-Überdecknahtnähmaschine | | 10 |
| 4.40 | Foliengerät | | 13 |
| 4.41 | Folienschweißgeräte | | 13 |
| 4.42 | Frankiermaschinen | | 10 |
| 4.43 | Fräsmaschinen (stationär) | | 15 |
| 4.44 | Frontmäher | | 11 |
| 4.45 | Frontschneider | | 11 |
| 4.46 | Hobelmaschinen (stationär) | | 16 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|---|--------------------------|-------------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 4.47 | Hochdruckpumpe | | 6 |
| 4.48 | Hochleistungslüfter | | 15 |
| 4.49 | Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztedarf) | | 10 |
| 4.50 | Kalibrationspumpe | | 15 |
| 4.51 | Kettenschleifmaschine | | 5 |
| 4.52 | Krankentrage | | 8 |
| 4.53 | Krankentragen mit Fahrgestell | | 8 |
| 4.54 | Ladegerät | | 10 |
| 4.55 | Ladestation für Elektrofahrzeuge | | 10 |
| 4.56 | Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops) | | 10 |
| 4.57 | Lastenkran Werkstatt | | 10 |
| 4.58 | Leitpostenwaschgerät | | 10 |
| 4.59 | Lesegeräte | | 8 |
| 4.60 | Leuchtstärkemessgerät | | 8 |
| 4.61 | Leuchttisch (Druckerei) | | 10 |
| 4.62 | Lichtmessgerät (digital) | | 5 |
| 4.63 | Locher | | 5 |
| 4.64 | Lochmaschine (Druckerei) | | 8 |
| 4.65 | Löschdecke | | 8 |
| 4.66 | Magnetabscheider | | 6 |
| 4.67 | Magnetrührer | | 10 |
| 4.68 | Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.) | | 9 |
| 4.69 | Markierungsmaschine | | 25 |
| 4.70 | Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine | | 18 |
| 4.71 | Ultraschallgeräte, Zentrifuge) | | 10 |
| 4.72 | Minitrampolin | | 5 |
| 4.73 | Motorsäge | | 11 |
| 4.74 | Niedrigseilgarten | | 10 |
| 4.75 | Nivelliergerät | | 15 |
| 4.76 | Perforiergerät | | 4 |
| 4.77 | Plotter | | 5 |
| 4.78 | Poliermaschinen (mobil) | | 6 |
| 4.79 | Quadrocopter (Drohne) | | 5 |
| 4.80 | Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch) | | 12 |
| 4.81 | Pressen | | 14 |
| 4.82 | Radareinsatzcontainer | | 18 |
| 4.83 | Radargerät mobil | | 8 |
| 4.84 | Reproduktionskameras (Druckerei) | | 6 |
| 4.85 | Rollregalanlage | | 30 |
| 4.86 | Salzförderband | | 10 |
| 4.87 | Sandstrahlgebläse | | 9 |
| 4.88 | Satelitenmeßgeräte | | 20 |
| 4.89 | Saughächsler | | 8 |
| 4.90 | Schallpegelmesser | | 8 |
| 4.91 | Schaufeltrage | | 6 |
| 4.92 | Scheuersaugmaschine | | 10 |
| 4.93 | Schleifmaschine | | 10 |
| 4.94 | Schleifmaschinen (mobil) | | 8 |
| 4.95 | Schleifmaschinen (stationär) | | 15 |
| 4.96 | Schlüsseltresor | | 20 |
| 4.97 | Schneepflug | | 25 |
| 4.98 | Schneeräumschild | | 12 |
| 4.99 | Schneidemaschine | | 13 |
| 4.100 | Schneidemaschinen (stationär) | | 13 |
| 4.101 | Schneidgerät (Druckerei) | | 8 |
| 4.102 | Schneidgeräte | | 8 |
| 4.103 | Schutzgasschweißgerät | | 10 |
| 4.104 | Schweißgeräte | | 13 |
| 4.105 | Schwerlastliege | | 10 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|--|-------------------|------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 4.106 | Sehtestgerät | | 10 |
| 4.107 | Sondersignalanlage | | 5 |
| 4.108 | Spektrumanalysator | | 10 |
| 4.109 | Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.) | | 10 |
| 4.110 | Spirometer (Lungenvolumenmessgerät) | | 15 |
| 4.111 | Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte) | | 15 |
| 4.112 | Sportgeräte (Kleinteile) | | 5 |
| 4.113 | Spritzenpumpe | | 8 |
| 4.114 | Stampfer | | 11 |
| 4.115 | Ständerbohrmaschine | | 20 |
| 4.116 | Stanz- und Bindemaschine | | 15 |
| 4.117 | Stanzen | | 14 |
| 4.118 | Streuautomat | | 7 |
| 4.119 | Streuautomaten für den Winterdienst | | 10 |
| 4.120 | Streugutbehälter, -kästen | | 20 |
| 4.121 | Teerkocher, -spritze | | 15 |
| 4.122 | Teermaschine | | 15 |
| 4.123 | Telefonanlage | | 10 |
| 4.124 | Telefonkoffer für Telefontraining | | 10 |
| 4.125 | Text-Perforiergerät | | 4 |
| 4.126 | Thermodesinfektor | | 20 |
| 4.127 | Tischbohrmaschine | | 16 |
| 4.128 | Tragestuhl | | 8 |
| 4.129 | Tragkraftspritze | | 15 |
| 4.130 | Trampolin-Sprungbrett | | 7 |
| 4.131 | Trennmaschine | | 6 |
| 4.132 | Trennmaschinen (mobil) | | 7 |
| 4.133 | Trockeneisgerät | | 5 |
| 4.134 | Überflurhydrant | | 15 |
| 4.135 | Überwendlignähmaschine | | 10 |
| 4.136 | Vakuummatratze | | 10 |
| 4.137 | Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil) | | 8 |
| 4.138 | Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten) | | 8 |
| 4.139 | Videolaryngoskop | | 5 |
| 4.140 | Vorbaukehrmaschinen | | 10 |
| 4.141 | Wäscheknopflochnähmaschine | | 10 |
| 4.142 | Wasserspender (mit Wasseraufbereitung) | | 8 |
| 4.143 | Werkstattpresse | | 14 |
| 4.144 | Wiederbelebungs-puppe | | 10 |
| 4.145 | Zubehör Rettungsdienstausstattung | | 6 |
| 4.146 | Zusammentragmaschinen | | 12 |
| 5 | Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software) | | |
| 5.01 | Abfallbehälter und -körbe | | 12 |
| 5.02 | Absaugpumpe | | 8 |
| 5.03 | Aktenbock | | 20 |
| 5.04 | Aktenvernichter | | 10 |
| 5.05 | Aktivbox | | 7 |
| 5.06 | Anbauregal | | 20 |
| 5.07 | Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege)) | | 10 |
| 5.08 | Aufrufanlage (Zulassungsstelle) | | 10 |
| 5.09 | Backofen | | 10 |
| 5.10 | Bänke aus Holz | 8 - 10 | 10 |
| 5.11 | Bänke aus Metall oder Kunststoff | 20 - 25 | 25 |
| 5.12 | Bänke aus Stein, Mauerwerk | 30 - 40 | 40 |
| 5.13 | Bannerfahne | | 20 |
| 5.14 | Beamer; Videobeamer | | 8 |
| 5.15 | Besprechungseinrichtung (Leitstelle) | | 10 |
| 5.16 | Besucheransatz (Schreibtischerweiterung) | | 20 |
| 5.17 | Besucherstuhl | | 20 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|---|-------------------|------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 5.18 | Besucherstuhl | | 20 |
| 5.19 | Besuchertisch | | 20 |
| 5.20 | Betäubungsgewehr | | 20 |
| 5.21 | Bibliotheksmöbel | | 20 |
| 5.22 | Bildschirme | | 5 |
| 5.23 | Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera) | | 5 |
| 5.24 | Boxenstativ | | 7 |
| 5.25 | Brief- und Paketwaagen | | 12 |
| 5.26 | Buchenholzregal | | 20 |
| 5.27 | Büchereinrichtung | | 15 |
| 5.28 | Büchereiregalsystem für Präsenzbestand | | 20 |
| 5.29 | Bürodrehstuhl | | 20 |
| 5.30 | Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.) | | 10 |
| 5.31 | Büromöbel | 10 - 20 | 20 |
| 5.32 | Cassettenrecorder | | 7 |
| 5.33 | CD-Player | | 7 |
| 5.34 | Computertisch | | 20 |
| 5.35 | Data-Display | | 8 |
| 5.36 | Deckenliftsystem | | 10 |
| 5.37 | Dia-Projektor | | 8 |
| 5.38 | Dosierpumpenset (für Waschmittel) | | 8 |
| 5.39 | Drachenplatte | | 20 |
| 5.40 | Drucker | | 5 |
| 5.41 | Dunstabzugshaube | | 10 |
| 5.42 | DVBS Recorder | | 5 |
| 5.43 | DVD Player | | 7 |
| 5.44 | Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch) | | 15 |
| 5.45 | Endstufenrack | | 7 |
| 5.46 | Endverstärker | | 7 |
| 5.47 | Ergometer | | 10 |
| 5.48 | Farblaserdrucker | | 3 |
| 5.49 | Faxgeräte | | 7 |
| 5.50 | Fernseher | | 10 |
| 5.51 | Filmgeräte | | 7 |
| 5.52 | Filmprojektor | | 7 |
| 5.53 | Firewallsystem (Hardwarekomponente Leitstelle) | | 5 |
| 5.54 | Flipcharts | | 8 |
| 5.55 | Flipcharts | | 8 |
| 5.56 | Fotoapparat | | 7 |
| 5.57 | Fotogeräte | | 7 |
| 5.58 | Fug.-Theodolit | | 15 |
| 5.59 | Funkmikrofon | | 10 |
| 5.60 | Funksprechgerät/Handfunksprechgerät | | 8 |
| 5.61 | Garderobenausstattung | | 15 |
| 5.62 | Garderobenständler | | 15 |
| 5.63 | Geldkassette | | 15 |
| 5.64 | Geldschein-zählgerät | | 5 |
| 5.65 | Gemüsetopf | | 10 |
| 5.66 | Glasvitriolen | | 10 |
| 5.67 | GPS-Antenne | | 15 |
| 5.68 | Grünpflanze | | 15 |
| 5.69 | Handsprechfunkgerät (digital) | | 10 |
| 5.70 | Handy | | 2 |
| 5.71 | Händetrockner (Gebläse) | | 5 |
| 5.72 | Headset | | 5 |
| 5.73 | Herd | | 12 |
| 5.74 | Hobelbank | | 15 |
| 5.75 | Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System) | | 5 |
| 5.76 | ISDN / Ethernet - Umschalter (Hardwarekomponente Kreisleitstelle) | | 5 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|--|--------------------------|-------------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 5.77 | Judomatten | | 15 |
| 5.78 | Kaffeevollautomat | | 10 |
| 5.79 | Kameraobjektiv | | 10 |
| 5.80 | Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-) | | 7 |
| 5.81 | Klimageräte (mobil) | | 11 |
| 5.82 | Kochfeld | | 10 |
| 5.83 | Kommunikationssysteme | | 10 |
| 5.84 | Kopiergeräte | | 8 |
| 5.85 | Kreissäge | | 8 |
| 5.86 | Kücheneinrichtung | | 15 |
| 5.87 | Küchengeräte | | 10 |
| 5.88 | Küchenzeile | | 15 |
| 5.89 | Kühlbox | | 10 |
| 5.90 | KVM Umschalter/Absetzung (Hardwarekomponente Leitstelle) | | 5 |
| 5.91 | Laborbeckentisch | | 10 |
| 5.92 | Laboreinrichtungen | | 14 |
| 5.93 | Ladeneinrichtungen | | 8 |
| 5.94 | Ladentisch | | 8 |
| 5.95 | Laptops | | 5 |
| 5.96 | Laubbläser / Laubsauger | | 5 |
| 5.97 | Lautsprecher | | 7 |
| 5.98 | LCD-Monitor | | 5 |
| 5.99 | LED-TV | | 10 |
| 5.100 | Lehr- und Unterrichtsmittel | | 7 |
| 5.101 | Leinwände / Projektionswand | | 15 |
| 5.102 | Luftpistole | | 8 |
| 5.103 | Magnetpinwand | | 20 |
| 5.104 | Magnetwand | | 8 |
| 5.105 | Mähkorb | | 11 |
| 5.106 | Massivholzstuhl | | 20 |
| 5.107 | Mattenwagen | | 15 |
| 5.108 | Medientechnik (Leitstelle) | | 10 |
| 5.109 | Mikrofon | | 5 |
| 5.110 | Mikrofonanlage | | 5 |
| 5.111 | Mikrofonkabel | | 5 |
| 5.112 | Mikrofonständer | | 5 |
| 5.113 | Mischer | | 5 |
| 5.114 | Mischpult | | 5 |
| 5.115 | Mischverstärker | | 7 |
| 5.116 | Moderatorenkoffer | | 20 |
| 5.117 | Montagegerät für Schlauchkupplungen | | 10 |
| 5.118 | Mülltonnen | | 12 |
| 5.119 | Netzwerkserver | | 5 |
| 5.120 | Niedersprungmatten | | 7 |
| 5.121 | Notebooks | | 5 |
| 5.122 | Overheadprojektoren | | 8 |
| 5.123 | Ozilloskope | | 10 |
| 5.124 | Panzerschränke | | 30 |
| 5.125 | Papierschneidegerät | | 10 |
| 5.126 | Personalcomputer | | 5 |
| 5.127 | Pinnwand | | 10 |
| 5.128 | Projektionsflächen | | 15 |
| 5.129 | Projektoren | | 8 |
| 5.130 | Radiorekorder | | 7 |
| 5.131 | Radios | | 7 |
| 5.132 | Regal | | 20 |
| 5.133 | Registrierkassen | | 8 |
| 5.134 | Rollcontainer | | 20 |
| 5.135 | Rollcontainer aus Metall, diverse Ausführungen, zur Verlastung auf Wechselladern | | 5 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|--|--------------------------|-------------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 5.136 | Rollenschneider | | 15 |
| 5.137 | Safe | | 5 |
| 5.138 | Säge | | 8 |
| 5.139 | Sägen aller Art (mobil); Kettensäge | | 8 |
| 5.140 | Satellitenreceiver | | 7 |
| 5.141 | Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt | | 5 |
| 5.142 | Scanner | | 5 |
| 5.143 | Schiebeleiter | | 12 |
| 5.144 | Schlüsselwandschrank | | 20 |
| 5.145 | Schornstein-Werkzeugsatz | | 20 |
| 5.146 | Schrank | | 20 |
| 5.147 | Schreibmaschinen | | 9 |
| 5.148 | Schubkarre | | 10 |
| 5.149 | Server | | 5 |
| 5.150 | Serverschrank | | 20 |
| 5.151 | Session Boarder Controller (Hardwarekomponente Leitstelle) | | 5 |
| 5.152 | Sideboard | | 20 |
| 5.153 | Sina-Box (Hardwarekomponente Leitstelle) | | 5 |
| 5.154 | Sitzsack | | 10 |
| 5.155 | Smartboard (Hardwarekomponente Leitstelle) | | 5 |
| 5.156 | Sofa | | 10 |
| 5.157 | Software (Anwendungen Spezial) | | 10 |
| 5.158 | Software (Anwendungen Standard) | | 5 |
| 5.159 | Sonnensegel | | 10 |
| 5.160 | Spindschrank | | 15 |
| 5.161 | Stahlregal | | 30 |
| 5.162 | Stahlschränke | | 20 |
| 5.163 | Standcontainer | | 20 |
| 5.164 | Stapelstuhl | | 20 |
| 5.165 | Stellwände | | 20 |
| 5.166 | Switch | | 6 |
| 5.167 | Tafeln | | 25 |
| 5.168 | Telefon | | 10 |
| 5.169 | Teppiche (normale) | | 8 |
| 5.170 | Tisch | | 20 |
| 5.171 | Türöffneranlage (Flexbox) | | 7 |
| 5.172 | Verkehrszeichen | | 15 |
| 5.173 | Verstärker | | 7 |
| 5.174 | Videocamera | | 7 |
| 5.175 | Videogeräte | | 10 |
| 5.176 | Videogroßbildprojektor | | 10 |
| 5.177 | Vitrinen | | 9 |
| 5.178 | Vitrinenholzschrack | | 9 |
| 5.179 | Vitrinenschrank | | 9 |
| 5.180 | Wärmepumpentrockner | | 15 |
| 5.181 | Warmwasserspeicher | | 10 |
| 5.182 | Weichboden-Niedersprungmatten | | 7 |
| 5.183 | Werkbank | | 15 |
| 5.184 | Werkstattwagen | | 15 |
| 5.185 | Werkzeug- und Materialschrack | | 30 |
| 5.186 | Werkzeuge | | 11 |
| 5.187 | Workstations | | 5 |
| 5.188 | Wunsch kennzeichenterminal | | 10 |
| 5.189 | Zaun (Maschendraht) | | 10 |
| 5.190 | Zeichenbrett mit Zubehör | | 20 |
| 5.191 | Zeichengeräte (mechanisch) | | 14 |
| 5.192 | Zeiterfassungsgeräte | | 10 |
| 5.193 | Zeiterfassungsterminal | | 10 |
| 6 | Fahrzeuge | | |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|--|-------------------|------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 6.01 | Anhänger, Auflieger | 10 - 15 | 15 |
| 6.02 | Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer) | | 10 |
| 6.03 | Bagger, sonstige Baufahrzeuge | 8 - 12 | 12 |
| 6.04 | Barkassen | | 20 |
| 6.05 | Bauwagen | | 12 |
| 6.06 | Dreiseitenkipper | | 9 |
| 6.07 | Einsatzleitwagen | | 14 |
| 6.08 | E-Bike | | 8 |
| 6.09 | Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge | | 5 |
| 6.10 | Fahrräder | 4 - 8 | 8 |
| 6.11 | Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä. | 8 - 10 | 10 |
| 6.12 | Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot | 15 - 20 | 20 |
| 6.13 | Hubwagen, Gerätewagen | 6 - 10 | 10 |
| 6.14 | Kajak | | 15 |
| 6.15 | Kanadier | | 15 |
| 6.16 | Kehrmaschinen (selbstaufnehmend) | | 10 |
| 6.17 | Kinderfahrräder | | 8 |
| 6.18 | Kipper | | 9 |
| 6.19 | Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge | 6 - 10 | 10 |
| 6.20 | Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen | 6 - 8 | 8 |
| 6.21 | Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä. | 8 - 12 | 12 |
| 6.22 | Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen | 25 - 30 | 30 |
| 6.23 | Messkraftwagen | | 10 |
| 6.24 | Motorräder, Motoroller | 6 - 10 | 10 |
| 6.25 | Müllentsorgungsfahrzeuge | 6 - 10 | 10 |
| 6.26 | Omnibusse | 6 - 10 | 10 |
| 6.27 | Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst) | | 6 |
| 6.28 | Sonder-Kfz Kommandowagen (Feuerwehr) | | 10 |
| 6.29 | Personenkraftwagen, Wohnwagen | 6 - 10 | 10 |
| 6.30 | Rangierwagenheber | | 10 |
| 6.31 | Rettungsboot | 8 - 12 | 12 |
| 6.32 | Salzanhängestreuer | | 10 |
| 6.33 | Salzaufsatzstreuer | | 10 |
| 6.34 | Salzstreuer für den Winterdienst | | 10 |
| 6.35 | Schlepper | | 12 |
| 6.36 | Shopping-Dreirad | | 8 |
| 6.37 | Spezialdreirad | | 8 |
| 6.38 | Straßenwalze | | 10 |
| 6.39 | Trägerfahrzeug für Abrollcontainer | | 25 |
| 6.40 | Traktoren | 8 - 12 | 12 |
| 7 | Sonstige Anlagegüter | | |
| 7.01 | Atemschutzmasken | | 5 |
| 7.02 | Betten | | 15 |
| 7.03 | Brennofen (Töpferwerkstatt) | | 25 |
| 7.04 | Defibrillator | | 10 |
| 7.05 | Einbauküchen | | 15 |
| 7.06 | Einbausystem mobil (für Lasermessgerät) | | 20 |
| 7.07 | Erste-Hilfe-Kasten | | 4 |
| 7.08 | Fahnenhalter | | 20 |
| 7.09 | Fahnenmasten | | 10 |
| 7.10 | Fleischwaagen | | 7 |
| 7.11 | Fleischwolf | | 7 |
| 7.12 | Geschirrspülmaschinen | | 10 |
| 7.13 | Heißluftgebläse (mobil) | | 11 |
| 7.14 | Hochdruckreiniger | | 8 |
| 7.15 | Industriestaubsauger | | 7 |
| 7.16 | Kartenlesegerät | | 8 |
| 7.17 | Kartenleser | | 8 |

| Abschreibungssätze Kreis Gütersloh | | | |
|---|---|--------------------------|-------------------------|
| Nr. | Vermögensgegenstand | Nutzung in Jahren | ND beim Kreis GT |
| 7.18 | Kehrbürste | | 5 |
| 7.19 | Kehrmaschinen | | 10 |
| 7.20 | Kühlschränke | | 10 |
| 7.21 | Kutter | | 7 |
| 7.22 | LaserLink-Verbindung | | 5 |
| 7.23 | Menger | | 7 |
| 7.24 | Mikroskope | | 3 |
| 7.25 | Mikrowelle | | 10 |
| 7.26 | Nassauger | | 7 |
| 7.27 | Notfallkoffer | | 10 |
| 7.28 | Pflegebetten | | 15 |
| 7.29 | Präzisionswaagen | | 13 |
| 7.30 | Scheinwerfer (mobil); Strahler | | 20 |
| 7.31 | Smartphone | | 2 |
| 7.32 | Staubsauger | | 7 |
| 7.33 | Teppichreinigungsgeräte (transportabel) | | 10 |
| 7.34 | Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums) | | 10 |
| 7.35 | Verkaufstheken | | 10 |
| 7.36 | Verkaufstresen | | 10 |
| 7.37 | Wäschetrockner | | 9 |
| 7.38 | Waschmaschinen | | 15 |
| 7.39 | Wasserfass/Wasserbehälter | | 18 |
| 7.40 | Zentrifugen | | 10 |
| 7.41 | Zerlegetisch | | 7 |
| 7.42 | Zweischalengreifer | | 10 |
| 7.43 | Zelt | | 8 |
| 8 | Musikinstrumente, -zubehör | | |
| 8.01 | Becken | | 15 |
| 8.02 | Blas- und Schlaginstrumente | | 15 |
| 8.03 | Blockflöte | | 15 |
| 8.04 | Drehpauke | | 15 |
| 8.05 | E-Gitarre | | 12 |
| 8.06 | elektronisches Stimmgerät | | 10 |
| 8.07 | Gitarre | | 10 |
| 8.08 | Gitarrenkoffer | | 15 |
| 8.09 | Keyboard | | 20 |
| 8.10 | Klavier | | 20 |
| 8.11 | Marschtrommel | | 15 |
| 8.12 | Metallophon | | 15 |
| 8.13 | Röhrenholztrommel | | 15 |
| 8.14 | Schellenring | | 15 |
| 8.15 | Schlagzeug-Set | | 15 |
| 8.16 | Stimmgerät | | 10 |
| 8.17 | Tambourin | | 15 |
| 8.18 | Tastensinstrumente | | 20 |
| 8.19 | Triangel | | 15 |
| 8.20 | Trommel | | 15 |
| 8.21 | Xylophon | | 15 |

Anlagenpiegel 2023

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen und Zuschreibungen | | | | | Buchwert | |
|--|--------------------------------------|---------------|---------------|------------------------------|-------------------------------------|--|-----------------------------------|---------------------------------|---|--|----------------|----------------|-----|
| | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr | Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. | | |
| | | | | | | | | | | | EUR | EUR | EUR |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 4.263.749,14 | 389.577,97 | 0,00 | 0,00 | 4.653.327,11 | -3.646.302,07 | -172.420,99 | 0,00 | 0,00 | -3.818.723,06 | 834.604,05 | 617.447,07 | |
| 2. Sachanlagen | 419.740.555,57 | 33.072.597,89 | -1.522.259,58 | 0,00 | 451.290.893,88 | -130.845.843,33 | -11.904.977,99 | 0,00 | 1.395.375,97 | -141.355.445,35 | 309.935.448,53 | 288.894.712,24 | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 6.327.152,92 | 0,00 | -1.742,50 | 858.797,43 | 7.184.207,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.184.207,85 | 6.327.152,92 | |
| 2.1.1 Grünflächen | 1.246.162,04 | 0,00 | -1.742,50 | 84.533,90 | 1.328.953,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.328.953,44 | 1.246.162,04 | |
| 2.1.2 Ackerland | 2.326.681,25 | 0,00 | 0,00 | 41.317,09 | 2.367.998,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.367.998,34 | 2.326.681,25 | |
| 2.1.3 Wald, Forsten | 475.937,63 | 0,00 | 0,00 | 68.695,68 | 544.633,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 544.633,31 | 475.937,63 | |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 2.278.372,00 | 0,00 | 0,00 | 664.250,76 | 2.942.622,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.942.622,76 | 2.278.372,00 | |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 145.210.427,08 | 2.141.124,46 | 0,00 | -704.273,17 | 146.647.278,37 | -43.117.467,62 | -2.773.044,00 | 0,00 | 0,00 | -45.890.511,62 | 100.756.766,75 | 102.092.959,46 | |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.2.2 Schulen | 97.955.313,59 | 1.758.801,81 | 0,00 | -704.273,17 | 99.009.842,23 | -33.372.037,62 | -1.926.684,00 | 0,00 | 0,00 | -35.298.721,62 | 63.711.120,61 | 64.583.275,97 | |
| 2.2.3 Wohnbauten | 570.001,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 570.001,22 | -142.731,00 | -9.516,00 | 0,00 | 0,00 | -152.247,00 | 417.754,22 | 427.270,22 | |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 46.685.112,27 | 382.322,65 | 0,00 | 0,00 | 47.067.434,92 | -9.602.699,00 | -836.844,00 | 0,00 | 0,00 | -10.439.543,00 | 36.627.891,92 | 37.082.413,27 | |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 174.852.388,56 | 7.621.190,34 | -72.680,37 | 4.918.175,39 | 187.319.073,92 | -47.295.709,49 | -3.653.787,00 | 0,00 | 120,00 | -50.949.376,49 | 136.369.697,43 | 127.556.679,07 | |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 17.030.238,46 | 779.618,21 | -29.411,17 | 0,00 | 17.780.445,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.780.445,50 | 17.030.238,46 | |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel | 13.359.995,07 | 0,00 | 0,00 | 476.144,68 | 13.836.139,75 | -4.642.800,75 | -324.827,00 | 0,00 | 0,00 | -4.967.627,75 | 8.868.512,00 | 8.717.194,32 | |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 139.910.708,64 | 6.841.572,13 | 0,00 | 4.252.821,57 | 151.005.102,34 | -42.164.239,52 | -3.234.654,00 | 0,00 | 0,00 | -45.398.893,52 | 105.606.208,82 | 97.746.469,12 | |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 4.551.446,39 | 0,00 | -43.269,20 | 189.209,14 | 4.697.386,33 | -488.669,22 | -94.306,00 | 0,00 | 120,00 | -582.855,22 | 4.114.531,11 | 4.062.777,17 | |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 26.957.737,49 | 325.418,16 | 0,00 | 0,00 | 27.283.155,65 | -8.475.700,00 | -631.448,00 | 0,00 | 0,00 | -9.107.148,00 | 18.176.007,65 | 18.482.037,49 | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 131.450,33 | 6.300,00 | 0,00 | 0,00 | 137.750,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 137.750,33 | 131.450,33 | |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 18.732.424,19 | 1.845.784,26 | -673.280,30 | 660.583,05 | 20.565.511,20 | -10.315.316,53 | -1.503.245,45 | 0,00 | 634.177,34 | -11.184.384,64 | 9.381.126,56 | 8.417.107,66 | |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 34.380.626,93 | 3.680.236,18 | -774.556,41 | 15.686,20 | 37.301.992,90 | -21.641.529,69 | -3.343.453,54 | 0,00 | 761.078,63 | -24.223.904,60 | 13.078.088,30 | 12.739.087,24 | |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 13.148.348,07 | 17.452.544,49 | 0,00 | -5.748.988,90 | 24.851.923,66 | -120,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -120,00 | 24.851.803,66 | 13.148.228,07 | |
| 3. Finanzanlagen | 119.712.741,22 | 0,00 | -462,21 | 0,00 | 119.712.279,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 119.712.279,01 | 119.712.741,22 | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 19.144.002,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.144.002,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.144.002,61 | 19.144.002,61 | |
| 3.2 Beteiligungen | 13.495.218,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.495.218,68 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 13.495.218,68 | 13.495.218,68 | |
| 3.3 Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 16.120.000,00 | 0,00 | 0,00 | -6.790.300,00 | 9.329.700,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.329.700,00 | 16.120.000,00 | |
| 3.5 Ausleihungen | 70.953.519,93 | 0,00 | -462,21 | 6.790.300,00 | 77.743.357,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 77.743.357,72 | 70.953.519,93 | |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5.2 an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5.3 an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 70.953.519,93 | 0,00 | -462,21 | 6.790.300,00 | 77.743.357,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 77.743.357,72 | 70.953.519,93 | |
| 4. Summe des Anlagevermögens | 543.717.045,93 | 33.462.175,86 | -1.522.721,79 | 0,00 | 575.656.500,00 | -134.492.145,40 | -12.077.398,98 | 0,00 | 1.395.375,97 | -145.174.168,41 | 430.482.331,59 | 409.224.900,53 | |

Forderungsspiegel 2023

| Art der Forderungen | Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres | mit einer Restlaufzeit von | | | | Gesamt- betrag des Vor- jahres | |
|--|---|----------------------------|------------------|---------------------|----------------------|--|-----|
| | EUR | bis zu 1 Jahr | | mehr als 5 Jahre | | | EUR |
| | | 1 | EUR | 2 | 3 | | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 47.944.615,56 | 47.895.280,45 | 35.897,84 | 13.437,27 | 39.985.760,37 | | |
| 1.1 Gebühren | 9.424.602,53 | 9.415.928,23 | 0,00 | 8.674,30 | 6.192.242,37 | | |
| 1.2 Beiträge | | | | | | | |
| 1.3 Steuern | 524,12 | 524,12 | | | | | |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen | 25.813.958,70 | 25.773.370,89 | 35.824,84 | 4.762,97 | 20.228.159,49 | | |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 12.705.530,21 | 12.705.457,21 | 73,00 | 0,00 | 13.565.358,51 | | |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 82.801,88 | 82.801,88 | 0,00 | 0,00 | 46.513,88 | | |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich | 1.911,87 | 1.911,87 | 0,00 | 0,00 | 3.099,39 | | |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich | 80.890,01 | 80.890,01 | 0,00 | 0,00 | 43.414,49 | | |
| 2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | | | | |
| 2.4 gegen Beteiligungen | | | | | | | |
| 2.5 gegen Sondervermögen | | | | | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.140.332,51 | 5.140.332,51 | | | 5.087.546,90 | | |
| 4. Summe aller Forderungen | 53.167.749,95 | 53.118.414,84 | 35.897,84 | 13.437,27 | 45.119.821,15 | | |

Stand: 30.04.2024

Verbindlichkeitspiegel 2023

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres |
|--|---|----------------------------|-------------------------|----------------------------|---|
| | 1 | bis zu 1 Jahr EUR | 1 bis 5 Jahre EUR | mehr als 5 Jahre EUR | 5 |
| 1. Anleihen | | | | | |
| 1.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten | | | | | |
| für Investitionen | 57.172.905,95 | 19.592,00 | 3.124.636,14 | 54.028.677,81 | 39.091.863,87 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 37.387.446,47 | 19.592,00 | 3.124.636,14 | 34.243.218,33 | 32.722.248,09 |
| 2.5 von Kreditinstituten | 19.785.459,48 | 0,00 | 0,00 | 19.785.459,48 | 6.369.615,78 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten | | | | | |
| zur Liquiditätssicherung | 4.257.864,00 | 0,00 | 0,00 | 4.257.864,00 | 4.527.584,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.549.700,51 | 4.549.700,51 | 0,00 | 0,00 | 2.946.246,29 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 5.073.070,96 | 5.073.070,96 | 0,00 | 0,00 | 12.561.358,57 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 12.635.547,79 | 12.635.547,79 | 0,00 | 0,00 | 13.456.526,68 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 14.476.447,91 | 14.476.447,91 | 0,00 | 0,00 | 9.888.833,22 |
| 9. Summe aller Verbindlichkeiten | 98.165.537,12 | 36.754.359,17 | 3.124.636,14 | 58.286.541,81 | 82.472.412,63 |
| Nachrichtlich anzugeben: | | | | | |
| Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a. | 71.805.070,56 | | | | 60.009.049,13 |

Stand: 19.04.2024

| | Übersicht Bürgschaften | Laufzeit | | | 31.12.2022 | 31.12.2023 |
|-----|---|-------------|------------------|--|----------------------|----------------------|
| | | 1 - 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | | | |
| 1 * | Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh | | X | | 47.794.384,00 | 59.626.151,00 |
| 2 * | Kreissportbund Gütersloh e.V. | | X | | 448.149,00 | 585.412,00 |
| 3 * | Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda- Wiedenbrück | | X | | 3.333.458,00 | 4.038.903,00 |
| 4 | Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh | | X | | 199.139,12 | 185.940,75 |
| 5 | Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG) | | X | | 1.327.485,30 | 1.223.297,22 |
| 6 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 275.000,00 | 225.000,00 |
| 7 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 102.264,00 | 85.218,00 |
| 8 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 1.022.672,00 | 852.214,00 |
| 9 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 217.769,84 | 214.102,85 |
| 10 | Flussbett GmbH | | X | | 194.000,00 | 146.000,00 |
| 11 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 205.000,00 | 145.000,00 |
| 12 | Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg | | X | | 3.715.149,39 | 3.357.974,93 |
| 13 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 491.244,94 | 469.856,59 |
| 14 | azw/HKG GmbH & Co KG | | X | | 683.333,54 | 650.000,22 |
| | Summe | | | | 60.009.049,13 | 71.805.070,56 |
| | | | | | | |
| * | Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Ausgleichsbeträge nach § 15a kvw-S sind in 2022 und 2023 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte. Da die Beträge immer erst in der Mitte des folgenden Jahres mitgeteilt werden, handelt es sich bei den Zahlen unter Nrn 1-3 um den Stand am 31.12.2021 bzw. am 31.12.2022. | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | Stand: 08.02.2024 | |

Eigenkapitalspiegel für den Jahresabschluss 2023

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² in € | Verrechnung des Vorjahresergebnisses in € | Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr in € | Veränderung der Sonderrücklage in € | Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Feststellung Jahresabschluss) in € | Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² in € |
|--|--|---|--|-------------------------------------|--|--|
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 22.517.373,37 | | 130.790,04 | | | 22.648.163,41 |
| 1.2 Sonderrücklagen | 1.000.000,00 | | | 0,00 | | 1.000.000,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 14.955.434,50 | 3.036.199,74 | | | | 17.991.634,24 |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 3.036.199,74 | | | | 4.690.163,17 | 4.690.163,17 |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹ | | | | | | |
| Summe Eigenkapital | 41.509.007,61 | | | | | 46.329.960,82 |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | | | |

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

| | 3. Vorjahr 2020 | Vorvorjahr 2021 | Vorjahr 2022 | Saldo |
|---------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | -2.706.668,87 | -76.343,53 | 68.715,20 | -2.714.297,20 |
| Ausgleichsrücklage (+/-) | -3.032.868,10 | 7.804.272,07 | 3.036.199,74 | 7.807.603,71 |
| Summe | -5.739.536,97 | 7.727.928,54 | 3.104.914,94 | 5.093.306,51 |

| Zusammensetzung des Kreistages nach Alphabet | | | |
|---|-----------------------------|--|---------------------|
| Name, Vorname | Fraktion/ Gruppe | Beruf | Wechsel |
| Adolf, Jürgen | CDU | IT-Systemadministrator | |
| Albersmann, Roland | SPD | Kaufmännischer Angestellter | |
| Alt, Alexander | AfD | Beamter | |
| Altehülshorst, Bernhard | CDU | Rechtsanwalt | |
| Bartkowiak, Arne | FDP | Revisor, Bankbetriebswirt | |
| Baumann, Florian | DIE LINKE | Student | KTM seit 23.05.2023 |
| Baumgart, Thorsten | FDP | Produktmanager | |
| Böhm, Ines | GRÜNE | Geschäftsführerin | |
| Borbonus-Timmer, Brigitte | GRÜNE | Beamtin im Ruhestand | |
| Brambrink, Ann Katrin | SPD | Juristin | |
| Brinkrolf, Johannes | AfD | Wirtschaftsinformatiker | |
| Bünnigmann, Heinz | CDU | Rechtsanwalt und Notar a. D. | |
| Diekmann-Vemmer, Ingrid | GRÜNE | Küsterin | |
| Dirks, Klaus | CDU | Bankfachwirt, Geschäftsführer | |
| Disselkamp, Dr. Christine | CDU | Geschäftsführerin | |
| Doppmeier, Maike | CDU | Bankkauffrau | |
| Dreier, Andreas | CDU | Bürokaufmann | |
| Drescher, Torsten | AfD | Selbstst. Manager für Marketing, Event u. Medien | |
| Dresselhaus, Tanja | FWG-UWG | Erzieherin | |
| Ecks, Ursula | SPD | Kaufmännische Angestellte | |
| Ernst, Birgit | CDU | Steuerberaterin | |
| Fülling, Liane | SPD | Dipl.-Kauffrau | |
| Gohr, Detlef | GRÜNE | Fotograf | |
| Griesmeyer, Elisabeth | GRÜNE | Lehrkraft | |
| Großerothde, Heinz-Georg | CDU | Sicherheitsfachkraft, Drucker | |
| Haggeney, Hildegard | CDU | Hauswirtschafterin | |
| Hardieck, Elke-Maria | CDU | Kauffrau | |
| Hasler, Uwe | SPD | Netzwerkadministrator | |
| Hauhart, Marie | SPD | Personalreferentin | |
| Heinrichsmeier, Norbert | FWG-UWG | Technischer Angestellter | |
| Hesse, Jens | GRÜNE | Rentner | |
| Holtkamp, Dirk | FWG-UWG | Dipl.-Verwaltungswirt | |
| Humpert, Matthias | CDU | Betriebswirt | |
| Kaltefleiter, Helmut | CDU | Gärtnermeister | |
| Klages, Gert | SPD | Lehrer, Dipl.-Biologe | |
| Klute MdL, Thorsten | SPD | Jurist | |
| Kollmeyer, Sebastian | CDU | Agraringenieur | |
| Kontermann, Alfred | SPD | Kriminalhauptkommissar im Ruhestand | |
| Korkmaz-Emre, Elvan | SPD | Dipl.-Verwaltungswirtin | |
| Kroos, Detlev | CDU | Tischlermeister, Betriebswirt HwK | |
| Krümpelmann, Oliver | CDU | Betriebswirt | |
| Küppers, Henrika | CDU | Bankfachwirtin, Hausfrau | |
| Lange, Helga | GRÜNE | Lehrerin | KTM bis 31.03.2023 |
| Lehmann, Dirk | CDU | Maschinen- und Wirtschaftsingenieur | |
| Mantovanelli, Marco | GRÜNE | Softwareentwickler | |
| Montag, Christoph | GRÜNE | Student | |
| Närdemann, Klaus | GRÜNE | Dipl.-Sozialarbeiter | KTM seit 04.04.2023 |
| Niemann-Hollatz, Birgit | GRÜNE | Landschaftsplanerin | |
| Paß, Dr. Georg | CDU | Amtlicher Tierarzt | |
| Reker, Jennifer | GRÜNE | Pressereferentin | |
| Schäfer, Hans | CDU | Rentner | |
| Schmolke, Thorsten | GRÜNE | Historiker | |
| Schnitzler, Sonja Magdalena | GRÜNE | Kauffrau | KTM seit 02.10.2023 |
| Schütze, Dr. Annegreth | FWG-UWG | Juristin | |
| Schulte, André | CDU | Volkswirt | |
| Seidel, Berit | FDP | Dipl.-Juristin | |
| Sellenschütter, Martin | GRÜNE | Industriekaufmann | |
| Sökeland, Dr. Heinz-Josef | CDU | Facharzt für Allgemeinmedizin | |

| Zusammensetzung des Kreistages nach Alphabet | | | |
|---|-----------------------------|------------------------------------|--------------------|
| Name, Vorname | Fraktion/ Gruppe | Beruf | Wechsel |
| Spahn-Wagner, Maria | SPD | Berufsschullehrerin | |
| Spratte, Fritz | SPD | Referent | |
| Stockhecke, Manfred | FWG-UWG | Polizeibeamter a. D. | |
| Strothmann, Gloria | DIE LINKE | Schülerin | KTM bis 12.05.2023 |
| Stuckmann-Gale, Susanne | FWG-UWG | OGS-Fachkraft | |
| Temme, Detlef | CDU | Dipl.-Betriebswirt | |
| Toppmöller, Anja | CDU | Groß- und Außenhandelskauffrau | |
| Wehmeier, Silke | FDP | Selbstständige Industriekauffrau | |
| Weike, Marion | SPD | Juristin | |
| Weßling, Arnold | CDU | Landwirt | |
| Wieda, Christina | GRÜNE | Projektmanagerin | |
| Wiese, Peter | CDU | Betriebswirt | |
| Wiesner, Helen | CDU | Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin | |
| Witte, Elisabeth | CDU | Hausfrau | |
| Wurm, Maximilian | GRÜNE | Verwaltungsbeamter | KTM bis 28.09.2023 |
| Ziervogel, Jan | SPD | Bankkaufmann | |
| Zurbrüggen, Emanuel | DIE LINKE | Student | |

| Gremien | | Kreissparkasse Halle (Westf.) |
|--|---|--|
| Gremium | Mitglieder | Persönliche/r Stellvertreter/in |
| Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.) | Adenauer, Sven-Georg (Vors.) Sachkundige Mitglieder: Hardieck, Elke-Maria Lehmann, Dirk Weßling, Arnold Lange, Helga Schmolke, Thorsten Fülling, Liane Hauhart, Marie Wöstmann, Karl-Heinz Dienstkräfte der Kreissparkasse: Griese, Karsten Reimers, Axel | Lange, Helga Weßling, Arnold Kroos, Detlev Temme, Detlef Grohnert, Karl-Hermann Griesmeyer, Elisabeth Gohr, Detlef Albersmann, Roland Speckmann, Dirk Pohlmann, Anja Ziervogel, Jan Melchers, Martina |
| Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe | Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Bauer, Henning Sparkassendirektor | Lange, Helga Koch, Susanne Kreuzburg, Daniel Sparkassendirektor |

| Gremien | | Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold |
|---|---|--|
| Gremium | Mitglieder (Kreis Gütersloh) | Persönliche/r Stellvertreter/in |
| Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh | Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Brambrink, Ann Katrin | Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Böhm, Ines Ecks, Ursula |
| Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold | Bünnigmann, Heinz Hesse, Jens | Krümpelmann, Oliver Sellenschütter, Martin |

| Gremien | | Kreissparkasse Wiedenbrück |
|---|---|---|
| Gremium | Mitglieder (Kreis Gütersloh) | Persönliche/r Stellvertreter/in |
| Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück | Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Küppers, Henrika Witte, Elisabeth Diekmann-Vemmer, Ingrid Montag, Christoph Niemann-Hollatz, Birgit Brambrink, Ann Katrin Kontermann, Alfred Holtkamp, Dirk Wehmeier, Silke Brinkrolf, Johannes | Koch, Susanne Haggene, Hildegard Humpert, Matthias Schäfer, Hans Schulte, André Großerohe, Heinz-Georg Böhm, Ines Wieda, Christina Griesmeyer, Elisabeth Hasler, Uwe Weike, Marion Schütze, Dr. Annegreth Seidel, Berit Alt, Alexander |
| Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück | Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Niemann-Hollatz, Birgit Spratte, Fritz Wittkowski, Günter | Küppers, Henrika Witte, Elisabeth Humpert, Matthias Montag, Christoph Spahn-Wagner, Maria Holtkamp, Dirk |
| Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe | Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg | Hornberg, Sabine (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.) |
| Kuratorium "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück" | Witte, Elisabeth Niemann-Hollatz, Birgit | |

Mitgliedschaften und Beteiligungen

- Beschlusslage des Kreistages -

Kreis Gütersloh

a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

| Gremium: | Mitglieder | Persönliche/r Stellvertreter/in |
|---|---|--|
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in Gütersloh | Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Krümpelmann, Oliver Schulte, André Gohr, Detlef Hasler, Uwe Holtkamp, Dirk | Poppenborg, Andreas Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Dreier, Andreas Montag, Christoph Spahn-Wagner, Maria Dresselhaus, Tanja |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Münster/Bielefeld | Adenauer, Sven-Georg | Poppenborg, Andreas Slotta, Christian |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe in Bielefeld | Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Wiese, Peter Niemann-Hollatz, Birgit Fülling, Liane | Egeler, Henrik Großerohde, Heinz-Georg Schulte, André Sellenschütter, Martin Albersmann, Roland |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold | N.N. | Brandstetter, Nicola |
| Beirat der Höheren Landbauschule (Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW, Fachschule für Agrarwirtschaft) in Herford | Kollmeyer, Sebastian | Niehaus, Anna |

b) Juristische Personen des privaten Rechts

| Gremium: | Mitglieder | Persönliche/r Stellvertreter/in |
|--|---|---|
| Gesellschafterversammlung der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen | Morkes, Norbert | Gohr, Detlef |
| Aufsichtsrat der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen | Adenauer, Sven-Georg | |
| Beirat der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen | Erichlandwehr, Hubert Humpert, Matthias | |
| Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH in Gütersloh | Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Krümpelmann, Oliver Mantovanelli, Marco Weike, Marion Holtkamp, Dirk | Koch, Susanne Temme, Detlef Schäfer, Hans Niemann-Hollatz, Birgit Spratte, Fritz Stockhecke, Manfred |
| Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH in Bielefeld | Disselkamp, Dr. Christine | Niehaus, Anna |
| Gesellschafterversammlung der OWL Verkehr GmbH in Bielefeld | Honerkamp, Stefan (VVOWL) | Rusche, Heiko (VVOWL) |
| WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH in Bielefeld | Honerkamp, Stefan (VVOWL) | Rusche, Heiko (VVOWL) |
| Mitgliederversammlung der Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita – in Osnabrück | Weber, Nikola | N.N. |

| | | |
|--|---|--|
| Mitgliederversammlung Verkehrswacht Kreis Gütersloh e. V. in Gütersloh | Kuhlbusch, Thomas | Riepe, Bernhard |
| Mitgliederversammlung des Mobile Retter e.V. in Gütersloh | Lißner, Dr. Angela | Theis, Jürgen |
| Mitgliederversammlung des Fachverbandes Leitstellen e.V. in Gütersloh | Theis, Jürgen | Kanther, Ansgar |
| Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gütersloh | Koch, Susanne Witte, Elisabeth Schäfer, Hans Borbonus-Timmer, Brigitte Mantovanelli, Marco Ecks, Ursula Hasler, Uwe Dresselhaus, Tanja Seidel, Berit | Poppenborg, Andreas Ernst, Birgit Dreier, Andreas Hesse, Jens Böhm, Ines Fülling, Liane Hauhart, Marie Funke, Kai Bartkowiak, Arne |
| Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gütersloh | Koch, Susanne Witte, Elisabeth Mantovanelli, Marco | Poppenborg, Andreas Ernst, Birgit Borbonus-Timmer, Brigitte |
| Gesellschafterversammlung der Flussbett GmbH in Gütersloh | Koch, Susanne Witte, Elisabeth | Poppenborg, Andreas Mantovanelli, Marco |
| Gesellschafterversammlung der Kiebitzhof gGmbH in Gütersloh | Koch, Susanne Witte, Elisabeth | Poppenborg, Andreas Mantovanelli, Marco |
| Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG in Gütersloh | Koch, Susanne | Poppenborg, Andreas |
| Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH in Gütersloh | Koch, Susanne | Poppenborg, Andreas |
| Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück | Kaltefleiter, Helmut | Koch, Susanne |
| Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück | Adenauer, Sven-Georg | |
| Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG | Hardieck, Elke-Maria | |
| Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG | Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Lange, Helga | |
| Kuratorium CJD Versmold | Paß, Dr. Georg Fülling, Liane | Kampwerth, Marianne Brune, Udo |
| Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) in Rheda-Wiedenbrück | Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Weßling, Arnold Humpert, Matthias Niemann-Hollatz, Birgit Brambrink, Ann Katrin Sieweke, Johannes | N.N. Kollmeyer, Sebastian Haggeney, Hildegard Paß, Dr. Georg Schmolke, Thorsten Ecks, Ursula Funke, Kai |
| Gesellschafterversammlung der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH in Ennigerloh | Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard | N.N. Niemann-Hollatz, Birgit |
| Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Gütersloh | Kreis Gütersloh: Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Schnitzler, Sonja Magdalena Städte und Gemeinden: Meyer-Hermann, Michael (Vers.) Lemmen, Veith (Werther/Westf.) | Poppenborg, Andreas Toppmöller, Anja Diekmann-Vemmer, Ingrid Sunder, Andreas (Rietberg) Müller, Gerd (Schloß Holte-Stuk.) |

| | | |
|---|---|--|
| Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh in Gütersloh | Adenauer, Sven-Georg Doppmeier, Maike | Poppenborg, Andreas Toppmöller, Anja |
| Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh | Disselkamp, Dr. Christine Mantovanelli, Marco | |
| Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh | Adenauer, Sven-Georg | Focken, Jan |
| Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. in Herford | Focken, Jan | Rosczyk, Frank |
| Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. in Werther (Westf.) | Adenauer, Sven-Georg | Keßeler, Vera |
| Kuratorium der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung | <u>Beratend:</u> Disselkamp, Dr. Christine Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schmolke, Thorsten Spratte, Fritz <u>Stimmberechtigt:</u> Adenauer, Sven-Georg Bauer, Henning | <u>Beratend:</u> Ernst, Birgit Küppers, Henrika Reker, Jennifer Spahn-Wagner, Maria <u>Stimmberechtigt:</u> Koch, Susanne Kreuzburg, Daniel |
| Mitgliederversammlung Westfälischer Heimatbund e.V. in Münster | Othengrafen, Ralf | |
| Mitgliederversammlung Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V. in Münster | Othengrafen, Ralf | Focken, Jan |
| Mitgliederversammlung Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V. in Bielefeld | Othengrafen, Ralf | Focken, Jan |
| Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gemeinnützige GmbH in Detmold | Koch, Susanne | Focken, Jan |
| Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln | Koch, Susanne | Poppenborg, Andreas |
| Mitgliederversammlung Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V. in Hamm | Detlefsen, Peter | Stockhausen, Sarah |
| Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin | Koch, Susanne | Schmitz, Judith |
| Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg | Koch, Susanne | Overath, Ilona |
| Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld | Sökeland, Dr. Heinz-Josef | Niemann-Hollatz, Birgit |
| Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e. V. in Gütersloh | Koch, Susanne | Jürgenhake, Sandra |
| Mitgliederversammlung der Wahlsoftware-Anwender-Gemeinschaft e.V. in Gütersloh | Hellweg, Michael | Peek, Ann-Kathrin |
| Mitgliederversammlung des Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) | Katczynski, Stefan | Kratzert, Heike |

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

(an denen der Kreis Gütersloh nicht beteiligt ist)

| Name | Unternehmen | Mitgliedschaft in: | | | | | |
|-----------------------------|--|-------------------------------------|--------------------------|-------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| | | Vorstand / Geschäftsführung | Beirat | Aufsichts- rat | Verwaltungs- rat | Kontroll- ausschuss | Gesellschafter- versammlung |
| Albersmann, Roland | Gemeindewerke Steinhagen GmbH | | | ✓ | | | |
| Baumgart, Thorsten | Gewerbepark Senne GmbH | | | ✓ | | | |
| Bünnigmann, Heinz | Flughafen GmbH GT | | | ✓ | | | |
| Dirks, Klaus | MedNation AG (bis 07/2022: Eifelhöhen- Klinik AG), Graurheindorfer Str. 137, 53117 Bonn (Vorsitzender) | | | ✓ | | | |
| Ernst, Birgit | GfS, Gesellschaft für Sozialarbeit, Bielefeld | | | ✓ | | | |
| Hasler, Uwe | DaChor Gütersloh | | | | | | ✓ |
| | GTV Gütersloh e.V. | | | | | | ✓ |
| | Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG | | | | | | ✓ |
| | Volkswagen AG | | | | | | ✓ |
| Humpert, Matthias | Stadtwerke Verl | | | ✓ | | | |
| Klute, Thorsten | CJD, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Ebersbach an der Fils (Generalversammlung) | | | | ✓ | | |
| Kollmeyer, Sebastian | Westfleisch Finanz AG | | | ✓ | | | |
| Mantovanelli, Marco | Gewerbepark Gütersloh Flughafen GmbH (stellv. Mitglied) | | | ✓ | | | |
| Niemann- Hollatz, Birgit | concept GT - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co. KG | | | ✓ | | | |
| | Klinikum Gütersloh gGmbH | | | ✓ | | | |
| Wehmeier, Silke | Interspeed Less Stress GmbH & Co. KG | ✓ | | | | | |
| | Wehmeier GmbH & Co. KG | ✓ | | | | | |
| | Interspeed GmbH | ✓ | | | | | |
| | Gefap GmbH | ✓ | | | | | |
| Wiese, Peter | Stiftung Altewischer | ✓ | | | | | |
| Adenauer, Sven- Georg | Sparkassenverband Westfalen-Lippe | | | | Verbandsver- waltungsrat ✓ | | Verbandsver- sammlung ✓ |
| | Trägerausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe | | | | | | |
| | Hauptausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe | | | | | | |
| | Sparkasse Gütersloh-Rietberg (stellv. Beanstandungsbeamter) | | | | ✓ | | |
| | Sparkassen-Akademie NRW | | | | ✓ | | |
| | Studieninstitute für kommunale Verwaltung und der Sparkassenakademie in NRW | Vorsitzender der Leitstelle ✓ | | | | | |
| | LBS West | | Kommunal- beirat ✓ | | ✓ | | |
| | Helaba | | | | ✓ | | |
| | Beteiligungsausschuss Helaba | | | | | | |
| | Nominierungsausschuss Helaba | | | | | | |
| | Vereinigte Gas- und Wasserversorgung | | ✓ | | | | |
| | Kassenausschuss Kommunale Zusatzversorgungskasse für Westfalen- Lippe | | | | | | |
| | Landkreistag NRW | ✓ | | | | | |
| | Landkreisversammlung Landkreistag NRW | | | | | | |
| | Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des Deutschen Landkreistags | ✓ | | | | | |
| | Polizeiausschuss Landkreistag NRW | | | | | | |
| | Mitgliederversammlung Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. | | | | | | |
| | Mitgliederversammlung des P.-A.- Böckstiegel-Freundeskreis e. V., Werther (Westf.) | | | | | | |
| | Kuratorium Peter-August-Böckstiegel- Stiftung | ✓ | | | | | |
| | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Kreisverband Gütersloh | ✓ | | | | | |
| | Provinzial Regionalbeirat | | | | | | |
| | Regionalbeirat Nord-West der Innogy Westenergie GmbH | | | ✓ | | | |
| | Kuratorium Restaurierung der Historischen Stadtbibliothek Köln | | | | | | |
| | Deutscher Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts | | | | | | |

Lagebericht
zum Jahresabschluss
des Kreises Gütersloh
für das Haushaltsjahr 2023

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

| | |
|-------------|---|
| 1 | Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh |
| 1.1. | Vermögenslage – Schlussbilanz 2023 |

Die Schlussbilanz 2023 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2022 aufgeführt.

| Aktiva | 2023 | | | 2022 | Passiva | 2023 | | | 2022 |
|------------------------------|------------|----------------|--|---------|-----------------------------|------------|----------------|--|---------|
| | Mio. € | | | | | Mio. € | | | |
| 0. Bilanzierungshilfe | 5 | 1,0 % | | 0,0 % | 1. Eigenkapital | 47 | 8,2 % | | 7,9 % |
| 1. Anlagevermögen | 431 | 76,3 % | | 77,6 % | davon Ausgleichs- | | | | |
| 1.1 Immaterielle VG | 1 | 0,1 % | | 0,1 % | rücklage | 18 | 3,2 % | | 2,8 % |
| 1.2 Sachanlagen | 310 | 55,0 % | | 54,8 % | 2. Sonderposten | 153 | 27,2 % | | 27,9 % |
| 1.3 Finanzanlagen | 120 | 21,2 % | | 22,7 % | 3. Rückstellungen | 218 | 38,7 % | | 40,8 % |
| 2. Umlaufvermögen | 73 | 13,0 % | | 12,2 % | 4. Verbindlichkeiten | 98 | 17,4 % | | 15,6 % |
| 3. Aktive RAP | 55 | 9,7 % | | 10,2 % | 5. Passive RAP | 48 | 8,5 % | | 7,8 % |
| Summe Aktiva | 564 | 100,0 % | | 100,0 % | Summe Passiva | 564 | 100,0 % | | 100,0 % |

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2023 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2022 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 76,3 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung BGA) 55,0 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Die Investitionen überstiegen wie im Vorjahr die angefallenen Abschreibungen, so dass ein absoluter Zugang von rd. 21,0 Mio. € im Sachanlagevermögen verzeichnet wird. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang weiterhin die Investitionen in den Verwaltungsgebäudeneubau in Gütersloh (Zugang Anlage im Bau von rd. 11,4 Mio.

€). Unter den Zugängen ist zudem die unentgeltliche Übernahme des Straßenaufbaus der ehemaligen B68 berücksichtigt, die im Rahmen eines Abstufungsverfahrens zur Kreisstraße 26 wurde (rd. 6,58 Mio. €).

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Wertveränderung. In 2023 wurde hier wie im Vorjahr lediglich eine Umgliederung von den Wertpapieren des Anlagevermögens in die sonstigen Ausleihungen in Höhe von rd. 6,8 Mio.€ vorgenommen. Siehe dazu auch Seite 5 im Anhang des Jahresabschlusses 2023 (Anlage 4).

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2022 um rd. 8,0 Mio. € erhöht.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 20,1 Mio. €. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) von rd. 54,5 Mio. € befinden sich auf die bereits verausgabten Geldmittel für den Breibandausbau (rd. 18,5 Mio. €). Der Kreis Gütersloh nimmt die Fördermittel von Bund und Land sowie die Eigenanteile der Kommunen entgegen (PRAP) und leitet diese Geldmittel an die mit dem Breitbandausbau beauftragten Firmen weiter (ARAP). Nach Fertigstellung der Arbeiten und Ausstellung eines Prüftests durch den Bund werden beide Posten über eine Laufzeit von sieben Jahren (entspricht der Zweckbindungsfrist) erfolgsneutral für den Kreis aufgelöst.

Unter der Bilanzposition ARAP werden zudem die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich geführt (rd. 12,4 Mio. €). Diese werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) beträgt ca. 8,2 %.

Das Jahresergebnis von rd. +4,7 Mio. € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2023 bei rd. 18,0 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2023 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage würde dann einen Bestand von rd. 22,7 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um rd. 7,6 Mio. € gestiegen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2023 niedriger als die Zugänge. Zugänge ergaben sich im besonderen Maße in 2023 durch die Übernahme des Straßenaufbaus (rd. 6,58 Mio. €) und der Straßengrundstücke (rd. 434 T €) der ehemaligen B68, die im Rahmen eines Abstufungsverfahrens zur Kreisstraße 26 wurde. Da die Übernahme dieses Vermögens unentgeltlich erfolgte, sind auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten für Zuwendungen anzusetzen.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen stieg in 2023 um rd. 18,1 Mio. €. Dies ist auf eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 22,0 Mio. € zurückzuführen. Die ordentliche Kredittilgung lag 2023 bei rd. 3,9 Mio. €.

Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 4,3 Mio. €).

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 76,3 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 8,2 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2023 ca. 8,2 % der Bilanzsumme.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 34,2 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 34,2 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

c) Investitionstätigkeit

Bruttoinvestitionen

Investitionsquote $\frac{\quad}{\text{Abgänge AV} + \text{Afa AV}}$ 246 %

Die Kennzahl soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang der Kreis neu investiert hat, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen (Afa) entgegen zu wirken. Danach ergibt sich, dass fast in 2,5-facher Höhe reinvestiert wurde. Ohne Berücksichtigung des Sonderfalls der unentgeltlichen Straßenübernahme der B68 in das Vermögen des Kreises Gütersloh läge diese Kennzahl allerdings bei ca. 195 %.

Erträge aus
Zuwendungen

Zuwendungsquote $\frac{\quad}{\text{Ordentliche Erträge}}$ 56,4 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Da beim Kreis als umlagefinanzierte Körperschaft neben den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sowie den Landes- und Bundeszuweisungen auch die Kreisumlagen in die Berechnung der Kennzahl einzubeziehen sind, ergibt sich ein Wert von 56,4 %.

Erträge aus der
Auflösung von
SoPo

Drittfinanzierungsquote $\frac{\quad}{\text{Bilanzielle Afa}}$ 57,2 %

Die Drittfinanzierungsquote gibt an in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Quote von 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Für den Kreis Gütersloh bedeutet dies somit, dass bereits 57,2 % der Abschreibungen durch Drittmittel finanziert sind.

| | |
|------------|------------------------------------|
| 1.2 | Ertragslage – Ergebnis 2023 |
|------------|------------------------------------|

Das Haushaltsjahr 2023 kann unter Berücksichtigung eines Isolierungsertrages nach dem NKF-CUIG in Höhe von rd. 5,4 Mio. € (siehe auch DS-Nr. 6190) mit einer deutlichen Verbesserung abgeschlossen werden. So ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von knapp 4,7 Mio. €. Somit kann gem. § 53 Abs.1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Der v. g. Jahresüberschuss von rd. 4,7 Mio. € berücksichtigt anteilig noch Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges im Haushaltsjahr 2023. Im Wesentlichen sind die nicht fallbezogenen Ukraine-Belastungen, insbes. die mit der Ukrainesituation in Verbindung stehenden Energiekosten im v.g. Jahresergebnis enthalten. Gem. der DS-Nr. 6190 sind vom Spektrum der Ukraine-Belastungen die fallbezogenen, also klar zuzuordnenden, Sozial- und Jobcenteraufwendungen saldiert um die erhaltenen Bundesmitteln isoliert worden.

Die nicht isolierte Ukraine-Belastung beträgt rd. 1,10 Mio. €. Darüber hinaus liegt die trotz der Normalisierung der Lage im Haushaltsjahr 2023 dennoch verbliebene Corona-Belastung bei rd. 1,06 Mio. €. Die aufsummierte Gesamtbelastung von knapp 2,08 Mio. € wurde unter Ausübung des für die Kreise hier geltenden Wahlrechts nicht isoliert, sondern in die jahresbezogene Finanzierung miteinbezogen.

Einzelheiten zu den coronabedingten Auswirkungen sowie der Auswirkungen in Folge des Ukraine-Krieges auf den Kreishaushalt 2023 werden unter Ziffer 1.2.1 bzw. Ziffer 1.2.2 näher dargestellt.

Im Jahresabschluss 2023 sind insgesamt rd. 2,7 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € höher aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu erhöhen. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 7,684 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

| | |
|---|-----------------------|
| a) Ertragsüberschuss | 4.690 Mio. € |
| b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage | 3,400 Mio. € |
| c) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr | <u>- 0,406 Mio. €</u> |
| Verbesserung insgesamt | 7,684 Mio. € |

Die nachstehenden Aufgabenbereiche tragen einschließlich der nicht isolierten Ukraine- bzw. Corona-Belastungen wie folgt zu der erzielten Gesamtverbesserung bei:

| Aufgabenbereich | Abweichung gesamt |
|--|--|
| | Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
| | T € |
| Personalkosten und - erstattungen | 287 |
| Pensions- und Beihilferückstellungen (abzgl. Verrechnung Sonderbereiche) | 5.605 |
| übrigen Posten 1.2 | 23 |
| Abteilung 1.3 | -46 |
| Abteilung 1.4 | -182 |
| Abteilung 1.5 | 1.537 |
| Abt. Straßenverkehr | 360 |
| Fleischbeschau | -118 |
| Abt. Bildung | 1.034 |
| Abt. Kommunales Integrationszentrum | -149 |
| Abt. Soziales | 1.296 |
| Abt. Jugend | 0 |
| Dezernat 4 | 1.002 |
| Dezernat 5 | -1.634 |
| Abt. Gesundheit | -1.657 |
| Sonstige | 327 |
| Insgesamt | 7.684 |

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

| | |
|--------------|--|
| 1.2.1 | Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Aufwand- und Ertragsarten |
|--------------|--|

Ergänzend zu dem unter Ziffer 1.2 dargestellten Gesamtergebnis der Coronabelastung und -finanzierung ergibt sich nachstehend folgende Darstellung nach Aufwendungen und Erträgen:

in T€

Aufwendungen

| | |
|---|--------------|
| Personalkosten | 1.259 |
| Schutzausrüstung | 272 |
| Vorsorgekapazitäten - EDV | 25 |
| Digitalisierung Gesundheit | 29 |
| Herrichtung von Quarantäneunterkünften sowie Versorgung | 20 |
| Schule - Helferprogramm | 88 |
| Schule - Aufholen nach Corona | 145 |
| KoCl | 106 |
| Afa | 506 |
| Sonstiges | 11 |
| | 2.461 |

Erträge

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Personalkosten | -157 |
| Schutzausrüstung | -201 |
| Schule - Helferprogramm | -88 |
| Schule - Aufholen nach Corona | -210 |
| KoCl | -405 |
| Auflösung Sonderposten | -335 |
| | -1.396 |

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Summe Corona-Belastung | 1.064 |
|-------------------------------|--------------|

| |
|--|
| 1.2.2 Übersicht über die Ukraine-Kosten und Erträge |
|--|

Im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine ergibt sich ergänzend zu dem unter Ziffer 1.2 dargestellten Gesamtergebnis nachstehend folgende Darstellung an Kosten und Erträgen aufgeteilt auf die einzelnen Aufgabenbereiche des Kreises:

| Aufgabenbereich | Kostenart /Erstattung | Buchungsstand zum 31.12.2023 |
|---|--|-------------------------------------|
| Finanzen | Landes-/Bundesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter - Anteil gem. DS-Nr. 6134 | -1.650.696,43 |
| Gebäudewirtschaft | Energiekosten | 642.539,20 |
| Ordnung | Personalkosten | 55.063,10 |
| | Sachkosten | 32.658,89 |
| Bildung | Unterrichtsmaterial | 10.407,68 |
| Kommunales Integrationszentrum | Personalkosten | 36.578,67 |
| | Inanspruchnahme Dienstleistungen | 21.368,96 |
| Soziales | Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege) | 4.365.601,84 |
| | Bundeserstattung Grundsicherung | -2.028.405,57 |
| Jugend | Kita und Stationäre Erziehungshilfe | 213.327,47 |
| Jobcenter | KdU und | 8.941.272,59 |
| | BuT | 91.070,57 |
| | Bundeserstattung | -4.247.892,37 |
| Insgesamt zum Stichtag 31.12.2023: | | 6.482.894,60 |

davon

| | |
|--|---------------------|
| Isolierung der fallbezogenen und klar zuzuordnenden Sozial- und Jobcenteraufwendungen saldiert mit Landes-/Bundesmitteln | 5.379.880,06 |
| nicht isolierte/nicht fallbezogene Ukraine-Belastung | 1.103.014,54 |

| |
|--|
| 1.2.3 Personalaufwendungen und Personalrückstellungen |
|--|

Der über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Teil des Personalbereiches schließt das Haushaltsjahr 2023 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 5,89 Mio. € ab.

Dabei weist der gesamte monetäre Personalhaushalt (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) gegenüber der Ansatzplanung eine Verbesserung von rd. 0,29 Mio. € auf.

Die Verbesserung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes ergibt sich gegenüber dem Planungsansatz insbesondere unter Berücksichtigung des geringeren Personalbedarfes im Corona-Management. So sind bereits einige von den bis Mitte des Jahres befristeten Stellen vor Ablauf der Befristung nicht mehr besetzt worden sowie ein Teil der unbefristeten Stellen im Zusammenhang mit der sog. Task-Force in die Aufgabenbereiche, die über die allgemeine Kreisumlage finanziert werden, übergeleitet worden. Auch hierdurch verringerte sich der Personalaufwand und damit die Belastung des Corona-Managements um rd. 1,22 Mio. €

Auch die Personalaufwendungen für zusätzliches Personal im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation fielen gegenüber der Haushaltsplanung rd. 0,2 Mio. € geringer aus.

Ohne die Personalkosten im Rahmen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Situation hätte sich jedoch – wie unterjährig im Rahmen der Prognosemitteilung berichtet – im monetären Personalhaushalt eine Verschlechterung von rd. 1,14 Mio. € ergeben. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2023 erzielten und anteilig im Jahr 2023 umzusetzenden Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen für den TVöD sowie Besoldungsbereich zurückzuführen. Danach wurde im Jahr 2023 der überwiegende Teil des verhandelten einkommensteuerfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 € wirksam (Tarifbeschäftigte: Juni bis Dezember 2023 insgesamt 2.560 € / Beamte: Dezember 2023 insgesamt 1.800 €).

An dieser Stelle wird ausschließlich das Ergebnis des Personalaufwands dargestellt, das unter Einbeziehung des Corona-Managements und Ukraine-Situation sowie der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) die nachstehende Entwicklung aufweist:

| | Ansatz in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Abweichung in Mio. € |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| | | | + Verbesserung / - Verschlechterung |
| Personalaufwendungen (inkl. Aufwendungen Personaldienstleister) | 110,30 | 107,38 | 2,92 |
| Versorgungsaufwendungen | 11,98 | 12,97 | -0,98 |
| Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter (Prod. 052, 201, 208) | 0,12 | 0,01 | 0,11 |
| Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen | 122,40 | 120,35 | 2,05 |
| ./. Aufwand Personalrückstellungen | 7,39 | 6,28 | 1,11 |
| Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen | 115,01 | 114,07 | 0,94 |
| davon finanziert durch Gebührenhaushalte | 23,66 | 22,19 | 1,47 |
| Zwischenergebnis | 91,35 | 91,89 | -0,54 |
| Personalkosten Jobcenter | 18,17 | 18,48 | -0,30 |

| | | | |
|--|--------------|--------------|-------------|
| Jugendhilfe | 7,84 | 8,16 | -0,32 |
| Zwischenergebnis | 65,34 | 65,25 | 0,08 |
| Personalkostenerstattungen | -0,30 | -0,51 | 0,20 |
| Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt | 65,03 | 64,74 | 0,29 |

Darüber hinaus ergibt sich auch im Bereich der Personalrückstellungen (insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen) eine Verbesserung. Die in dem finanzmathematischen Gutachten ausgewiesenen Bestände an Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 fallen in Summe deutlich geringer aus als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert, da im Rahmen der Haushaltsplanung noch von einer Besoldungssteigerung im Jahr 2023 von 2,5 % ausgegangen wurde, wobei der Ende 2023 erzielte Besoldungsabschluss keine Besoldungserhöhung im Jahr 2023 vorsah. Insgesamt konnte der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen / Erstattungsleistungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe für den allgemeinen Haushalt somit um rd. 5,61 Mio. € unterschritten werden (siehe nachstehende Tabelle).

| | Ansatz in Mio. € | Ergebnis in Mio. € | Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Herabsetzungen Personalrückstellungen | -0,66 | -5,59 | 4,93 |
| Zuführungen Personalrückstellungen | 7,39 | 6,28 | 1,11 |
| abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten, Jobcenter und Jugend | 2,98 | 2,54 | 0,44 |
| | 3,75 | -1,85 | 5,61 |

Der Personalbereich (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr 2023 insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 5,89 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

1.2.4 | Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst

Abteilung Personal und Organisation

Außerhalb der Personalkosten schließt die **Abteilung Personal und Organisation** unter Einbeziehung von rd. 263 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer leichten Budgetverbesserung von rd. 23 T€ ab.

Neben Mehrerträgen ergibt sich die Verbesserung im Wesentlichen durch Minderaufwendungen, wobei diese insbesondere zur Abfederung der Kosten im Zusammenhang mit dem Resilienzprojekt sowie zur Personalentwicklung im nächsten Haushaltsjahr benötigt werden, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragung nach 2024 vorgetragen wurden.

Abteilung IT und zentrale Dienste

Die **Abteilung IT und zentrale Dienste** schließt ihr über die allgemeine Kreisumlage finanziertes Budget 2023 unter Berücksichtigung einer Corona-Belastung (rd. 19 T€) sowie der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen von rd. 18 T€ mit einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt 46 T€ ab.

Durch Minderaufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Fuhrpark, dem Betriebsärztlichen Dienst und bei den Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung sowie einer Rückerstattung konnten die sich im EDV-Budget ergebenden Mehrbedarfe zumindest weitestgehend abteilungsintern kompensiert werden. Im Saldo ist aber der v.g. Mehrbedarf verblieben, der im Rahmen der Kämmererzuständigkeit überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurde.

Abteilung Gebäudewirtschaft

Das Budget der **Abteilung Gebäudewirtschaft** (ohne sonderfinanzierte Bereiche) weist am Ende des Haushaltsjahres 2023 einschließlich der nicht isolierten Energiekosten im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation dennoch zunächst eine leichte Verbesserung von rd. 3 T€ auf. Unter Einbeziehung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 185 T€ ergibt sich jedoch eine Ergebnisverschlechterung von rd. 182 T€.

Die Mehrerträge, die insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung von Förderprojekten resultieren, wurden wieder zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen verwendet. Das Budget der Sanierungsmaßnahmen konnte unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden so im Wesentlichen im Plan gestaltet werden. Die dennoch verbleibende leichte Verschlechterung konnte abteilungsintern kompensiert werden. Insbesondere durch höhere Mieterlöse (rd. 91 T€) aber auch durch Minderaufwendungen im Rahmen der Gebäudeunterhaltungskosten (rd. 15 T€) konnten der Mehrbedarf im Sanierungsbudget sowie die Ansatzüberschreitung von insgesamt knapp 40 T€ bei den weitergehenden Mietaufwendungen wie z.B. für die Nutzungszeiten der Schwimmhalle gedeckt werden. Der Gesamtaufwandsansatz für die Anmietung von Gebäuden verlief insgesamt im Plan.

Mit den neu gebildeten Überträgen soll neben der Abdeckung von erwarteten Sachkosten insbesondere der Mehrbedarf bedingt durch höhere Stundensätze des Reinigungsunternehmens finanziert werden, mit dem nach Insolvenz des bisherigen Unternehmens zumindest die temporäre Übernahme der Verträge bis zur nächsten Ausschreibung vereinbart wurde.

Abteilung Finanzen

Die **Abteilung Finanzen** schließt das Haushaltsjahr 2023 gegenüber der Ansatzplanung insgesamt mit einer Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 1.537 T€ ab.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zentral im Produkt Haushaltsausgleich Landes-/Bundesmittel für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter zur (anteiligen) Kompensation der in den anderen Abteilungen entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation vereinnahmt wurden. So hat der Kreis Gütersloh in 2023 zwar rd. 5,05 Mio. € Bundes-/Landesmittel erhalten, hiervon sind aber gem. DS-Nr. 6134 3,4 Mio. € zur Kompensation der erwarteten Aufwendungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern im Haushaltsplan 2024 veranschlagt worden. Der Restbetrag von rd. 1,65 Mio. € ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 mit den Ukraine-Aufwendungen aus dem Sozial- und Jobcenterbereich saldiert worden, sodass die nach dem NKF-COVIC-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu isolierende Ukraine-Belastung reduziert werden konnte.

Bereinigt um diese zweckgebundenen Landes-/Bundesmittel ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 113 T€. Hierin enthalten ist eine Verschlechterung von rd. 254 T€ aus dem Saldo von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten. Diese Verschlechterung konnte noch anteilig abteilungsintern kompensiert werden. Denn die Verbesserungen aus höheren Erträgen aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Mittel aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“ (585 T€), die mit den höheren Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im

Jobcenter (s. Ziffer 1.2.8) korrespondieren, und höheren Zinserträgen sowie Minderaufwendungen beim Zinsaufwand (Saldo 623 T€) wurden bereits im Wesentlichen zur Deckung der mit den Jahresabschlussbuchungen verbundenen Mehraufwendungen bei der pauschalen Wertberichtigung von Forderungen (-349 T€) sowie bei der Neubewertung der Rückstellungshöhe zur Absicherung eines Klagerisikos im Bereich Fleischbeschau (-693 T€) herangezogen. Die danach noch verbleibende Verbesserung war nicht ausreichend, um auch die Verschlechterung aus dem Saldo von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten vollständig zu decken, sodass sich die o.g. um die Bundes-/Landesmittel bereinigte Verschlechterung ergibt.

1.2.5 | Dezernat 2 Straßenverkehr, Veterinärwesen und Recht

Abteilung Straßenverkehr

Der Jahresabschluss 2023 der **Abteilung Straßenverkehr** weist gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung auf. Wie in den Vorjahren wird auch das Ergebnis 2023 von der Erlössituation bestimmt. Auch wenn diese zumindest in den einzelnen Aufgabenbereichen der Abteilungen erneut unterschiedlich ausgefallen ist, so konnten insgesamt fast 822 T€ Mehrerträge erzielt werden. Bedingt durch Mehraufwendungen von rd. 463 T€ verbleibt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 eine **Gesamtverbesserung für die Abteilung Straßenverkehr von rd. 360 T€.**

Mit 22.372 im Jahr 2023 zu bearbeitenden Neu- und Wiederezulassungen sind die Fallzahlen im Zulassungsbereich weiter rückläufig. Dementsprechend liegen die im Jahr 2023 erzielten Verwaltungsgebühren ebenfalls hinter dem Haushaltsansatz zurück. Hier ergibt sich eine Verschlechterung von ca. 265 T€.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| K056-01 Neu- und Wiederezulassungen | 25.166 | 26.216 | 26.665 | 26.870 | 27.270 | 25.190 | 23.545 | 23.119 | 22.372 |

Positiv im Hinblick auf die Fallzahlenentwicklung ist jedoch, dass das Ziel der insgesamt zugelassenen Elektrofahrzeuge in 2023 von 5.000 mit 8.731 Fahrzeugen um mehr als 74 % deutlich übertroffen werden konnte.

Das produktinterne Defizit des Zulassungsbereiches konnte durch geringe Verbesserungen bei anderen Ertragspositionen (rd. 7 T €) sowie durch eingesparte Aufwendungen (rd. 50 T€), insbesondere Ansatzunterschreitung bei den Druck- und Vervielfältigungskosten für Fahrzeugbriefe/-scheine in Folge des geringeren Fallzahlenaufkommens, noch etwas reduziert werden. Das Produkt „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ schließt das Jahr 2023 **insgesamt mit einer Verschlechterung von knapp 208 T€** ab.

Im Gegensatz zum Zulassungsbereich sind die Fallzahlen im Bereich der Fahrerlaubniserteilung weiterhin auf einem hohen Niveau.

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|
| K062-01 Erteilung Fahrerlaubnisse | 5.746 | 5.946 | 6.138 | 6.607 | 6.709 | 6.492 | 6.355 | 7.317 | 6.810 |
| K062-05 Führerscheintausch | - | - | - | - | - | - | - | 10.307 | 10.116 |

Somit konnte das Erlösaufkommen noch einmal weiter gesteigert werden und beträgt in 2023 rd. 1.163 T€. Da der Erlösansatz im Rahmen der Haushaltsplanung ebenfalls angehoben wurde, fällt das Ergebnis gegenüber der Ansatzplanung mit nur knapp 13 T€ moderat höher aus. Den weiterhin hohen Fallzahlen im Zusammenhang mit der Erteilung von Fahrerlaubnissen sowie die Begrenzung der Gültigkeitsdauer des Führerscheindokuments und den damit verbundenen Umtauschfristen steht jedoch ein erhöhter Arbeitsaufwand gegenüber, der ebenfalls zu einem erhöhten Sachmittelbedarf geführt hat. So trägt der Mehraufwand insbes. von Druck -und Vervielfältigungskosten von rd. 115 T€

im Wesentlichen zu der **Gesamtverschlechterung im Bereich Fahrerlaubniserteilung von rd. 102 T€** bei.

Das Jahresergebnis der Abteilung wird jedoch wie im Vorjahr maßgeblich durch die im Saldo höheren ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder) im Produkt Verkehrslenkung und –sicherheit beeinflusst. Die Mehrerträge von rd. 1.158 T€ ergaben sich insbesondere durch die weiterhin steigenden Fallzahlen bei den zu ahnenden Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstößen. So waren in 2023 nochmals knapp 14.000 Fälle mehr als im Vorjahr und sogar über 20.000 Fälle mehr zu bearbeiten als auch noch im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 kalkuliert wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2023 170.369 Verstöße bearbeitet und geahndet.

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| K059-02 Rotlicht- u. Geschwindigkeitsverstöße | 95.000 | 113.900 | 118.000 | 148.912 | 116.132 | 116.000 | 156.853 | 170.369 |

Auch im Bereich der Erlaubniserteilung für Schwer- und Großraumtransporte waren über 1.000 Fälle mehr zu bearbeiten als in der Planung angenommen. Diesem Aufgabenzuwachs steht jedoch noch nicht der erwartete Anstieg beim Gebührenaufkommen gegenüber. Hier konnte der im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erhöhte Ansatz noch nicht vollständig erreicht werden. Dieser bleibt rd. 92 T€ hinter der Ansatz Erwartung zurück. In Summe konnte der Ertragsansatz des Produktes „Verkehrslenkung und -sicherheit“ um rd. 1.068 T€ überschritten werden.

Nach Deckung der Mehraufwendungen von insgesamt rd. 398 T€, die insbesondere auf höhere Portokosten (-177 T€) resultierend aus dem erhöhten Fallzahlenaufkommen sowie auf höhere Abschreibungen auf Forderungen (-174 T€) zurückzuführen sind, **verbleibt eine Haushaltsverbesserung bei dem Produkt von insgesamt 670 T€.**

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Haushaltsverbesserung der **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (ohne Gebührenhaushalt)** beträgt gegenüber der Ansatzplanung rd. 69 T€. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die im Saldo ausgebliebenen Erträge von rd. 11 T€ durch die Verbesserungen bedingt durch Minderaufwendungen (rd. 80 T€) überkompensiert werden konnten.

Im Produkt 066 Tiergesundheit ergeben sich insbesondere Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung (37 T€). Der Gebührenansatz wurde insbesondere wie im Vorjahr aufgrund geringerer Exporttätigkeiten von Heimtierfuttermittel nach Russland und Belarus sowie in die Ukraine vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sowie aufgrund geringerer Exporte von Putenküken in Folge einer schlechten Absatzlage um rd. 13 T€ unterschritten. Auch die Bußgeldeinnahmen fielen wie unterjährig berichtet um rd. 7 T€ geringer aus, da vor dem Hintergrund der weiterhin fehlenden nationalen Regelungen zu dem seit Frühjahr 2021 geltenden EU-Tiergesundheitsrechtsakt nach wie vor weniger Verfahren eingeleitet werden. Diese Mindereinnahmen konnten bis auf rd. 3 T€ durch die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung aus dem Vorjahr kompensiert werden. Im Ergebnis ergibt sich eine Produktverbesserung von rd. 45 T€.

Das Produkt 069 Tierschutz ist im Saldo im Wesentlichen nach Plan verlaufen. Dahingegen wurden in dem Produkt 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung Mindererträge von rd. 13 T€ erzielt, die durch Minderaufwendungen in Höhe von rd. 38 T€ produktintern mehr als gedeckt werden konnten, sodass eine Produktverbesserung von knapp 25 T€ erzielt werden konnte.

Unter Einbeziehung von im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 7 T€) ergibt sich im Ergebnis insgesamt eine Abteilungsverbesserung von rd. 63 T€.

Bedingt durch geringere Erträge konnte der **Gebührenhaushalt Fleischbeschau** kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen, sondern es verbleibt eine Kostenunterdeckung von rd. 117 T€.

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

Der kalkulierte Zuschussbedarf der **Abteilung Recht und Kommunalaufsicht** konnte im Haushaltsjahr 2023 trotz erhöhter Gerichts- und Sachverständigenkosten um rd. 15 T€ unterschritten werden. Nach Einbeziehung von neu gebildeten Überträgen ergibt sich weiterhin eine Verbesserung von rd. 13 T€. Im Aufgabenbereich der Rechtsberatung ergab sich zwar ein Mehrbedarf von fast 34 T€, der im Wesentlichen aber abteilungsintern durch geringere Versicherungsaufwendungen sowie Schadensfälle kompensiert werden konnten (47 T€).

1.2.6 | Dezernat 3 Bildung, Integration, Soziales und Jugend**Abteilung Bildung**

Im Jahresabschluss 2023 weist die **Abteilung Bildung** wie in den Vorjahren auf Basis der Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) ein deutlich positives Ergebnis mit einer Verbesserung von rd. 2.702 T € auf. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. rund 1.668 T € verbleibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 1.034 T €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu bildenden Überträge:

| | T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|---|---|
| Schulamt/Schulverwaltung | 148 |
| Kreisgymnasium, Gesamtschule | 56 |
| Berufsschulen | 1.058 |
| Förderschulen | -301 |
| Medien und Sport | 8 |
| Bildungs- und Schulberatung | 2 |
| Bildungsbüro | 49 |
| Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf | 14 |
| Insgesamt | 1.034 |

Die Haushaltsverbesserung im Bereich Schulamt/Schulverwaltung ist zum überwiegenden Teil auf die Mehrerträge im Bereich der Schulverwaltung aus der Erstattung der OWL Verkehr GmbH für das 9 €-Ticket (rd. 349 T €) sowie aus der (rückwirkenden) Bewilligung von Fördermitteln für die IT-Administration (rd. 191 T €) zurückzuführen. Die Mehrerträge aus der Erstattung aus dem 9 €-Ticket wurde teilweise zur Deckung der Mehraufwendungen der Schülerbeförderungskosten in den kreiseigenen Schulen benötigt (s.u.). Weitere Verbesserungen resultieren u.a. aus den Fördermitteln zur Schulsozialarbeit (rd. 205 T €). Hier verbleibt ein höherer Anteil an Fördermitteln im Kreishaushalt, als zunächst erwartet. Weitere Haushaltsverbesserungen ergeben sich unter anderem bei der Anmietung der Glasfaseranbindung der kreiseigenen Schulen. Demgegenüber ergibt sich in dem Bereich Schulentwicklungsplanung/Medienentwicklungsplanung für die Förderschulen und Berufskollegs auf Basis der ermittelten Ausschreibungsergebnisse voraussichtlich ein Mehrbedarf von rd. 250 T €, sodass der hierfür im Produkt Schulverwaltung vorgesehene Übertrag entsprechend aufzustocken war. Des Weiteren wird ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 371 T € für die Verbesserung der Netze der kreiseigenen Schulen und für die Ausstattung weiterer Bildungsgänge an den Berufskollegs mit digitalen Endgeräten erwartet, für den ebenfalls ein entsprechender Mittelübertrag im Produkt Schulverwaltung gebildet worden ist.

Das positive Ergebnis im Bereich des Kreisgymnasiums Halle sowie der P.A.B.-Gesamtschule resultiert u.a. aus den Verbesserungen bei den EDV-Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (rd. 36 T €). Weitere Kostenersparnisse ergaben sich bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 30 T €). Mehrbedarfe gegenüber der Haushaltsplanung 2023 sind u.a. im Bereich des Schulbudgets, sowie bei den Kosten für die Nutzung der Sportanlagen für die P.A.B.-Gesamtschule entstanden.

Im Bereich der Berufsschulen ist eine deutliche Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 1.058 T € zu verzeichnen, die zu überwiegendem Teil auf die Kostenersparnisse bei den Aufwendungen für den Second-Level-Support (rd. 373 T €), bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 318 T €) sowie bei den EDV-Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (rd. 305 T €) zurückzuführen ist. Weitere Haushaltsverbesserungen ergaben sich am Carl-Miele-Berufskolleg im Rahmen der Umsetzung des Projekts „5G.NRW“ (rd. 35 T €). Die verbleibende Verbesserung ist auf den Bereich des Schulbudgets zurückzuführen. Insbesondere die o.g. Verbesserung beim Second-Level-Support soll zur Finanzierung des v.g. Übertrags zur Verbesserung der Netze der kreiseigenen Schulen im Produkt Schulverwaltung verwendet werden. Die Haushaltsverbesserung bei den Schülerbeförderungskosten der Berufskollegs wird zur Deckung der Verschlechterung bei den Schülerbeförderungskosten an den Förderschulen benötigt (s.u.).

Bei den kreiseigenen Förderschulen ergibt sich in 2023 gegenüber der Haushaltsplanung eine deutliche Haushaltsverschlechterung von rd. 301 T €. Diese resultiert maßgeblich aus den Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten (rd. 503 T €), welche auf die erhöhten Kraftstoffpreise und Personalkosten der Unternehmen sowie gestiegenen Schülerzahlen zurückzuführen sind. Dieser Mehrbedarf wird teilweise durch die Verbesserungen im Bereich der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung (rd. 94 T €), die Minderaufwendungen im Bereich des Second-Level-Supports (rd. 84 T €), sowie im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (rd. 71 T €) kompensiert. Daneben sind jedoch noch weitere Haushaltsverschlechterungen innerhalb des Schulbudgets, den Abschreibungen auf Forderungen, sowie den Verpflegungskosten festzustellen.

Das positive Ergebnis im Bildungsbüro von rd. 49 T € ist auf Minderaufwendungen im Rahmen der Mittel für die berufliche Weiterbildung und für das Bildungsmonitoring zurückzuführen. Die Verbesserung bei der kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule-Beruf (rd. 14 T €) resultiert aus Minderaufwendungen für das Portal „beAzubi“, der Schüler-Online-Anmeldung sowie der sonstigen laufenden Aufwendungen.

Weitere Haushaltsverbesserungen der Abteilung Bildung sind durch Minderausgaben im Bereich Sportförderung (rd. 8 T €), sowie der Bildungs- und Schulberatung (rd. 2 T €) festzustellen.

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden in 2023 folgende Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2023 im Rahmen des Darlehensprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigten Ausgaben (Angaben in Euro):

| Produkt | KTR | Maßnahme | Konsumtiv | Investiv |
|---------------|---------|--|-------------------|-------------|
| 162 | 1623777 | Lüftungsanlage Gymnastikraum | 93.200,00 | 0,00 |
| 163 | 1631777 | Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR), Heizungssteuerung | 192.597,19 | 0,00 |
| 164 | 1642777 | Sicherheitsbeleuchtung | 8.243,04 | 0,00 |
| | 1643777 | Sanierung Hausmeisterloge | 27.370,00 | 0,00 |
| 165 | 1651777 | Brandschutzmaßnahmen gem. Brandschutz-Konzept | 312.045,59 | 0,00 |
| 166 | 1662777 | Sanierung WC-Anlagen | 54.623,99 | 0,00 |
| 167 | 1671777 | Sanierung Hausmeisterloge | 86.251,45 | 0,00 |
| Gesamt | | | 774.331,26 | 0,00 |

Abteilung Kommunales Integrationszentrum (KI)

Die **Abteilung Kommunales Integrationszentrum (KI)** wies im Haushaltsjahr 2023 nach Abzug der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen eine Gesamtverschlechterung in Höhe von rd. 149 T € auf. Diese ist aber ausschließlich auf die im Rahmen des Jahresabschlusses entgegen der Haushaltsplanung 2023 nicht vorgenommene Isolierung der ukrainebedingten Personalaufwendungen zurückzuführen (rd. 187 T €). Aufgrund der dadurch nicht gebuchten außerordentlichen Erträge kommt es hier zu der o.g. Gesamtverschlechterung.

Auf Basis der reinen Fachpositionen konnte das KI das Haushaltsjahr 2023 jedoch mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 296 T € abschließen. Nach Abzug der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 258 T € verbleibt auf Basis der reinen Fachpositionen eine Verbesserung von rd. 38 T €.

Abteilung Soziales

Unter Berücksichtigung der Isolierung der Ukraine-Belastungen im Sozialbereich in Höhe von rd. 2.337 T€ konnte die **Abteilung Soziales** im Haushaltsjahr 2023 ihr Finanzbudget im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer Verbesserung von rd. 1.355 T€ abschließen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2023 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von 59 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 1.296 T€.

Zu der bereinigten positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

| Aufgabenbereich | T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|--|---|
| 179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit | -161 |
| 180 Betreuungsstelle | 20 |
| 181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit | 833 |
| 182 Heimaufsicht | -149 |
| 183 Hilfen bei Behinderung | 373 |
| 184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung | 8 |
| 185 Grundsicherung nach dem SGB XII | 523 |
| 186 Schwerbehindertenangelegenheiten | -92 |
| | 1.355 |

Das Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit (Produkt 179) schließt mit einer Verschlechterung von 161 T€ ab, die auf Mehraufwendungen von insgesamt rd. 71 T€ sowie Mindererträgen von rd. 89 T€ basiert.

Insbesondere die Aufwandsansätze der laufenden und einmaligen SGB XII-Leistungen (-59 T€/-13 T€) sowie der Krankenversorgung (-39 T€) waren in 2023 nicht auskömmlich und wurden überschritten. So wurden monatlich im Durchschnitt an 309 und damit an ca. 7 zusätzlichen Leistungsberechtigten Hilfen gewährt als zunächst in der Haushaltsplanung angenommen. Darüber hinaus fiel der durchschnittliche Hilfebedarf sowohl der laufenden Hilfen als auch der einmaligen Hilfen pro Monat leicht höher aus als kalkuliert. Im Ergebnis wurden durchschnittlich im Monat 771 € an lfd. Hilfen gezahlt. Hier ist in der Haushaltsplanung noch von einem monatlichen Bedarf von rd. 754 € ausgegangen worden. Der monatliche durchschnittliche Hilfebedarf der einmaligen Hilfen fiel ebenfalls rd. 7 € höher aus als in der Ansatzplanung kalkuliert.

Ein Teil dieser Ansatzüberschreitungen konnte durch Minderaufwendungen bei den Bestattungskosten (54 T€), den Maßnahmen zur Familienplanung (18 T€) sowie durch geringere Erstattungen an andere Sozialhilfeträger (22 T€) kompensiert werden.

In Summe verbleibt damit eine Ansatzüberschreitung auf der Aufwandsseite von knapp 71 T€. Durch weitere Mindererträge (89 T€) insbesondere durch geringere Kostenbeiträge/Ersatzleistungen ergibt sich eine Produktverschlechterung von insgesamt 161 T€.

Das Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ weist – wie im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung dargestellt – mit einer bereinigten Gesamtverbesserung von rd. 833 T€ eine durchaus

positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 auf und bestimmt damit maßgeblich das Gesamtabteilungsergebnis.

Auf der Aufwandsseite konnten gegenüber der Ansatzplanung insgesamt rd. 977 T€ Einsparungen erzielt werden, wobei sich die Einsparungen im Transferbereich durch fast alle Hilfearten durchziehen. Insbesondere der kalkulierte Ansatz der Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen konnte mit rd. 650 T€ deutlich unterschritten werden. Diese Ansatzunterschreitung ist im Wesentlichen auf die Fall- und Kostenentwicklung zurückzuführen. So fielen zwar die durchschnittlichen Aufwendungen für die stationäre Pflege mit 10.186 € pro Monat gegenüber den kalkulierten Kosten von 9.960 € mit 226 € leicht höher aus. Dahingegen fielen die Fallzahlen geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen. So betrug die monatliche durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten im Ergebnis 560, wobei in der Planung noch von 630 Leistungsberechtigten ausgegangen wurde. Darüber hinaus konnten auch Verbesserungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen (175 T€), bei der Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen, d.h. Pflegegeld (56 T€), bei der Förderung der Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen (84 T€), bei der Kurzzeitpflege (17 T€) sowie bei der offenen Seniorenarbeit (56 T€) erzielt werden, da die jeweiligen Haushaltsansätze unterschritten wurden.

Die Minderaufwendungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen lassen sich insbesondere mit der Kostenentwicklung begründen. Denn anders als die Fallzahlen, die mit monatliche durchschnittlich 250 Leistungsberechtigten der Kalkulation entsprachen, blieben die durchschnittlichen Aufwendungen für Haus-/Wohngemeinschaften mit 14.344 € ebenfalls rd. 656 € hinter den geplanten Aufwendungen von 15.000 € zurück.

Im Gegensatz dazu fielen die durchschnittlichen Aufwendungen im Bereich der häuslichen Pflege je Leistungsberechtigten fast 900 € höher aus als kalkuliert. Die Fallzahlen entsprachen im Wesentlichen der Kalkulationsannahme (Ergebnis 118 / Plan 116 Leistungsberechtigte). Dennoch konnte der Haushaltsansatz um rd. 32 T€ unterschritten werden.

Dahingegen war der Ansatz im Bereich der Tagespflege um rd. 50 T€ sowie bei der Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen um rd. 59 T€ nicht auskömmlich. Der Mehrbedarf bei diesen beiden Hilfearten sowie die rd. 144 T€ ausgebliebenen Erträge konnte aber mehr als deutlich durch die Minderaufwendungen bei den anderen Hilfearten kompensiert werden.

Über den Transferbereich hinaus konnten weitere Minderaufwendungen im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielt werden, die jedoch zur Abfederung der Sachkosten im nächsten Haushaltsjahr benötigt werden, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragung nach 2024 vorgetragen wurden

Im Bereich der Heimaufsicht (Produkt 182) ist für das Jahr 2023 der Ansatz der Verwaltungsgebühren erneut erhöht worden. Denn nachdem im Vorjahr die zusätzlichen Personalaufwendungen bedingt durch die Personalaufstockung vor dem Hintergrund der Zunahme der zu überwachenden Einrichtungen sowie der erwarteten Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie die zur Kompensation angesetzten Gebühren nur anteilig veranschlagt wurden, sind im Jahr 2023 die Auswirkungen der Reform für das ganze Jahr berücksichtigt worden.

Vor dem Hintergrund der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden konnten jedoch noch nicht so viele Verwaltungsgebühren erzielt werden wie ursprünglich kalkuliert. Aufgrund der Mindererträge von rd. 149 T€ ergibt sich auch die Produktverschlechterung in gleicher Größenordnung

Der Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfen bei Behinderung (Produkt 183) fällt im Ergebnis rd. 373 T€ geringer aus als noch im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet. Der Aufwandsansatz wurde jedoch um rd. 134 T€ überschritten, der produktintern durch Mehrerträge von rd. 507 T€, die sich insbesondere aufgrund der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren (522 T€) ergeben, mehr als kompensiert werden konnte.

Die Aufwandsseite ist insbesondere geprägt durch die Entwicklung bei den Hilfen zur Schulbegleitung sowie der systemischen Schullassistenz. Unter Berücksichtigung der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Abrechnung für das Jahr 2023 ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung bei den Einzelfallhilfen zur Schulbegleitung Minderaufwendungen von rd. 209 T€. Dahingegen ergibt sich unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Abrechnung bei der systemischen Schullassistenz ein Mehrbedarf von rd. 283 T€. Für diese Hilfeart, die über die Inklusionspauschale finanziert wird und deren Verwendung in 2023 in Abstimmung mit dem Ministerium neu geregelt wurde, war in 2023 kein expliziter Haushaltsansatz veranschlagt, sodass sich zunächst der v.g. Mehrbedarf ergibt.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist bereinigt um die Belastungen im Zusammenhang mit den aus der Ukraine Geflüchteten (rd. 1.281 T€) eine Verbesserung von insgesamt etwa 523 T€ auf.

Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) verlief mit einer Ansatzunterschreitung von rd. 127 T€ etwas besser als geplant. Unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (1.050 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 660 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo eine Verbesserung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 517 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde in Bezug auf die laufenden sowie einmaligen Leistungen im Saldo um rd. 157 T€ unterschritten. Zudem fielen die erhaltenen Transferkostenerstattungen gegenüber der Ansatzplanung rd. 70 T€ besser aus. Da insbesondere die v.g. Positionen bei der Berechnung der Bundeserstattung berücksichtigt werden, fiel diese demzufolge ebenfalls geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen (402 T€).

Abteilung Jugend

Die Haushaltentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2023 insgesamt im Plan. Auch wenn sich teilweise bei den einzelnen Produkten im Jugendhilfebereich deutliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung ergaben, so konnten aber Mehrbedarfe durch abteilungsinterne Verbesserungen ausgeglichen werden, sodass der gesamte Aufgabenbereich im Plan abschließen konnte und keine Abschlussbuchungen zum Ausgleich des separaten Finanzierungskreises Jugendhilfe erforderlich wurden.

Unter Einbeziehung der Bildung von neuen PRAP's und Rückstellungen sowie den sog. Querschnittspositionen wie Personalkosten u. a schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2023 planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung).

| Aufgabenbereich | HH-Plan T€ | Ergebnis T€ | Abweichung T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|--|-----------------------|------------------------|--|
| 351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz | 2.072 | 1.778 | 294 |
| 352 Familienförderung und Beratungsangebote | 3.146 | 3.134 | 12 |
| 353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen | 33.171 | 31.926 | 1.245 |
| 355 Familienunterstützende Hilfen | 11.685 | 12.289 | -604 |
| 356 Hilfen außerhalb der Familie | 18.574 | 20.0320 | -1.456 |
| 357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren | 1.084 | 990 | 95 |
| 358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld | 2.090 | 1.677 | 413 |
| Zwischensumme | 71.822 | 71.822 | 0 |
| Bildung Verbindlichkeit/Forderung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 71.822 | 71.822 | 0 |

Der Haushalt des Kita-Bereiches (Produkt 353) wies zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung von rd. 1.245 T€ auf, die insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfes im Bereich der Hilfen zur Erziehung abteilungsintern verwendet wurde.

Der Ansatz der erhaltenen Landeszuwendungen (TEP 2) ist um rd. 830 T€ überschritten worden. Die Transferaufwendungen (TEP 15) sind insgesamt rd. 273 T€ hinter den Ansätzen zurückgeblieben.

Der Ansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (TEP 4) ist erreicht worden. So konnten die leichten Mindererträge bei den Elternbeiträgen (TEP 4a) in Höhe von knapp 39 T€ durch eine

entsprechende Ansatzüberschreitung um knapp 42 T€ beim Belastungsausgleich (TEP 4b) ausgeglichen werden.

Der mit den Städten Bielefeld und Lippstadt weiterhin praktizierte interkommunale Kostenausgleich, der zum Tragen kommt, wenn Kinder in einer Kita außerhalb des Jugendamtsbezirk des Kindes betreut werden, hat der Kreis Gütersloh im Jahr 2023 gegenüber der Ansatzplanung höhere Kostenerstattungen erhalten (127 T€) und musste zugleich geringere Kostenerstattungen (100 T€) leisten. Hieraus ergibt sich im Saldo eine Verbesserung von rd. 27 T€.

Auch der Saldo aus der Auflösung der sog. passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die im Rahmen der Refinanzierung des Eigenanteils der erhaltenen investiven Landesmittel sowie der geleisteten Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung neuer Kindergartenplätze bzw. für die Sanierung bestehender Einrichtungen für die Dauer des Bewilligungszeitraumes in der Jugendhilfeumlage veranschlagt werden, fiel insgesamt besser aus als geplant (rd. 78 T€). Dies aber auch nur, da die Minderaufwendungen (459 T€) noch höher ausfielen als die Mindererträge (rd. 380 T€).

Unter Berücksichtigung von Mehrbedarfen bei den Querschnittspositionen, insbes. Personalaufwand ergibt sich insgesamt die o.g. Produktverbesserung.

Vor dem Hintergrund der Insolvenz der AWO ergeben sich Forderungen (derzeit geschätzt bis zu rd. 1,0 Mio. €) aus noch vorzunehmenden Betriebskostenabrechnungen von Kindergartenjahren. Die Forderungen sind in dem entsprechenden Insolvenzverfahren angemeldet worden, von einer Werthaltigkeit ist allerdings nicht auszugehen.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe (Produkt 355) wurde der Ansatz insgesamt um knapp 604 T€ überschritten, wovon rd. 462 T€ auf den Transferbereich entfallen.

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e) ergab sich mit rd. 920 T€ ein deutlicher Mehrbedarf gegenüber der Ansatzplanung. Dies lässt sich insbesondere mit dem verzeichneten Fallzahlensteigerung im Bereich der Schulbegleitungen begründen. Die Mehrbedarfe bei der ambulanten flexiblen Erziehungshilfe (TEP 15c) / -25 T€ sowie der Betreuung/Versorgung in Notsituationen (TEP 15b / -4 T€) fielen vergleichsweise hierzu eher gering aus.

Bedingt durch Verbesserungen bei der Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15a / 194 T€) und der Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15d / 298 T€) konnte zumindest ein Teil des Mehrbedarfes bei den Transferaufwendungen gedeckt werden.

Zudem fielen die Querschnittspositionen gegenüber der Haushaltsplanung höher aus (-115 T€), sodass das Produkt das Jahr 2023 insgesamt mit o. g. Verschlechterung abschloss.

Auch im Bereich der stationären Erziehungshilfe (Produkt 356) ergab sich eine deutliche Ansatzüberschreitung. Insbesondere bedingt durch stark gestiegene Unterbringungskosten, die mit den gestiegenen Sach- und Personalkosten der Träger in Zusammenhang stehen, ergaben sich fast durchweg bei allen Hilfearten entsprechende Mehrbedarfe. So fielen die Ergebnisse bei der Heimerziehung (TEP 15d) rd. 1.084 T€, bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (TEP 15g) rd. 911 T€, bei der Vater/Mutter-Kind-Einrichtung (TEP 15b) rd. 364 T€, aber auch bei der Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15c) rd. 194 T€ höher aus als noch in der Haushaltsplanung angenommen. Denn neben den gestiegenen Kosten im vollstationären Bereich sind auch die Kosten der Unterbringung in Pflegefamilien stark angestiegen. Der Ansatz für die Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (TEP 15f) war mit rd. 150 T€ auskömmlich. Lediglich bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (TEP 15e) ergab sich eine Ansatzunterschreitung von rd. 514 T€, sodass zumindest noch anteilig die v.g. Mehrbedarfe etwas kompensiert werden konnten.

Insgesamt ergibt sich der Mehrbedarf der Transferleistungen im stationären Bereich erneut durch den Kostenanstieg pro Hilfe und weniger durch steigende Fallzahlen. So sind die Fallzahlen im Jahresdurchschnitt mit rd. 435 Fällen im Plan verlaufen. Dahingegen fielen die Jahres-Durchschnittskosten je Hilfefall über 7.900 € höher aus als noch kalkuliert. Die Durchschnittskosten betragen im Jahr rd. 50.313 €, der Ansatzkalkulation lag noch die Annahme von Jahreskosten von rd. 42.400 € pro Hilfefall zugrunde.

Unter Berücksichtigung von Mehrerträgen von rd. 640 T€, insbesondere durch höhere Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, konnten zumindest weiter anteilig die v.g. Mehrbedarfe produktintern etwas kompensiert werden. Insgesamt verbleibt die o.g. Produktverschlechterung von rd. 1.456 T€.

Im Bereich der Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld (Produkt 358) ergibt sich eine Produktverbesserung von rd. 413 T€. Hierzu haben insbesondere die folgenden Entwicklungen beigetragen:

So blieb die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen, die an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden, hinter dem angenommenen Planansatz zurück (323 T€). Die damit korrespondierende Landeserstattung fiel dementsprechend ebenfalls geringer aus (-268 T€).

Gleichzeitig konnten erneut höhere Erträge bei der Unterhaltsheranziehung geltend gemacht werden, wobei 50 % dieser Erträge an Bund und Land abzuführen sind, sodass den Mehrerträgen von rd. 434 T€ knapp 190 T€ Mehraufwendungen gegenüberstehen. Durch Verbesserungen insbesondere bei den Querschnittspositionen ergibt sich o.g. Produktverbesserung.

1.2.7 | **Dezernat 4 Bauen und Umwelt**

Die **Abteilungen des Dezernats 4** haben im Haushaltsjahr 2023 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 1.176 T€ erzielt, die im Wesentlichen aus Gebührenmehreinnahmen im Bereich der Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen stammen. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2023 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 188 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 988 T€.

Die **Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung** beendet das Haushaltsjahr 2023 vor der Bildung neuer Überträge mit einer Verschlechterung von rd. 37 T€.

Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Immobilienmarkt, sind die Gebühren im Jahresabschluss hinter der Ansatzplanung zurückgeblieben. Hauptsächlich im Produkt 112 - Führung des Liegenschaftskatasters - führte dieses zu Mindererträgen von rd. 156 T€. Im Produkt 115 - Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) - ist es durch einen Zuschuss des Landes für ein Fachverfahren (ALKIS) zu Mehrerträgen von 50 T€ gekommen.

Unter Berücksichtigung eines neu gebildeten Übertrages im Sachkostenbudget ergab sich letztlich eine Verschlechterung von rd. 47 T€.

Die angespannte Situation in der Bauwirtschaft wirkt sich in 2023 noch nicht auf das Gebührenaufkommen der **Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen** aus.

Mehrerträge in den Produkten 120 Baugenehmigung und Beratung, 124 Bauüberwachung und 131 Wohnungsbauförderung trugen maßgeblich dazu bei, dass das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 908 T€ abschließt. Gebührenintensive Einzelvorhaben sowie die Abarbeitung noch vorliegender Anträge, führten ursächlich zu diesem Ergebnis.

Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag in Höhe von 30 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 878 T€.

Im Bereich der **Abteilung 4.4 Tiefbau** ist außerhalb des ÖPNV eine Verbesserung von 17 T€ zu verzeichnen.

Durch geringeres Antragsaufkommen hauptsächlich im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung und Kleinkläranlagen ist es im Produkt 135 Wasserrechtliche Bescheide zu Mindereinnahmen von rd. 59 T€ gekommen.

Mindereinnahmen durch weniger gebührenintensive Überwachungsmaßnahmen im Produkt 136 Allgemeine Gewässeraufsicht wurden durch Einsparungen im Sachkostenbudget von rd. 12 T€ kompensiert und führten insgesamt zu einer Verbesserung von rd. 5 T€.

Das Produkt 138 Gewässer schloss mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 80 T€ ab. Dazu beigetragen haben hauptsächlich Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Gewässern und Beschaffung und Unterhaltung von Geräten von insgesamt rd. 67 T€ und Mehrerträge bei Gebühren für die Gewässerquerung im Zuge des Breitbandausbaues.

Mehrerträge durch die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 43 T€, sowie Einsparungen im Bereich der Instandsetzung von Kreisstraßen von rd. 118 T€ bei Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Maschinen und Anlagen (rd. 154 T€) und Schadensfälle (rd. 35 T€) führten im Produkt 143 Straßenunterhaltung und -verwaltung insgesamt zu einer Verschlechterung von rd. 16 T€.

Nach der Bildung neuer Überträge von 17 T€ schloss die gesamte Abteilung im Rahmen der Haushaltsplanungen ab.

Der **ÖPNV-Bereich** schießt beim Blick auf den Zuschussbedarf im Wesentlichen planmäßig ab.

Das Ergebnis wird auf der Ertragsseite deutlich von Mehrerträgen (Ausgleichszahlungen Deutschlandticket und Ausgleichzuweisung Energiekostensteigerung) geprägt.

Auf der Aufwandseite war insgesamt zunächst lediglich ein Mehrbedarf von rd. 715 T€ zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund insbesondere noch ausstehender Abrechnungen von Verkehrsleistungen aus der Vergangenheit sowie der Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der zukünftigen technischen Anforderungen an Omnibusse („Saubere Fahrzeuge“) sind Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet worden, die letztendlich zu dem o.a. fast planmäßigen Jahresergebnis geführt haben.

Die **Abteilung 4.5 Umwelt** beendet das Haushaltsjahr 2023 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2024 mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 235 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus noch nicht abgeschlossenen Projekten. Zur Fortsetzung der Projekte sind aber Haushaltsüberträge in Höhe von 130 T€ gebildet worden, sodass im Saldo eine Ergebnisverbesserung von 105 T€ verbleibt.

| | |
|--------------|-----------------------------|
| 1.2.8 | Dezernat 5 Jobcenter |
|--------------|-----------------------------|

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Bürgergeld und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Der Aufgabenbereich in der Kostenträgerschaft des Kreises war in 2023 erneut insbesondere durch die zu übernehmenden Hilfeleistungen für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen geprägt. Außerhalb dieses Personenkreises ergab sich im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) eine Haushaltsverbesserung. Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) fällt das Jahresergebnis aus, wie im Ansatz geplant (allerdings unter Hinzuziehung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren).

Die verschiedenen Finanzkreise im Einzelnen:

Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2023 rd. 22,4 Mio. € Verwaltungskosten. Davon hat der Bund die vorgeschriebenen 84,8% erstattet, was zu Erträgen von rd. 19 Mio. € geführt hat. Im Ergebnis sind im Jahresabschluss 2023 insofern genau wie nach der Haushaltsplanung 15,2% der Netto-Verwaltungskosten über die Kreisumlage zu finanzieren. Der damit verbundene absolute Zuschussbedarf liegt im Jahresergebnis rd. 60 T€ über dem Planwert.

Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2023 waren hierfür rd. 12,1 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 10,8 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat.

Für die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen stand ein Ansatzvolumen von 460 T€ und ein Übertrag aus dem Vorjahr i. :H. v. 40 T€ zur Verfügung, sodass sich ein Gesamtbudget von 500 T€ ergab. Der Ausgabebedarf in 2023 lag aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen in allen Leistungsbereichen bei rd. 520 T€.

Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Bürgergeld) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2023 mussten rd. 95,2 Mio. € bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurde ein Bedarf von 96,9 Mio. € angenommen.

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden KdU nach dem SGB II stellen sich wie folgt dar:

Die Planung 2023 ging im Jahresdurchschnitt von insgesamt 9.500 Bedarfsgemeinschaften (einschließlich der aus der Ukraine Geflüchteten), die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 478,23 € / Monat lag der geplante Jahresaufwand bei 54,5 Mio. €. Darüber hinaus wurde bei der Planung mit einer Erstattung von 51,4 % der Netto-KdU-Aufwendungen durch den Bund kalkuliert.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.500 BG waren in 2023 monatlich nur durchschnittlich 9.197 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft ergab sich ein Monatsbedarf von 511,63 €, der damit über der Haushaltsplankalkulation lag. Insofern wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 56,5 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verschlechterung von rd. 1,9 Mio. € aus.

Aufgrund der höheren KdU-Aufwendungen lag auch die (Regel-) Bundesbeteiligung an der KdU über dem Ansatz (1,3).

Haushaltverschlechterungen ergaben sich weiterhin im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 500 T€).

Insgesamt verschlechterte sich der Produkt Zuschussbedarf auf Ebene der Fachpositionen (einschließlich der aus der Ukraine Geflüchteten) um rd. 1,4 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Hilfeleistungen für die aus der Ukraine Geflüchteten Menschen wurden im Haushaltsplan nach dem NKF-CUIG durch die Veranschlagung eines sog. Isolierungsertrages aus der Kreisumlagefinanzierung herausgenommen. Insofern sind diese Hilfeleistungen gesondert zu betrachten.

In der Haushaltsplanung wurde damit gerechnet, rd. 6,4 Mio. € KdU für die aus der Ukraine Geflüchteten aufzuwenden, sodass nach Abzug der (Regel-) Bundesmittel i. H. v. 51,4 % ein Zuschussbedarf von rd. 3,1 Mio. € verblieb, der in der Haushaltsplanung isoliert wurde.

Im Jahresergebnis 2023 ergaben sich Brutto-KdU-Aufwendungen für den Personenkreis i. H. v. 8,5 Mio. €, denen rd. 3,85 Mio. € (Regel-) Bundeserstattung gegenüberstanden, sodass sich zunächst ein Zuschussbedarf i. H. v. 4,65 Mio. € ergab.

Von den Ende 2023 erhaltenen Bundes- und Landesmitteln i. H. v. insgesamt knapp 5,1 Mio. €, die der Kreis Gütersloh zur Kompensation der mit dem Fluchtgeschehen verbundenen Belastungen erhalten hat, wurden rd. 1,65 Mio. € im Jahresergebnis 2023 eingesetzt (vgl. DS-Nr. 6134). Insofern verblieben rd. 3 Mio. €, die gemäß NKF-CUIG in die Isolierung eingestellt worden sind (vgl. DS-Nr. 6190).

Bereinigt um die Netto-Haushaltsaufwendungen für die aus der Ukraine Geflüchteten ergibt sich im Bereich der KdU eine Verbesserung beim Zuschussbedarf i. H. v. rd. 0,4 Mio. €.

Der Zuschussbedarf im Transferkostenbereich der BuT liegt im Jahresergebnis 2023 bei rd. 0,3 Mio. € und bewegt sich damit im Rahmen der Haushaltsplanung. Allerdings berücksichtigt das Jahresergebnis die Teilauflösung von Ergebnisvorträgen aus den vergangenen Jahren i. H. v. 1,1 Mio. €. Die Teilauflösung wurde erforderlich, um geringere Bundeserstattungen und die im Ergebnis aufgetretenen über der Haushaltsplanung liegenden Mehraufwendungen (rd. 0,2 Mio.€ über alle Leistungsbereiche) auszugleichen.

| | |
|--------------|--|
| 1.2.9 | Dezernat 6 Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz |
|--------------|--|

Abteilung Ordnung

Die **Abteilung 6.1 Ordnung** schließt das Haushaltsjahr 2023 insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 27 T€ ab. Dieses Ergebnis ist aber im Wesentlichen (lediglich) auf den Verzicht der vorgesehenen Isolierungsbuchung von Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation zurückzuführen. Außerhalb dieses haushaltsspezifischen Aspektes ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 85 T€. Das Ergebnis wird durch rd. 188 T€ Mehrerträgen und andererseits rd. 104 T€ Mehraufwendungen herbeigeführt. Im Wesentlichen im Bereich des Produktes 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen ergaben sich aufgrund der aufgetretenen Fallzahlen die entsprechenden Haushaltsbewegungen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind den Ausländerbehörden Landesmittel zur weiteren Digitalisierung ihrer Aufgabenerledigung zugeflossen. Auf den Kreis Gütersloh entfielen rd. 628 T€. Der Ertrag ist im

Jahresabschluss 2023 als Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen worden, um insbesondere die dann erwarteten Kosten für die Digitalisierung der Prozesse im Zusammenhang mit der Erledigung der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten zu finanzieren.

Abteilung Gesundheit

In der Abteilung Gesundheit ergibt sich, bereinigt um das zum Jahresende 2023 auslaufende Produkt 202 COVID19-Management sowie der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (10 T €), im originären Haushalt zum Jahresende 2023 eine Verbesserung von rd. 186 T €.

Das gute Ergebnis resultiert zum einen aus einer (Saldo-)Verbesserung bei den Verwaltungsgebühren. Zwar konnte im Bereich Trink- und Badewasserüberwachung das erwartete Haushaltsergebnis nicht erreicht werden (-82 T€). Dafür überkompensierten die Bereiche amts- und gerichtsärztlichen Gutachten (+121 T€), Kinder- und Jugendgesundheit (+54 T€), Hygiene- und Umweltmedizin (+14 T€), sowie Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen (+16 T€) diese Mindererträge, sodass auf Abteilungsebene hier eine Gesamtverbesserung von 123 T€ erreicht wurde.

Weitere Ertragsverbesserungen gegenüber der Ansatzplanung ergaben sich noch über alle Produkte verteilt i. H. v. rd. 63 T€. Die Aufwendungen entwickelten sich im Wesentlichen auf Basis der Haushaltsplanung.

Auch in 2023 wurden vom Land weitere Mittel zur Stärkung der Digitalisierung der Gesundheitsämter bereitgestellt. Hiervon wurden in 2023 rd. 215 T€ eingesetzt. Die nicht verbrauchten Mittel wurden in das Jahr 2024 vorgetragen, da dann weitere Aufwendungen für Digitalisierung erwartete werden. Für 2024 stehen insoweit noch rd. 680 T€ zur Verfügung.

Im Produkt 202 COVID19-Management sah die Haushaltsplanung einschließlich Personalkosten und anderer Querschnittspositionen einen Zuschussbedarf von rd. 2,2 Mio. € vor. Das Ergebnis 2023 weist lediglich einen Zuschussbedarf von 0,9 Mio. € aus. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringerem Personalaufwand, da die Mitarbeitenden früher als nach der Haushaltsplanung vorgesehen aus diesem Aufgabenbereich abgezogen werden konnten. Da im Jahresabschluss 2023 auf die Isolierung der Corona-Aufwendungen verzichtet wird (s. eingangs bei Ziffer 1.2), erfolgt die Finanzierung des vorgenannten Zuschussbedarfs aus der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses.

Abteilung Bevölkerungsschutz

Das originäre Budget der **Abteilung Bevölkerungsschutz** (außerhalb Rettungsdienstbereich) unter Einbeziehung der Auswirkungen der in 2023 weiter anhaltenden Energiemangellage schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einer Verbesserung von rd. 55 T€ ab.

Die Verschlechterung im Brandschutzbereich von insgesamt rd. 56 T€ ergibt sich insbesondere durch Mehraufwendungen, die im Wesentlichen durch höhere Kosten für die Bewirtschaftung der Fahrzeuge und der Fahrzeugunterhaltung, einer Kostenbeteiligung an den Druckkosten der Chronik des Kreisfeuerwehrverbandes sowie einem höheren Verdienstausschlag der Kreisbrandmeister samt Stellvertreter hervorgerufen werden. Dahingegen konnte der Ansatz im Bereich Katastrophenschutz unterschritten werden, sodass hier im Ergebnis eine Verbesserung von knapp 119 T€ erzielt werden konnte. Insbesondere Einsparungen bei den lfd. Kosten im Zusammenhang mit der Energiemangellage (rd. 65 T€) tragen neben weiteren Minderaufwendungen (rd. 35 T€) sowie Mehrerträgen durch höhere Erstattungsleistungen von Gemeinden (rd. 19 T€) zu dem v.g. Produktergebnis bei.

Hierdurch konnten die Verschlechterung im Brandschutzbereich sowie weitere Corona-Aufwendungen (rd. 8T€) auch mehr als kompensiert werden, sodass sogar nach Einbeziehung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen (rd. 2 T€) in der Ergebnisbetrachtung weiterhin eine Haushaltsverbesserung von etwa 53 T€ verbleibt.

| | |
|---------------|-----------------|
| 1.2.10 | Referate |
|---------------|-----------------|

Der Aufgabenbereich der **Referate und der politischen Gremien** konnte das Haushaltsjahr 2023 einschließlich neuer Überträge mit einer Haushaltsverbesserung von rd. 218,3 T € abschließen.

| | T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|------------------------------------|---|
| 0.1 - Politische Gremien / Landrat | 173,2 |
| 0.2 - Polizeiverwaltung | 27,1 |
| 0.3 - Presse, Kultur, Archiv | -24,6 |
| 0.4 - Personalrat | -1,0 |
| 0.5 - Büro des Kreistages | 1,7 |
| 0.6 - Gleichstellungsstelle | 1,1 |
| 0.7 - Revision und Datenschutz | 40,8 |
| Insgesamt | 218,3 |

Im Bereich Politische Gremien / Landrat ergaben sich in dem dort geführten Produkt „Wirtschaftsförderung“ Verbesserungen in Höhe von rd. 100,1 T €, welche sich insbesondere auf die Bezuschussung der proWi zur Umsetzung des Konzepts zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze zurückführen lassen, da die Stelle für den „Cluster“-Bereich in 2023 noch nicht vollständig besetzt werden konnte. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den politischen Gremien (rd. 69,9 T €), insbesondere durch Minderaufwendungen aus den Entschädigungen für Kreistagsmitglieder und aus den Fraktionszuwendungen.

Zudem ergeben sich im Referat „Polizeiverwaltung“ weitere Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von rd. 27,1 T €. Diese sind insbesondere auf Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (Waffengebühren) zurückzuführen.

Das Referat „Presse, Kultur, Archiv“ schloss das Haushaltsjahr 2023 mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 24,6 T € ab. Diese ist im Wesentlichen auf den Kulturbereich und hier auf den Zuschuss an die Musikschule für den Kreis Gütersloh zurückzuführen. Aufgrund des Tarifabschlusses (TVöD) ist aufgrund des mit der Musikschule abgeschlossenen Vertragswerks ein erhöhter Zuschuss erforderlich geworden. Diese Verschlechterung konnte teilweise insbesondere durch Minderaufwendungen im sonstigen Kulturbudget sowie im Pressebereich kompensiert werden.

Das Referat „Personalrat“ schloss das Jahr 2023 mit einer leichten Verschlechterung ab (rd. 1,0 T €). In den beiden Referaten „Büro des Kreistages“ und „Gleichstellungsstelle“ waren hingegen jeweils leichte Verbesserungen zu verzeichnen (rd. 1,7 T € und rd. 1,1 T €).

Auch das Referat „Revision und Datenschutz“ kann das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 40,8 T € abschließen. Dieses resultiert vor allem aus Mehrerträgen aus externen Prüfungen.

| | |
|---------------|--|
| 1.2.11 | Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben |
|---------------|--|

| Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung | | Betrag in € |
|--|---|-------------------|
| Referat Presse, Kultur und Archiv | Zuschuss Musikschule aufgrund Tarifabschluss | 24.551,38 |
| Referat Personalrat | Sachkosten | 984,88 |
| Abteilung Zentrale Dienste und IT | EDV-Bedarfe | 46.308,02 |
| Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung | Gebührenhaushalt Fleischbeschau | 117.990,43 |
| Abteilung Arbeit und Ausbildung | Eingliederungsleistungen (Kreisfinanzierung) | 20.000,00 |
| Insgesamt in der Ergebnisrechnung | | 209.834,71 |
| Investiver Bereich | | |
| Referat Presse, Kultur und Archiv | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.207,00 |
| Abteilung Zentrale Dienste und IT | EDV-Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung | 65.273,00 |
| Abteilung Gebäudewirtschaft | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.871,60 |
| Abteilung Straßenverkehr | Fahrzeugbeschaffung | 18.888,79 |
| Abteilung Bildung | Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Schulen | 429.412,00 |
| Abteilung Tiefbau | Grunderwerb | 5.369,00 |
| Abteilung Bevölkerungsschutz | Fahrzeugbeschaffung | 222.418,00 |
| Insgesamt im investiven Bereich | | 748.439,39 |

| | |
|-----------|--|
| 2. | Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung |
|-----------|--|

Der Haushalt 2023 konnte im Sinne der kommunalverfassungsrechtlichen Ziele erfolgreich abgeschlossen werden. Es gelang, auch im Jahresergebnis den Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Zahlungsfähigkeit war in 2023 gesichert.

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von rd. 4,7 Mio. €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll, basiert auch darauf, dass im Jahresabschluss 2023 erstmals Aufwendungen nach dem NKF-CUIG isoliert und in die Bilanz eingestellt worden sind. Auch ohne Isolierung wäre ein Haushaltsausgleich im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 möglich gewesen. Die damit aber verbunden Schwächung des Eigenkapitals sollte allerdings vermieden werden. Mit der vorliegenden Gestaltung des Jahresabschlusses wird die Ausgleichsrücklage des Kreises gestärkt, um eine höhere Resilienz für die zu erwartenden Belastungen in der nahen Zukunft zu erreichen.

Die aktuell schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderten es bereits, den Haushalt 2024 in besonderer Weise unter Heranziehung bilanzieller Effekte (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) und unter Einbindung von voraussichtlich nur singulären Landes-/Bundesmitteln zur Kompensation von Aufwendungen für geflüchtete Menschen zu stabilisieren. Insofern sollte das Eigenkapital im Jahresabschluss 2023 so weit wie möglich gestärkt werden, um den Abbau der im Haushalt 2024 veranschlagten strukturellen Defizite sukzessive vornehmen zu können und damit einen sprunghaften Kreisumlagemehrbedarf im Haushalt 2025 zu vermeiden.

Die erwartete weitere Entwicklung des Kreishaushaltes wird schwierig bleiben. Der Deutsche Landkreistag hat dazu in einer Pressemitteilung vom 08.05.2024 u. a. erklärt: „Die kommunale Ebene hat im vergangenen Jahr mit einem Defizit von etwa 6 Mrd. € abgeschlossen. Vor allem die stark steigenden Ausgaben machen den Städten, Landkreisen und Gemeinden zu schaffen. Die Lage der Kreisfinanzen ist mit einem Defizit von ca. 2 Mrd. € ebenso besorgniserregend und bleibt es selbst nach den Prognosen des Bundesfinanzministeriums auch für die kommenden Jahre.“

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Frühjahrsgutachten 2024 davon aus, dass die Realeinkommenszuwächse die privaten Konsumausgaben und damit die deutsche Konjunktur langsam anschieben. In 2025 dürften nach Einschätzung des Sachverständigenrates auch die Investitionen leicht an Fahrt gewinnen. Der Sachverständigenrat erwartet, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in 2024 lediglich um 0,2 % und im Jahr 2025 um 0,9 % steigt. Für die Verbraucherpreisinflation prognostiziert er jahresdurchschnittliche Raten von 2,4 % bzw. 2,1 %. Die Prognose unterliege aber angesichts der Unsicherheiten über die geopolitischen Entwicklungen sowie die Haushalts- und Wirtschaftspolitik erheblichen Risiken.

Für den Kreishaushalt ist die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine maßgebliche Größe zur Einordnung des den Kreishaushalt flankierenden wirtschaftlichen Umfeldes und der wirtschaftlichen Situation seiner Umlagezahler. Die zwar weiterhin im Landesvergleich auf hohem Niveau angesiedelte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh hat sich in der jüngeren Vergangenheit allerdings unterhalb des Landesdurchschnitts entwickelt. Im für den Haushalt 2024 maßgeblichen Betrachtungszeitraum ergab sich auf Kreisebene eine negative Entwicklung von 2,1 % gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Der Landesdurchschnitt wies ein positives Steuerkraftwachstum von 2,2 % auf. Soweit für den Haushalt 2025 bereits Steuerdaten vorliegen (erstes Halbjahr der Referenzperiode 2025), scheint sich die unterdurchschnittliche Entwicklung im Kreis Gütersloh gegenüber dem Landestrend zu bestätigen.

Ausfallender Steuer- oder Einnahmekraft soll grundsätzlich über die Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes entgegengewirkt werden. Die angesprochene unterdurchschnittliche Entwicklung im Kreis Gütersloh in der jüngeren Vergangenheit hat letztlich dazu geführt, dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises deutlich gestiegen sind. Diese Mehreinnahmen reichen aber bei weitem nicht aus, der aktuellen Kostenentwicklung entgegenzuwirken.

Die Möglichkeiten, der schwierigen Haushaltssituation durch eigene Steuerung zu begegnen, sind begrenzt. Mangels substantieller originär steuerbarer Einnahmen außerhalb der Kreisumlage ist eine eigene Einnahmgestaltung so gut wie nicht möglich. Die Kreisumlagegestaltung erfährt mit dem in der Kreisordnung festgelegten Rücksichtnahmegebot auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Grenzen.

Durchgreifende Konsolidierungsmaßnahmen im Ausgabenportfolio des Kreishaushaltes sind ebenfalls nicht möglich, da der Haushalt von Aufgaben der sozialen Sicherung geprägt wird und insofern landes- und bundesgesetzliche Regelungen über Anspruchsgrundlagen oder/und über den Umfang sozialer Leistungen eigenen Steuerungsmaßnahmen entgegenstehen.

Insofern bleibt die zentrale Forderung, dass insbesondere der Landesgesetzgeber seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber der kommunalen Ebene stärker als bisher nachkommt. Dazu ist weiter daran festzuhalten, dass

- zur Entlastung der kommunalen Familie der Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz auskömmlich anzuheben ist oder
- die Übernahme der Aufgaben von neuen Leistungsgesetzen nur unter strenger Einhaltung der Konnexitätsregeln erfolgen darf.

Zudem muss die Forderung aufrecht erhalten bleiben, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben auch eine entsprechende Finanzierung erfahren. Insofern sollten die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (aus der Kreissicht im Wesentlichen über die Landschaftsumlage zu finanzieren) oder die Aufwendungen zur Versorgung geflüchteter Menschen stärker bzw. noch weiter als bisher aus der kommunalen Finanzierungsverantwortung herausgenommen und durch Landes- oder Bundesfinanzierung gefestigt werden.

Im Übrigen werden sozioökonomische Entwicklungen weiterhin Herausforderungen für den Kreishaushalt darstellen. So führt der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2023/2024 an, die Armutsgefährdungsquote sei seit 2005 weiter gestiegen. Einige Personengruppen seien besonders armutsgefährdet, vor allem Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche sowie Personen mit Migrationshintergrund. Sofern hier kein gesamtgesellschaftliches Gegensteuern gelingt, werden die Auswirkungen im Kreishaushalt über steigende Aufwendungen zum Beispiel bei den Kosten der Unterkunft oder den Leistungen zur Finanzierung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz

(insbesondere Mittagsverpflegung) weiterhin bemerkbar bleiben. Im laufenden Haushalt 2024 zeigen sich diese Entwicklungen erneut und können auch nicht aus den ersten Planungsüberlegungen für den Haushalt 2025 ausgeschlossen werden.

Ebenso werden die Leistungen der Hilfe zur Pflege in der Zukunft weiter mit Herausforderungen verbunden sein. Die demografische Entwicklung wird dabei nicht nur ein Faktor im Bereich der Aufgaben bzw. Ausgaben der sozialen Sicherung des Kreises sein und hier voraussichtlich mit steigenden Fallzahlen und anwachsenden Fallkosten in Erscheinung treten. Auch die zukünftige Erbringung der Leistungen durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege wird voraussichtlich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem Fachkräftemangel mit Problemen und Herausforderungen verbunden sein. Wobei der Bereich der Pflege nur exemplarisch zu nennen ist und ebenso beispielhaft um die Kinderbetreuung erweitert werden könnte.

Der demografische Wandel wird nicht ausschließlich die äußeren Aufgaben des Kreises beeinflussen, sondern auch die sogenannte Querschnittsaufgabe der Bereitstellung von ausreichendem Personal, das qualifiziert ist, die zukünftigen Herausforderungen zu meistern. In diesem Sinne hat sich der Kreis in den Handlungsfeldern Personalmanagement, Prozessoptimierung und Digitalisierung grundsätzlich positioniert und erste Schritte zur erfolgreichen Begegnung der erwarteten Herausforderungen unternommen. Dabei sind insbesondere die Aspekte der Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung oder Arbeitgeberattraktivität von Relevanz. Die Thematik Prozessoptimierung hat große Bedeutung und wird über die Durchführung von Pilotprojekten sukzessive in der Kreisverwaltung ausgerollt. Die optimierten Prozessabläufe sollen zukünftig digital gestaltet werden. Insofern befindet sich auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) als Grundlage jeder digitalisierten Prozessgestaltung im Aufbau.

Neben den v. g. Herausforderungen und erwarteten Kostenentwicklungen sei auch ergänzend unter Hinweis auf die im Anhang beigefügte Bürgerschaftsübersicht (sh. Verbindlichkeitspiegel) angeführt, dass die (möglichen) Verpflichtungen des Kreises aus der für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte übernommenen Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) weiter angestiegen sind.

Die Infrastruktur des Kreises bedarf der weiteren Stärkung. Nachdem die Erweiterung des Verwaltungsstandortes Gütersloh mit dem Neubau des Kreishauses II insbesondere für die Aufgabenerledigung des Jobcenters, des Jugendamtes und der Pro Wirtschaft GmbH in 2024 abgeschlossen werden soll, wird sich der Fokus nun weiter in Richtung Schulinfrastruktur verlagern. Erweiterungsbedarf im Bereich der Förderschulen gilt es genauso wie Modernisierungen der Berufsschulen zu bewältigen. Die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes wurde bereits grundsätzlich eingeleitet und stellt in den kommenden Jahren ebenfalls eine große Herausforderung dar.

| | |
|-----------|---|
| 3. | Feststellung des Jahresergebnisses gem. §§ 75 Abs. 3 Satz 2, 96 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO |
|-----------|---|

Mit der Feststellung des Jahresergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt:

Damit ergibt sich folgende Entwicklung der Ausgleichsrücklage.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage um 4.690.163,17 € von 17.991.634,24 € auf 22.681.797,41 € erhöhen.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2023 folgendes Bild:

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Bestand zum 31.12.2023 | 22.681.797,41 € |
| davon | |
| Sockelbetrag | -2.744.599,00 € |
| Ermächtigungsübertragungen | |
| | 19.937.198,41 € |

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 stehen in einem weiteren Dokument **in pdf zum Download im Kreistaginformationssystem** bereit.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Vollständigkeitserklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Andreas Poppenborg, Kämmerer
Jürgen Dewner, Dipl. Verw. Wirt
André Rahe, Dipl. Kaufmann (FH)
Marcus Celik, Verwaltungsfachwirt

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 – 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderliche Regelung zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 von mir wahrgenommen.
 auf Herrn Kämmerer Andreas Poppenborg übertragen und hiervon wahrgenommen.


Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge

- und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und den oben genannten Auskunftspersonen eingeschätzt werden, dargestellt.
 3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Lagebericht dargelegt.
 4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
 5. Im participationsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbständigte aufgabenbereiche dem konsolidierungskreis des gesamtabschlusses angehören würden, vollständig erläutert. Der fortgeschriebene participationsbericht wurde im rahmen der einbringung des haushaltsplanentwurfs vorgelegt.
 6. Ausleihungen, Forderungen und verbindlichkeiten gegenüber verbundenen unternehmen, participungen und sondervermögen bestanden am abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der höhe, in der sie im jahresabschluss berücksichtigt sind.
 7. verbindlichkeiten aus bürgschaften, verlustübernahmeverträgen und sonstigen sicherheiten bestanden am abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der höhe, in der sie im jahresabschluss berücksichtigt sind.
 8. Im verbindlichkeitspiegel sind alle haftungsverhältnisse aus der bestellung von sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
 9. rückgabeverpflichtungen für in der jahresbilanz ausgewiesene vermögensgegenstände sowie rücknahmeverpflichtungen für nicht in der jahresbilanz ausgewiesene vermögensgegenstände bestanden am abschlussstichtag
 - nicht.
 - und sind unter ziffer bitte ziffer eintragen aufgeführt.
 10. derivative finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene optionsgeschäfte und terminkontrakte, zins- und währungsswaps, forward rate agreements und forward deposits) bestanden am abschlussstichtag
 - nicht.
 - und sind in den büchern vollständig erfasst sowie der rechnungsprüfung dargelegt worden.
 - und sind unter ziffer (bitte ziffer eintragen) aufgeführt.
 11. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres

- Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer ___ (bitte Ziffer eintragen) bzw. in der Anlage aufgeführt.
12. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – sowie sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer ___ (bitte Ziffer eintragen) eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt.
13. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer ___ (bitte Ziffer eintragen) bzw. in der Anlage aufgeführt.
14. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
15. Es sind keine Täuschungen und Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
16. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 01.08.2024


Sven-Georg Adenauer, Landrat

Anlagen:

- Jahresabschluss 2023 einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben

Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh hat auch im Haushaltsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung als Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in 2023

Im Berichtsjahr 2023 kam der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung zu fünf turnusmäßigen Ausschusssitzungen am 22. Februar 2023, 31. Mai 2023, 11. September 2023, 07. November 2023 und 06. Dezember 2023 zusammen. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung dem vom Landrat vorgelegten Budget für das Jahr 2023 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2023-2026 zur Kenntnis. Der Landrat berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen.

Dabei wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über folgende Themen informiert bzw. beraten und beschlossen.

22. Februar 2023

- Bericht zu den finanziellen Auswirkungen 2022 im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gem. Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung.
- Resolution zur Beteiligung des Landes und des Bundes an einer aufgabenadäquaten Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Teilhabe für alle durch Inklusion.
- Beratung und Beschluss des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Stellenplan.

31. Mai 2023

- Größenabhängige Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW.
- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2023.
- Eckwerte für den Kreishaushalt 2023.
- Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) über die überörtliche Prüfung 2022/2023.
- Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2022.

11. September 2023

- Kompensation von Stellenmehrbedarf durch entsprechenden Stellenabbau - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.07.2023.

- Stellungnahme zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Rahmen der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen.
- Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Landrates.

07. November 2023

- Beteiligungsbericht 2022.
- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2023.

06. Dezember 2023

- Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Ausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und der von ihr weiteren erbrachten Leistungen, befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist.

3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung des Kreises Gütersloh Aufgabe der Revision. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des nach der Kommunalwahl 2021 neu gebildeten und nun für die Aufgaben als Rechnungsprüfungsausschuss zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Landrat nahm an den Sitzungen des Ausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an diesen Sitzungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Ausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Unterschrift Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Gütersloh, den 11.09.2024

Ausschuss für
Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Marco Mantovanelli
Vorsitzender